

Schutzkonzept

Kath. Kirche Flingern/Düsseltal und Flingern mobil e.V.



Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Einleitung	3
II. Risikoanalyse	4
III. Personalauswahl und -entwicklung / Aus- und Fortbildung	5
IV. Erweitertes Führungszeugnis / Nachweise Präventionsschulung	6
V. Verhaltenskodex und Selbstauskunftserklärung	6
VI. Beratungs- und Beschwerdewege	12
VII. Intervention und nachhaltige Aufklärung / sexualpädagogische Konzeption	16
VIII. Qualitätsmanagement	63
IX. Anhang	63

I. Einleitung:

Das Leben im **Katholischen Kirchengemeindeverband Flingern/Düsseltal** ist geprägt durch die beständige Bewegung und Veränderung in den beiden Stadtteilen Flingern und Düsseltal. Als Kirche sind wir offen für alle Menschen, die hier leben: als Gottesdienstgemeinde, als Treffpunkt, als Träger sozialer Einrichtungen. Kindern und Jugendlichen begegnen wir im kirchlichen Feld primär an den

- drei Kirchen St. Mariä Himmelfahrt (Liebfrauen), St. Elisabeth und Vinzenz und St. Paulus und der jeweiligen Ministrantenarbeit
- den Kindertagesstätten St. Vinzenz und St. Paulus
- in den Kath. öffentlichen Büchereien Liebfrauen und St. Paulus
- in Vor- und Nachbereitung der Sakramente Taufe, Erstkommunion und Firmung
- in den Jugendangeboten der Pfarrjugend St. Paulus

Flingern mobil e.V. ist die Stadtteil-Initiative der Katholischen Kirchengemeinden im Stadtbezirk 2 Flingern/Düsseltal. Hier und an anderen Standorten in der Landeshauptstadt Düsseldorf ist der Verein in der mobilen Sozial- und Präventionsarbeit, der institutionellen, der offenen und mobilen Kinder- und Jugendarbeit, der mobilen Altenhilfe, der Armutsbekämpfung, der Stadtteilarbeit sowie der Beschäftigungsförderung engagiert.

Für den Verein **Flingern mobil** ist als kirchlicher Verein die Präventionsordnung des Erzbistums Köln bindend. Alle mit Kindern, Jugendlichen oder schutzbefohlenen Erwachsenen tätigen haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden sind aufgefordert, diese Personen selbstlos und verantwortungsvoll zu unterstützen und zu fördern.

Der Verein unterhält folgende Einrichtungen und Dienste:

- Kindertagesstätten St. Elisabeth, St. Hildegard, Liebfrauen, St. Cäcilia, St. Joseph Itterstraße, St. Joseph Hinter den Höfen, Papst Johannes und Christus König
- Großtagespflege Arche Sonnenschein, Christus König, MAISennest und Zwergenschlösschen
- Jugendfreizeiteinrichtung St. Elisabeth mit Ferienangeboten
- Offene Ganztagschule an den Schulstandorten: KGS Mettmanner Straße, KGS Gerresheimer Straße, KGS Buchenstraße, GGS Krahenburgstraße, GGS Diepenstraße, GGS Rolandstraße
- Schulsozialarbeit an den Schulstandorten KGS Paulusschule, GGS Rolandstraße, GGS Krahenburgstraße und GGS Kronprinzenstraße
- Streetworkcafé Mobilé und Ambulant Betreutes Wohnen
- Fairkaufhaus „der Laden“
- Nachbarschaftstreff „Helle“ und Flüchtlingshilfe
- Dienstleitungen und Angebote im Rahmen der Beschäftigungsförderung.

II. Risikoanalyse

Die Vielzahl an Einrichtungen und Gruppierungen im **Kirchengemeindeverband Flingern/Düsseltal** und beim **Verein Flingern mobil** erforderte zu Beginn der Schutzkonzepterarbeitung mit Blick auf die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen eine Bestandsaufnahme, ob und bei welchen alltäglichen Arbeiten Risiken und Schwachstellen bestehen. Im Rahmen der Risikoanalyse ergeben sich zudem Fragen mit Blick auf die institutionellen Strukturen und auf das Interventionskonzept.

Zielgruppe Kinder und Jugendliche:

1. Mit welcher **Zielgruppe** wird gearbeitet? In welcher Form finden Aktivitäten statt?
2. Wo finden die Aktivitäten statt? Gibt es **bauliche Gegebenheiten** an dem regulären Treffpunkt der Gruppe / in der Einrichtung, die Risiken bergen? Gibt es Räume / Situationen, in denen ein Betreuer mit einem Minderjährigen allein ist? Wie wird mit diesen Situationen umgegangen?
3. In welchen Situationen sind die Schutzbefohlenen **unbeaufsichtigt**? Wie werden Grenzüberschreitungen zwischen den Schutzbefohlenen verhindert?
4. Finden **Übernachtungsfahrten** und Ausflüge statt? Kommt es vor, dass Kinder und Betreuer gemeinsam Wasch- und Duschegelegenheiten nutzen? Wie wird die Privatsphäre der Schutzbefohlenen dabei besonders geschützt?
5. In welcher Form bestehen **Vertrauens-, Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse** und wie kann vorgebeugt werden, damit diese nicht ausgenutzt werden?
6. Gibt es **Beschwerdesysteme** für die Kinder und Jugendlichen? An wen können sie sich bei Grenzverletzungen wenden? Und ist den Schutzbefohlenen das Beschwerdesystem bekannt?

Die Risikoanalyse der Jugendfreizeiteinrichtung St. Elisabeth ist exemplarisch im Anhang eingefügt.

Institutionelle Strukturen:

7. Gibt es auf allen Ebenen ein **Wissen** zum Thema sexualisierte Gewalt und ein Bewusstsein darüber, was Missbrauch und sexualisierte Gewalt begünstigen kann? Wie wird dies gewährleistet?
8. Welche Bedingungen, Strukturen oder Arbeitsabläufe könnten **die Planung und Umsetzung von Grenzverletzungen und Übergriffe** potentieller Täter begünstigen oder ermöglichen?
9. Gibt es offene **Kommunikations- und Entscheidungsstrukturen**? Wissen alle, wofür sie zuständig sind? Nimmt die Leitung ihre Verantwortung generell und bei Fehlverhalten wahr?

10. Wie sieht das **Interventionskonzept** aus, wenn doch etwas passiert?

11. **Kultur der Gruppierung/Einrichtung:**

Gibt es für den Umgang mit Schutzbefohlenen ein **Regelwerk/Verhaltenskodex**? Ist dies ein Thema für alle Beteiligten? Zum Beispiel:

- Wie werden Regeln aufgestellt und entwickelt?
- Wie wird mit Körperkontakt und Berührungen umgegangen?
- Wird sexualisierte Sprache toleriert?
- Wird über Bekleidung gesprochen, um mögliche visuelle Grenzverletzungen zu vermeiden?
- Wie ist der Umgang mit Alkohol und anderen Mitteln, die Hemmschwellen/Wahrnehmung verändern?
- Werden alle gleich behandelt? Werden Unterschiede im Umgang begründet oder geschehen diese willkürlich oder abhängig von Sympathien?
- Wie wird mit Regelverstößen umgegangen? Welche Sanktionen und Strafen sind legitim, welche unangemessen?
- Sind mögliche Sanktionen allen bekannt oder werden sie spontan und personenabhängig entschieden?
- Dürfen Kinder mit nach Hause genommen werden?
- Wie ist die Privatsphäre der Mädchen und Jungen und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter definiert?
- Welche Arten von Geheimnissen sind erlaubt, was müssen alle wissen?

III. Personalauswahl und -entwicklung / Aus- und Fortbildung

Bei der **Katholischen Kirche Flingern/Düsseltal** und im **Verein Flingern mobil** arbeiten und engagieren sich Menschen auf verschiedene Art und Weise und mehr oder weniger intensiv mit Kindern, Jugendlichen und schutzbefohlenen Erwachsenen:

Im **Kirchengemeindeverband Flingern / Düsseltal:**

- als Hauptamtliche in der Seelsorge
- als Haupt- und Ehrenamtliche in den Folgediensten der Gemeinde
- als Haupt- und Ehrenamtliche in den Kindertagesstätten St. Paulus und St. Vinzenz
- als Ehrenamtliche in Leitungsgremien der Gemeinde
- als Ehrenamtliche in den Katechetenrunden
- als Ehrenamtliche in der Jugend- und Ministrantenarbeit, der Chorarbeit der Gemeinde, den KÖB, bei Einzelaktionen (Sternsinger, Kindergottesdienste)

Im **Verein Flingern mobil:**

- als Haupt- und Ehrenamtliche in den erzieherischen / sozialpädagogischen Fachbereichen
- als Hauptamtliche in der Verwaltung des Vereins Flingern mobil
- als haupt- und nebenamtlich Mitarbeitende (Küchen- und Reinigungskräfte, Haustechnik, Arbeitsgelegenheiten)

Alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden nehmen verpflichtend auf der Grundlage der Präventionsordnung des Erzbistum Kölns an der Präventionsschulung „Kinder und Jugendliche schützen – unser Auftrag“ teil. Je nach Tätigkeitsschwerpunkt und Einsatz

entweder nach dem Schulungsmodell A (halbtägig), nach dem Modell B (ganztägig) oder für Leitende von Einrichtungen nach dem Modell C (zweitägig).

Beim Verein Flingern mobil haben drei Mitarbeitende beim Erzbistum Köln die Qualifikation als Multiplikator/in erworben, um selbst vor Ort zeitnah und gezielt Mitarbeitende des Kirchengemeindeverbandes und von Flingern mobil fortbilden zu können. Ebenso nahmen in der Folge zwei der Multiplikator/innen an der Qualifizierung durch die Koordinationsstelle des Erzbistums Kölns teil.

Neben der spätestens fünf Jahre nach der Präventionsschulung vorgeschriebenen Vertiefungsschulung sind alle Mitarbeitenden aufgefordert, auch im Rahmen ihrer fortlaufenden Fort- und Weiterbildung an Vertiefungsveranstaltungen teilzunehmen.

IV. Erweitertes Führungszeugnis (EFZ) / Nachweise Präventionsschulung

Kirchengemeindeverband Flingern / Düsseldorf:

Die EFZ werden von allen haupt-, neben- und ehrenamtlich Mitarbeitenden nach dem Prüfraster (siehe Anlage) eingefordert. Die individuellen EFZ werden durch die mitarbeitende Person unmittelbar an die zuständige Stelle im Generalvikariat (EFZ-Büro) gesandt, dort geprüft und vernichtet. Der Kirchengemeindeverband erhält Kenntnis über den Eingang des EFZ seiner Mitarbeitenden und dokumentiert dies entsprechend in Listen.

Nachweise über die besuchte Präventionsschulung, die Vertiefungsschulungen sowie die unterzeichnete Selbstauskunftserklärung und der unterzeichnete Verhaltenskodex werden von den Haupt- und Nebenamtlichen in der Rendantur, von den ehrenamtlich Mitarbeitenden in den Pfarrbüros gelistet.

Verein Flingern mobil:

Die EFZ werden von allen haupt-, neben – und ehrenamtlichen Mitarbeitenden durch die Personalabteilung des Vereins eingefordert. Das individuelle EFZ mit seinen sehr sensiblen Daten ist in einem gesonderten Rücksendeumschlag an die Geschäftsstelle zu senden. Die Öffnung und Prüfung erfolgt ausschließlich durch die Vorstandsmitglieder. Die geprüften EFZ werden in einem verschlossenen Umschlag den Personalunterlagen beigelegt.

Nachweise über die besuchte Präventionsschulung, die Vertiefungsschulungen sowie die unterzeichnete Selbstauskunftserklärung und der unterzeichnete Verhaltenskodex werden ebenfalls in den Personalunterlagen gelistet und mit diesen aufbewahrt.

V. Verhaltenskodex und Selbstauskunftserklärung

Verhaltenskodex für alle Mitarbeiter

1. Grundsatz

Dieser Verhaltenskodex soll dazu dienen, die uns anvertrauten Schutzbefohlenen zu schützen und enthält deswegen für alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen verbindliche Verhaltensregeln.

Da es nicht möglich ist jeden Einzelfall zu schildern und aufzuführen, geht es darum, diese Verhaltensregeln situationsabhängig und verantwortungsvoll anzuwenden. Es kommt hierbei weniger auf den genauen Wortlaut an, als auf die dahinter stehende Intention.

Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene haben ein Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und Wahrung ihrer sexuellen Integrität. Es ist unsere Aufgabe, die uns anvertrauten Menschen vor Gewalt und sexuellem Missbrauch zu schützen und zu helfen, wo sie in Gefahr sind und Hilfe benötigen.

Wir wollen Kindern und Jugendlichen Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können. Dies sollen geschützte Orte sein, in denen junge Menschen sich angenommen und sicher fühlen. Kinder und Jugendliche brauchen und finden Vorbilder, die sie als eigenständige Persönlichkeiten respektieren und unterstützen und denen sie vertrauen können.

Wir tragen Verantwortung für die Menschen, die unsere Einrichtungen besuchen. Die Basis unserer Arbeit ist eine Grundhaltung von 'Wertschätzung und Respekt' mit dem Ziel und unter dem Dach einer 'Kultur der Achtsamkeit'. Wir achten die Rechte und Würde aller Menschen in unseren Einrichtungen. Jeder Mitarbeiter, ob fest angestellt, ehrenamtlich, auf Honorarbasis, im Praktikum oder in einer Arbeitsmaßnahme, verpflichtet sich zu diesem Grundsatz.

2. Gestaltung von Nähe und Distanz

In der pädagogischen, erzieherischen und pflegerischen Arbeit mit Schutzbefohlenen muss jeder Mitarbeiter achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz umgehen. Die Beziehungsarbeit muss dem jeweiligen Auftrag entsprechend und stimmig sein. Dies dient nicht nur dem Schutz des Kindes, Jugendlichen oder Erwachsenden Schutzbefohlenen, sondern auch zum Schutz des Mitarbeiters.

Freundschaften sind in professionellen Beziehungen ausgeschlossen. Es dürfen keine Privatkontakte geführt werden, da dadurch emotionale Abhängigkeiten entstehen können.

Verhaltensregeln

- *Es darf keine Geheimnisse zwischen Betreuungspersonen und zu betreuende Personen geben.*
- Einzelgespräche, Übungseinheiten, pflegerische Maßnahmen usw. finden nur in den dafür geeigneten Räumen statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein.
- Herausgehobene, intensive freundschaftliche Beziehungen zwischen Bezugspersonen und Minderjährigen sind zu unterlassen. Auch Verabredungen und Treffen außerhalb der Dienstzeit zwischen Schutzbefohlenen und Betreuungspersonen sind untersagt.
- Spiele, Methoden, Aktionen werden so gestaltet, dass sie dem Minderjährigen keine Angst machen. Fühlt der Minderjährige sich unwohl werden sie sofort abgebrochen.
- Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen, zu achten und nicht abfällig zu kommentieren.

- Grenzverletzungen müssen thematisiert werden und dürfen nicht übergangen werden. Dies gilt auch für Grenzüberschreitungen der Minderjährigen gegenüber einer Bezugsperson.
- Wenn aus guten Gründen von einer Regel abgewichen wird, muss dies innerhalb der Einrichtung immer transparent gemacht werden.

3. Angemessenheit von Körperkontakt

Körperlicher Kontakt und Berührungen sind in der Arbeit mit Menschen nicht auszuschließen und in einigen Berufsfeldern auch notwendig. Sie müssen jedoch stets altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen sein. Die Schutzperson muss dem Körperkontakt freiwillig zustimmen und ihr Wille diesbezüglich ist ausnahmslos zu akzeptieren. Abwehrreaktionen müssen ernst genommen werden.

Alle Berührungen von Seiten der Mitarbeiter müssen bewusst geschehen und achtsam ausgeführt werden.

Verhaltensregeln

- Berührungen sollten nicht zur Bedürfnisbefriedigung und aus eigensüchtigen Absichten der Betreuungsperson geschehen.
- Berührungen die nicht dem pflegerischen, erzieherischen oder aus einem anderem nötigen Zweck der Ausübung der Aufgabe des Mitarbeiters dienen, sind nicht erlaubt
- Körperliche Annäherungen und Berührung in Verbindung mit Versprechen, Belohnungen oder Androhung von Strafe sind nicht erlaubt.
- Körperkontakte sind sensibel, bewusst und nur zur Dauer und zum Zweck einer Versorgung, die den Aufgaben des Mitarbeiters entspricht, erlaubt.
- Abwehrverhalten von Kindern, wie sich steif machen, wegdrücken usw. müssen wahrgenommen werden und einen sofortigen Abbruch des Körperkontaktes herbeiführen.
- Pflegerische Maßnahmen, die den Alltag überschreiten (Begleitung auf die Toilette, abduschen usw.) sind mit den Eltern abzusprechen.
- Körperliche Bestrafungen sind verboten.

4. Sprache und Wortwahl

Auch durch Sprache und Wortwahl können Menschen verletzt und gedemütigt werden. Kommunikation mit den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen muss angepasst und altersgemäß sein.

- Kinder- und Jugendliche werden mit ihrem Vornamen angesprochen und nicht mit Kosenamen. Andersrum sollen Schutzbefohlene auch keine Kosename für ihre Betreuungsperson nutzen.
- In keiner Form von Interaktion oder Kommunikation wird sexualisierte Sprache verwendet. Ebenso werden keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen geduldet, auch nicht unter Kindern und Jugendlichen.
- Verbale und nonverbale Interaktion sollen der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechen und auf die Zielgruppe und deren Bedürfnisse angepasst sein.
- Bei sprachlicher Grenzverletzung ist einzuschreiten und Position zu beziehen.
- Sprache und Wortwahl müssen der Rolle als Betreuer /-in angepasst sein
- Themen und Gespräche, die vor Kindern geführt werden, müssen ebenso der Rolle als Betreuer/-in entsprechen, demnach ist zum Beispiel Lästern über Kollegen/-

innen oder Gespräche über private Probleme vor den Kindern und Jugendlichen untersagt.

5. Umgang mit Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Der Umgang und die Nutzung von sozialen Netzwerken und Medien ist heutzutage unumgänglich. Es ist wichtig Schutzbefohlenen einen verantwortungsbewussten Umgang nahezulegen. Medienkompetenz sollten je nach Alter der Kinder und Jugendlichen gefördert werden.

- Medien mit pornographischen Inhalten sind in allen unseren Einrichtungen verboten.
- Freundschaften und Kontakt mit uns anvertrauten Schutzbefohlenen in den sozialen Netzwerken sind zu unterlassen
- Bilder, Videos und Tonmaterialien, die in Zusammenhang der Betreuungsaufgabe entstanden sind dürfen generell nicht vom Mitarbeiter/-innen veröffentlicht werden. Einrichtungsleitungen, oder Personen, die von einer Einrichtungsleitung ausdrücklich dazu beauftragt werden Material zu veröffentlichen, müssen sicher stellen, dass diese im Einklang mit Persönlichkeitsrechten, Rechten an Bildern und in Abstimmung mit den Erziehungsberechtigten, geschieht. Solche Veröffentlichungen dürfen nur den Zweck der Öffentlichkeitsarbeit dienen.
- Schutzbefohlene dürfen nicht in unbekleidete Situationen (umziehen, duschen etc.) beobachtet, fotografiert oder gefilmt werden.
- Bei der Nutzung von Medien wie Handy, Kamera, Internet durch uns anvertraute Personen, ist die Betreuungspersonen dazu verpflichtet auf eine gewaltfreie Nutzung zu achten. Es muss gegen jede Form von Diskriminierung, Mobbing, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten Stellung bezogen und gegebenenfalls Konsequenzen durchgesetzt werden.

6. Beachtung der Intimsphäre

Die Intimsphäre eines Menschen ist ein hohes Gut. Es muss klare Regeln in der täglichen Arbeit geben, um sowohl die Intimsphäre der Betreuungspersonen, als auch die der Kinder zu wahren. Besonders bei Veranstaltungen mit Übernachtung stehen Mitarbeiter/-innen hier vor einer großen Herausforderung.

- Gemeinsame Körperpflege mit Schutzbefohlenen (duschen, baden etc.) sind nicht erlaubt
- Kein Umkleiden mit den Kindern und Jugendlichen. Ausnahmen sind hier Sammelumkleiden in Schwimmbädern (wenn nicht anders möglich). Benötigen Kinder Unterstützung beim Umkleiden ist dies auch erlaubt.
- Zimmer, in denen Kinder- und Jugendliche übernachten, sind als deren Privat- bzw. Intimsphäre zu akzeptieren.
- An geschlossenen Türen wird angeklopft.

7. Zulässigkeit von Geschenken

Geschenke und Bevorzugungen sind keine sinnvollen pädagogischen Maßnahmen und können keine ernst gemeinte pädagogische Zuwendung ersetzen. Exklusive Geschenke an auserwählte Kinder und Jugendliche können eher die emotionale Abhängigkeit fördern.

- Persönliche Geschenke, die in keinem Zusammenhang mit der Aufgabe der Betreuungspersonen stehen, sind nicht erlaubt

- Dies gilt auch für finanzielle Zuwendungen und Belohnungen

8. Disziplinarmaßnahmen

Die Wirkung von Strafen ist nur schwer abzuschätzen und muss daher gut durchdacht werden. Falls Konsequenzen und Sanktionen unerlässlich sind, müssen diese immer in Bezug zur „Tat“ stehen und angemessen sein.

Sanktionen müssen konsequent gehandhabt werden und für den Bestraften plausibel und klar sein.

- Jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung und Freiheitsentzug ist untersagt. Das geltende Recht ist zu beachten.
- Einwilligungen der Schutzbefohlenen in jeder Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug dürfen nicht beachtet werden.
- Mutproben sind untersagt, auch wenn der Schutzbefohlenen zustimmt.

9. Verhalten auf Tagesaktionen, Freizeiten und bei Übernachtungen

Freizeiten und Übernachtungen sind ein sehr schönes Erfahrungsfeld für Kinder und Jugendliche. Sie bringen aber auch eine große Herausforderung für Betreuungspersonen mit sich. Lassen sich vorgegebene Rahmenbedingungen nicht umsetzen, z.B. aufgrund von Räumlichkeiten (nur ein Schlafräum etc.) ist ein transparenter Umgang notwendig. Eltern müssen in solchen Fällen informiert werden und ihr Einverständnis geben.

- Es muss immer eine ausreichende Anzahl von Betreuungspersonen vorhanden sein. Setzt sich die Gruppe aus beiden Geschlechtern zusammen, soll sich dies auch bei den Begleitpersonen widerspiegeln.
- Bei Übernachtungen mit Kindern und Jugendlichen sind Betreuer und Betreuerinnen eigene Schlafräume zur Verfügung zu stellen, Betreuungspersonen und Schutzbefohlene schlafen nicht zusammen. Ausnahmen aufgrund von räumlichen Gegebenheiten sind vor Beginn der Veranstaltung zu klären und bedürfen der Zustimmung der Erziehungsberechtigten. Auch Flingern mobil (Bereichsleitung) ist in solch einem Fall zu informieren.
- Übernachtungen von Kindern und Jugendlichen in Privatwohnungen von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen sind untersagt.
- Schlafräume und Sanitärräume müssen geschlechtergetrennt sein. Ausnahmen aufgrund von räumlichen Gegebenheiten sind vor Beginn der Veranstaltung zu klären und bedürfen der Zustimmung der Erziehungsberechtigten.
- Wenn räumlich möglich sind separate Betreuer Toiletten und Sanitärräume einzurichten.
- Ein alleiniger Aufenthalt von einer Bezugsperson und einer schutzbefohlenen Person in Schlaf- und Sanitärräumen ist zu unterlassen. Ausnahmen sind mit der Leitung der Veranstaltung und/oder dem Betreuer Team vorher zu klären.

Selbstauskunftserklärung

Die Selbstauskunftserklärung ist von allen Mitarbeitenden zu unterzeichnen.

Selbstauskunftserklärung

gemäß § 5 Absatz 1 Satz 2 und 3 der
„Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz-
oder hilfebedürftigen Erwachsenen (Präventionsordnung) im Erzbistum Köln“

Name, Vorname

Geburtsdatum

Tätigkeit

Einrichtung

Dienstgeber

Hiermit erkläre ich, dass ich keine Kenntnis von einem gegen mich eingeleiteten strafrechtlichen Ermittlungsverfahren wegen eines der Strafbestände im dreizehnten Abschnitt (Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung) des Strafgesetzbuches (StGB) oder der Einstellung eines solchen Verfahrens habe.

Weiterhin verpflichte ich mich, bei der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens dem Dienstgeber hiervon unverzüglich Mitteilung zu machen.

Ort, Datum

Unterschrift

VI. Beratungs- und Beschwerdewege

Bei konkreten Anzeichen von grenzüberschreitendem Verhalten sowie bei Fragen, Unsicherheiten oder auch nur dem „komischen Gefühl im Bauch“ unterstützen die hauptamtlichen Seelsorgerinnen und Seelsorger sowie die Bereichs- und Einrichtungsleitungen und vermitteln ggf. an die zuständigen Stellen weiter.

Ansprechpersonen für den Kirchengemeindeverband Flingern/Düsseltal

Leitender Pfarrer Dr. Ansgar Steinke
0211 6700213
ansgar.steinke@katholisches-flingern-duesseltal.de

Pfarrvikar Benedikt Bünnagel
0211 6700212
benedikt.buennagel@katholisches-flingern-duesseltal.de

Diakon Klaus Kehrbusch
0211 355931-101
klaus.kehrbusch@katholisches-flingern-duesseltal.de

Pastoralreferentin Susanne Körber
0211 6101988-14
susanne.koerber@katholisches-flingern-duesseltal.de

Pastoralassistentin Kinga Varga
0211 355931-118
kinga.varga@katholisches-flingern-duesseltal.de

Kita St. Paulus	Ulrike Weber	0211 672261
Kita St. Vinzenz	Ulrike Weber	0211 7331300
ulrike.weber@katholisches-flingern-duesseltal.de		

Ansprechpersonen für Flingern mobil e.V.

Vorstand

Klaus Kehrbusch, Vorstandsvorsitzender
0211 355931-101
klaus.kehrbusch@flingern-mobil.de

Marcus Königs, stv. Vorstandsvorsitzender
Bereichsleiter Jugendhilfe und Schule
0211 355931-351
marcus.koenigs@flingern-mobil.de

wichtige externe Kontakte:Bezirkssozialdienst des Jugendamtes

Die Kontaktdaten des zuständigen Bezirkssozialdienstes finden Sie auf der Internetseite des Jugendamtes Düsseldorf:

<https://www.duesseldorf.de/jugendamt/fuer-familien-da-sein/bsd.html>

Zuständig ist der Bezirkssozialdienst im Stadtbezirk, in dem das Kind wohnt – auch dann, wenn sich die Einrichtung in einem anderen Stadtbezirk befindet.

Kinderschutzbenannte des Caritasverbandes

Frau Kerstin Härtel	0211 51629778 (Mo - Fr 09.00 - 13.00 Uhr)
Herr Uwe Weiland	0211 7882893 (Mo - Fr 09.00 - 13.00 Uhr)

Erzbistum Köln

Präventionsbüro	0221 1642-1500
-----------------	----------------

Missbrauchsbeauftragte:

Hans-Jürgen Domen	01520 1642-126
-------------------	----------------

Hildegard Arz	01520 1642-234
---------------	----------------

Dr. Emil Naumann	01520 1642-394
------------------	----------------

Notteléfono des Jugendamtes	0211 89 92 40 00
-----------------------------	------------------

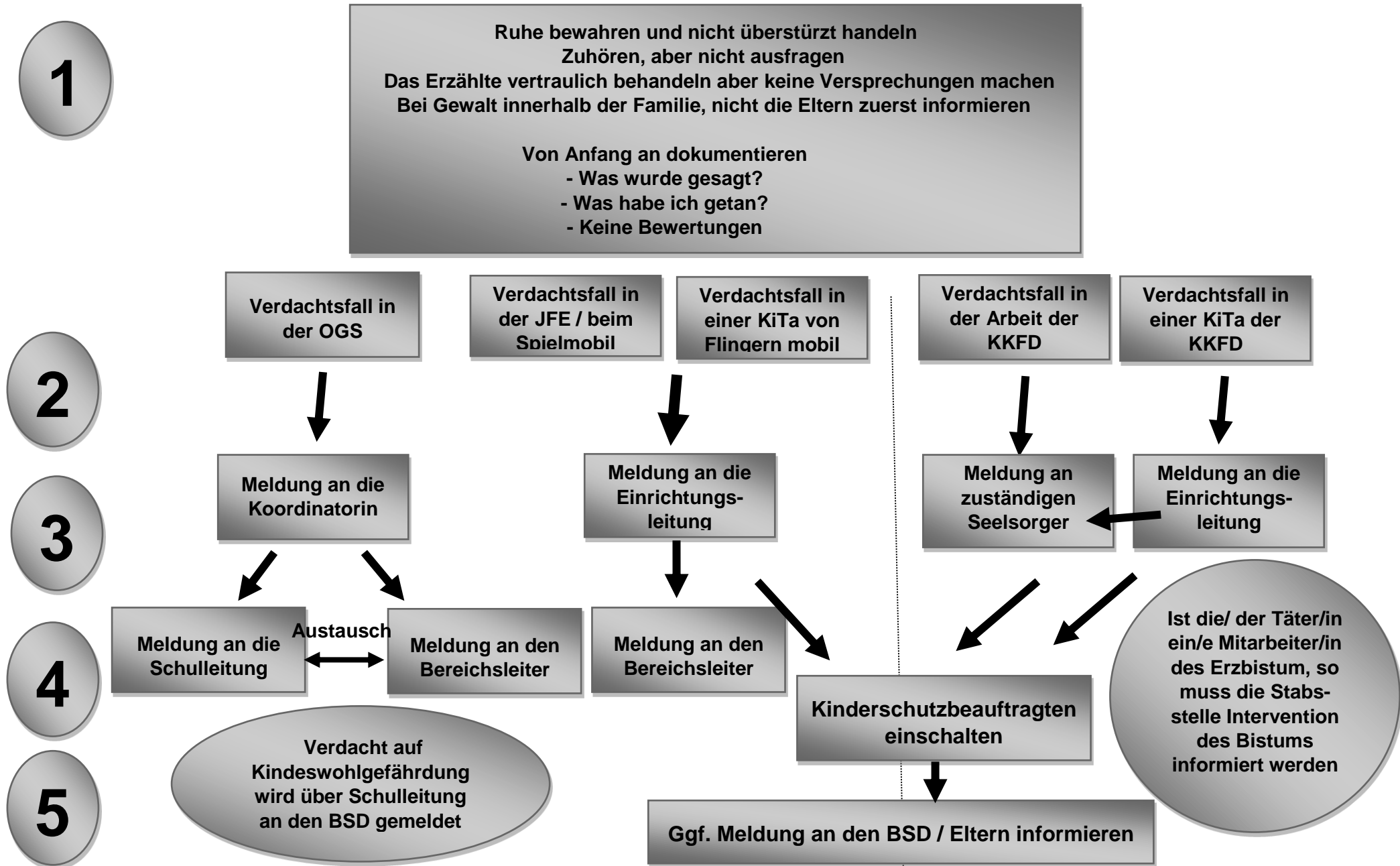
Kinder- und Jugendtelefon	0800 111 0 333 (Nummer gegen Kummer)
---------------------------	--------------------------------------

Telefonseelsorge	0800 111 0 111 / -222
------------------	-----------------------

Schaubild Beratungs- und Beschwerdewege

Auf der folgenden Seite werden die Kommunikationswege innerhalb der Einrichtung und Gruppierung visuell dargestellt:

Was tun wenn...? Umgang mit Verdachtsfällen bei Kindeswohlgefährdung und speziell von sexueller Gewalt



VII. Intervention und nachhaltige Aufarbeitung

Aus der sexualpädagogischen Konzeption, die im Fachbereich Kinder und Familie bei Flingern mobil durch die Leitungen der Kindertagesstätten erarbeitet wurde, leiten sich Handlungsfragen ab, werden Verhaltensregeln verdeutlicht und Interventionsschritte aufgezeigt.

Sexualpädagogische Konzeption



Richtlinien und Handlungsweisen für den pädagogischen Umgang mit kindlicher Sexualität

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	18
Über uns	20
Ziel der Konzeption	22
Aufbau der Konzeption	22
1. Basiswissen zur kindlichen Sexualität	24
1.1 Grundvorstellungen zu kindlicher Sexualität	24
1.2 Phasenmodell nach Sigmund Freud	24
1.3 Gegenüberstellung: Kindliche Sexualität – Erwachsenensexualität.....	28
2. Pädagogischer Umgang mit kindlicher Sexualität	29
2.1 Die professionelle Haltung	29
2.1.1 Sexualpädagogische Handlungskompetenzen – Eine professionelle innere Haltung entwickeln	29
2.1.2 Die Selbstreflexion.....	30
2.1.3 Fachwissen	31
2.1.4 Das entdeckende Beobachten	32
2.1.5 Die didaktische Kreativität	32
2.1.6 Aufgaben / Handlungsanweisungen für die pädagogischen Fachkräfte ...	33
2.2 Die professionelle Haltung im Team	33
2.3 Sprache im Umgang mit kindlicher Sexualität.....	35
2.3.1 Unser Verständnis von Sprache im Kontext von kindlicher Sexualität.....	35
2.3.2 Umgang mit herausfordernder sexualisierter Sprache von Kindern	38
3. Sexuelle Übergriffe und sexuelle Aktivitäten von Kindern	39
3.1 Unterscheidung sexueller Aktivitäten und sexueller Übergriffe unter Kindern.	39
3.2 Definition und Gründe für sexuelle Übergriffe unter Kindern.....	41
3.3 Sprache im Umgang mit sexuellen Übergriffen	42
3.4 Umgang mit sexuellen Übergriffen.....	43
3.4.1 Umgang mit dem betroffenen Kind	43
3.4.2 Umgang mit dem übergriffigen Kind	45
3.4.3 Maßnahmen in Bezug auf das Übergriffige Kind	46
3.4.4 Umgang mit der Gesamtkindergruppe / Prävention.....	47
3.4.5 Die nachholende Intervention- Eine Chance bei Versäumnissen.....	48
3.5 Elternarbeit im Umgang mit Übergriffen und kindlicher Sexualität	49
3.6 Aufgaben des Teams	50
3.7 Aufgabe der Leitung.....	51
3.8 Professioneller Umgang mit sexuellen Aktivitäten von Kindern / Sexuelle Bildung.....	52
4. Umgang mit körpersensiblen Situationen	55
4.1 Wickeln	55
4.2 Privatsphäre und Schamgefühl	58
4.3 Nähe / Distanz	59
Abschluss	60
Quellenverzeichnis	61

Vorwort

Liebe Leser und Leserinnen,

liebe Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von Flingern mobil e.V.,

diese sexualpädagogische Konzeption soll die pädagogische Aufmerksamkeit aller Personen, die im Bereich *Kinder und Familie* von Flingern mobil e.V. tätig sind, auf den Themenbereich der kindlichen Sexualität lenken. Während der Teilnahme an dem Pilot-Projekt MAIK (**M**änner **a**rbeiten in **K**itas)¹ wurde sich oftmals mit Themen der kindlichen Sexualität auseinandergesetzt. Dabei kristallisierte sich heraus, dass viele Unsicherheiten, Ängste und offene Fragen zu diesem Themengebiet bestehen. Es wurde deutlich, dass es bisher keine einheitlichen und verbindlichen Richtlinien zum Umgang mit der kindlichen Sexualität in unserer Trägerschaft gibt. Da es uns als Träger ein wichtiges Anliegen ist, eine einheitliche, strukturierte, nachhaltige und qualitativ hochwertige Arbeit zu garantieren, war es für uns eine Selbstverständlichkeit sich diesem Thema intensiv zu widmen. Da nur wenige Träger sich bereits diesem Thema gewidmet haben, sehen wir es ebenfalls als unsere Aufgabe an, als Vorbild und Motivator voranzugehen, um die Qualität des elementarpädagogischen Bereichs weiter zu verbessern. Um eine gemeinsame und einheitliche „Marschroute“ zu entwickeln, haben wir eine Arbeitsgruppe initiiert. Die Arbeitsgruppe wurde aus der Bereichsleitung, den Leitungen der Kindertagesstätten und der Großtagespflege, sowie zwei staatl. anerkannten Kindheitspädagogen, die als Moderatoren und Berater fungierten, gebildet. Die Leitungen dienten dabei als Multiplikatoren für ihre jeweiligen Teams. Die Teams wiederum hatten die Möglichkeit ihre eigenen Erfahrungen und Meinungen durch ihre jeweilige Leitung mit einzubringen. Durch den Arbeitskreis konnte eine individuelle auf den Träger zugeschnittene Konzeption entwickelt werden. Über einen Zeitraum von mehreren Monaten fanden regelmäßige Treffen der Arbeitsgruppe statt. In der Arbeitsgruppe wurde sich mit unterschiedlichen Schwerpunktthemen der sexuellen Bildung bzw. der Sexualpädagogik auseinandergesetzt. Es wurde ein einheitlicher Konsens entwickelt, der in dieser Konzeption seine schriftliche Darstellung findet. Gleichzeitig dient diese Konzeption als verbindliche Handlungsordnung für den pädagogischen Umgang mit kindlicher Sexualität, für jetzige und zukünftige Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von Flingern mobil e.V.

Kindliche Sexualität stellt einen essentiellen Bestandteil in der Entwicklung von Kindern dar. Positive sexuelle Erfahrungen im pädagogischen Alltag unterstützen Kinder dabei, ein selbstbestimmtes, erfülltes und sinnliches Leben zu führen. Kindliche Sexualität ist somit ein wesentlicher Bestandteil der Identitätsentwicklung.

Obgleich uns kindliche Sexualität im pädagogischen Alltag in vielfältigen Ausdrucksformen der Kinder begegnet, nehmen wir diese als solche kaum wahr. Da die wenigsten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sich mit dem Themengebiet der kindlichen Sexualität auseinander gesetzt haben, entstehen Unsicherheiten im Umgang mit diesem sensiblen Thema. In der Aus- und Weiterbildung von pädagogischen Fachkräften wird nur selten auf diesen Entwicklungsbereich eingegangen. Auch in der öffentlichen Diskussion findet die Wahrnehmung der kindlichen Sexualität wenig Raum. Im Fokus stehen Themen wie der U3-Ausbau,

¹ Weitere Informationen zu MAIK auf der Internetseite:
www.caritas.erzbistum-koeln.de/maik/

Sprachförderung, Inklusion und schulische Vorläuferfähigkeiten. Dabei findet es keine Beachtung, dass Kinder vor allem körperlich und sinnlich wahrnehmen und körperliches und psychosexuelles Wohlbefinden eine Voraussetzung für die seelische Gesundheit darstellt und dies eine Grundlage für Bildungsprozesse ist². Aus diesen Gründen haben wir uns auf den Weg begeben, die Themen rund um die kindliche Sexualität aufzugreifen und in dieser Konzeption schriftlich zu verankern. Diese Konzeption soll uns ermutigen, sexueller Bildung offen zu begegnen und sie in unserer pädagogischen Arbeit zu nutzen und zu etablieren.

Wir freuen uns, diese Konzeption vorzustellen zu können und hoffen darauf, sie im pädagogischen Alltag wiederzufinden. Wir freuen uns schon jetzt auf die Rückmeldungen und Erfahrungen im Umgang mit dieser Konzeption. Gerne kann per E-Mail eine Rückmeldung gegeben werden. Denn diese Konzeption soll sich weiterentwickeln und mit Leben gefüllt werden, dies kann nur gemeinsam und durch die Unterstützung jedes Mitarbeiters von Flingern mobil e.V. gelingen.

Besonderer Dank gilt Herrn Diakon Klaus Kehrbusch und Frau Cornelia Richter für das Bereitstellen von zeitlichen und räumlichen Ressourcen, sowie allen Teilnehmern des Arbeitskreises für ihre konstruktive und produktive Mitarbeit. Wir bedanken wir uns außerdem bei der evangelischen Fachhochschule Bochum und der katholischen Fachhochschule Köln, die uns bei Entwicklung der Konzeption als Berater zur Verfügung standen, sowie bei allen weiteren Beteiligten, die uns bei der Entwicklung unterstützt haben.

Düsseldorf, 2014
Katrin Piller und Andreas Schnelle

Impressum

© 2018
Flingern mobil e.V.
Vinzenzplatz 1
40211 Düsseldorf
info@flingern-mobil.de
www.flingern-mobil.de

Autor / Autorin: Andreas Schnelle, Katrin Piller

Mitwirkende:
Leiter/innen der Kindertagesstätten 2013/2014
(Coverdesign: Julia Bröscher)
Gestaltung: Andreas Schnelle, Katrin Piller

Im Rahmen des Institutionellem Schutzkonzeptes überarbeitet und angepasst durch Marcus Königs

² vgl. Maywald, 2013, S. 7

Über uns

Entstehung und Leitbild

Der gemeinnützige Verein Flingern mobil e.V. wurde 1997 von den katholischen Gemeinden in Düsseldorf Flingern gegründet. Auslöser war die Drogenproblematik in Flingern und den angrenzenden Stadtteilen. Heute bieten wir vor Ort ein breit gefächertes Spektrum an Hilfsangeboten: Für Kinder und Jugendliche, Frauen, Familien und Alleinerziehende, Wohnungslose, Senioren, Behinderte, Suchtkranke, Arbeitssuchende und ausländische Mitbürger/innen sowie Sozialhilfeberechtigte. In der Offenen Ganztagschule und in seinen Kindertagesstätten betreut der Verein über 1.500 Kinder.

Flingern mobil e.V. hat sich ein solidarisches und gerechtes Miteinander zum Ziel gesetzt. Deshalb ermutigen und unterstützen wir Menschen, aktiv mitzuwirken und soziale Not in ihrer Nachbarschaft zu lindern. Dabei konzentrieren wir uns nicht nur auf Flingern, sondern schließen andere Stadtteile mit ein. Gemeinsam möchten wir zu einem würdevollen Lebensumfeld für alle beitragen.

Grundprinzipien des Bereiches *Kinder und Familie*

Lebensräume für Kinder

Kinder sind kleine Persönlichkeiten, die Zeit und Ruhe brauchen, um sich zu entwickeln und zu entfalten. In den Kindertagesstätten von Flingern mobil e.V. finden sie diesen besonderen Spielraum.

Christliche Werte

Unser pädagogisches Konzept orientiert sich an den Werten und Leitlinien des christlichen Menschenbildes. Im täglichen Zusammenleben erfahren die Kinder Gemeinschaft, Solidarität und „Angenommensein“. So möchten wir ihnen etwas von der Leben spendenden Kraft des christlichen Glaubens vermitteln.

Vielfältiges Angebot

Mit einem vielfältigen Angebot, das die Betreuung und Erziehung ebenso wie im besonderen Maße die Bildung umfasst, unterstützen unsere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen die Kinder dabei, ihre vorhandenen Kräfte und Stärken zu entdecken und auszubauen. Neben dem Spiel, wichtigstes Ausdrucks- und Lernmittel jedes Kindes, legen wir großen Wert auf gesunde Ernährung und viel zusätzliche Bewegung.

Katholisches Familienzentrum

Alle Kindertagesstätten von Flingern mobil e.V. sind durch das Erzbistum Köln als katholisches Familienzentrum zertifiziert. Mit dieser offiziellen Auszeichnung kommt zum Ausdruck, was uns in unserer Arbeit besonders wichtig ist: Die ganze Familie eines Kindes in den Blick zu nehmen. Dazu gehören alle Bezugspersonen, des Wohn- und sozial Umfelds. Mit ihren individuellen Interessen und Bedürfnissen. Unsere Angebote richten sich an die Familien unserer Tagesstätten und an alle interessierten Familien in unseren Stadtteilen.

Ansprechpartner

Vorstand Diakon Klaus Kehrbusch / Marcus Königs Vinzenzplatz 1 40211 Düsseldorf 0211 355931-100	Bereichsleitung: Barbara Ropertz Vinzenzplatz 1 40211 Düsseldorf 0211 355931-301
---	---

Unsere Einrichtungen im Bereich *Kinder und Familie*

Kath. Kindertagesstätte St. Elisabeth Leitung: Iris Cyprian Vinzenzplatz 1 40211 Düsseldorf 0211 355931-320	Kath. Kindertagesstätte St. Cäcilia Leitung: Anke Nakotte Wimpfener Straße 17 40597 Düsseldorf 0211/ 715506
Kath. Kindertagesstätte St. Hildegard Leitung: Dagmar Massion-Szy Flurstraße 57 40235 Düsseldorf 0211 674640	Kath. Kindertagesstätte St. Joseph Leitung: Anja van den Burg Hinter den Höfen 9 40589 Düsseldorf 0211 - 793778
Kath. Kindertagesstätte St. Joseph Leitung: Anja Erschfeld Itterstraße 20 40589 Düsseldorf 0211 59805620	Kath. Kindertagesstätte Liebfrauen Leitung: Julia Winkler Lindenstraße 178 40235 Düsseldorf 0211 175200310 Dependance Lindenstraße 128 40233 Düsseldorf 0211 22960517
Kath. Kindertagesstätte Papst Johannes Leitung: Andreas Schnelle Auf der Reide 2 40468 Düsseldorf 0211 425233	Kath. Kindertagesstätte Christus König Leitung: Stephanie Schwaab Pastor-Busch-Weg 7-9 40547 Düsseldorf 0211 550270102
Großtagespflege Arche Sonnenschein Leitung: Iris Cyprian Ackerstraße 19 40233 Düsseldorf 0211 36779362	Großtagespflege Christus König Leitung: Laura Kläukens Patsor-Busch-Weg 7-9 40547 Düsseldorf 0211 95597948
Großtagespflege Zwergenschlösschen Leitung: Nicole Kurtz Cecilienallee 2 40474 Düsseldorf 0211 4752059	Großtagespflege MAISennest Leitung: Annkatrin Brüheim Lorettostraße 1a 40219 Düsseldorf 0211 33679577

Ziel der Konzeption

Das Ziel unserer sexualpädagogischen Konzeption ist, Kinder in ihrer sexuellen Entwicklung zu begleiten und zu fördern. Gemäß unserer Definition zu kindlicher Sexualität messen wir der sexuellen Entwicklung einen hohen Wert für die Gesamtentwicklung jedes einzelnen Kindes bei. Wir erkennen an, dass die Entfaltung der Sexualität essentielle Erfahrungen ermöglicht und zu einer positiven Lebensführung und Lebensqualität beiträgt. Wir als pädagogische Fachkräfte sind uns bewusst, dass wir Kinder in ihrer sexuellen Entwicklung beeinflussen und sehen es als unsere Aufgabe, die uns anvertrauten Kinder angemessen und wertschätzend in ihrer sexuellen Entwicklung zu begleiten. Hierbei orientieren wir uns stets an unserem Verständnis von kindlicher Sexualität. Ziel dieser Konzeption ist es, jeden Mitarbeiter beim Prozess der Sensibilisierung für dieses Thema zu unterstützen und dabei zu helfen eine eigene professionelle Haltung zu entwickeln (siehe dazu Kapitel 2.1). Im besonderen Maße ist uns der Schutz und die pädagogische Begleitung von Kindern in der Entfaltung ihrer Sexualität wichtig. Diesbezüglich haben wir Standards entwickelt, die Aufschluss über die geforderte Qualität im Umgang mit kindlicher Sexualität geben. Die in der Konzeption verankerten Inhalte dienen uns als eine verbindliche Handlungsordnung für den pädagogischen Umgang mit kindlicher Sexualität. Somit gewährleisten wir einen einheitlichen und verbindlichen Umgang, welcher Kindern den notwendigen Raum und die Sicherheit zur Entfaltung ihrer Sexualität bietet.

Aufbau der Konzeption

Jedes Kapitel beginnt mit einer fachlichen und theoretischen Einleitung. In diesem Abschnitt wird erstes Basiswissen zu den einzelnen Themen vermittelt. Dieses Basiswissen kann und sollte weiter vertieft werden. Durch praktische Beispiele wird deutlich, welche Vorstellungen wir in Bezug auf die praktische Umsetzung haben.

Im Anschluss an die fachliche Auseinandersetzung folgen Standards, welche Aufschluss über unsere qualitativen Anforderungen im Umgang mit kindlicher Sexualität geben. Standards geben Orientierung über die gewünschte und geforderte Qualität in unseren Einrichtungen, also auch den Aufgaben der Mitarbeiter. Durch sie wird deutlich, welche Haltung und pädagogische Positionen wir in Bezug auf die einzelnen Bereiche vertreten. Die Standards wurden im Rahmen des Arbeitskreises entwickelt. Bei der Entwicklung wurde darauf geachtet, dass sie von allen Einrichtungen umgesetzt werden können und den pädagogischen Alltag erleichtern. Durch die Einhaltung gemeinsamer Standards wird die Qualität in unseren Einrichtungen in Bezug auf Themen der kindlichen Sexualität gewährleistet und gesteigert. Um die Qualität der Standards zu gewährleisten, sollen diese in regelmäßigen Abständen überprüft, reflektiert und erweitert werden. Dies beinhaltet sowohl die Selbstreflexion jedes Mitarbeiters, sowie die Reflexion im Gesamtteam.

Wir haben uns dazu entschieden meist die männlichen Formen von Begrifflichkeiten zu nutzen. Diese Form wird auch meist in Fachtexten genutzt. Jedoch betonen wir an dieser Stelle, dass damit auch ausdrücklich alle weiblichen Mitarbeiterinnen gemeint sind. Fachkräfte sind für uns alle in der Einrichtung tätigen pädagogischen Kräfte.

Daher lauten unsere Rahmenstandards:

- *Mindestens einmal jährlich wird die Konzeption auf ihre Aktualität, ihren Inhalt, ihre Nutzbarkeit für die Praxis hin überprüft und ggf. geändert und aktualisiert. Dies übernehmen stellvertretend für die Teams die jeweiligen Leitungen der Einrichtungen.*

- *Standards werden mindestens einmal jährlich im Juni überprüft und an die individuelle Situation der Einrichtung angepasst, dies beinhaltet die Selbstreflexion sowie die Reflexion im Gesamtteam. Dies übernehmen stellvertretend für die Teams die jeweiligen Leitungen der Einrichtungen.*
- *Die Standards werden eingehalten.*
- *Alle Mitarbeiter (insbesondere neue Mitarbeiter) werden über die Inhalte der Konzeption informiert. Die Bereitstellung der Konzeption erfolgt durch die Leitungen.*
- *Jede Einrichtung hat die Möglichkeit, weitere individuelle Standards zu entwickeln und festzulegen. Als Orientierung zur Entwicklung weiterer Standards dient diese Konzeption.*
- *Männliche und weibliche Mitarbeiter haben dieselben Rechte und Pflichten. Wir sehen beide als gleichgestellte und professionelle pädagogische Mitarbeiter an.*
- *Durch den Träger wird aktuelle Fachliteratur bereitgestellt. Die Leitungen haben dafür Sorge zu tragen, dass aktuelle Literatur zu diesem Thema in den Einrichtungen zur Verfügung steht.*

1. Basiswissen zur kindlichen Sexualität

1.1 Grundvorstellungen zu kindlicher Sexualität

Sexualität bezieht sich auf zentrale Aspekte des Menschseins und umfasst die gesamte Lebensspanne³. Die Entwicklung der kindlichen Sexualität beginnt somit bereits vor der Geburt. Daher verstehen wir Kinder als sexuelle Wesen von Anfang an. Orientierung über die einzelnen psychosexuellen Entwicklungsstufen bietet das anerkannte Phasenmodell von Sigmund Freud (siehe dazu Phasenmodell nach Sigmund Freud Kapitel 1.2). Jede dieser Phasen ist durch unterschiedliche sexuelle Ausdrucksformen und Bedürfnisse von Kindern gekennzeichnet, die uns im pädagogischen Alltag begegnen.

Positive sexuelle Erfahrungen sind für ein selbstbestimmtes, erfülltes und sinnliches Leben von Kindern im hohen Maße bedeutsam⁴. Im Fokus dieser Erfahrungen stehen das Entdecken des eigenen Körpers, das Lustempfinden am eigenen Körper und der wertschätzende Umgang mit dem eigenen und dem Körper anderer Menschen⁵. Kindliche Sexualität nimmt unter anderem Einfluss auf die Entwicklung der eigenen Geschlechteridentität als Teil der Persönlichkeit, der Orientierung innerhalb von Geschlechterrollen und prägt unser sexuelles Leben über das Erwachsenenalter hinaus⁶.

Kindliche Sexualität ist ein tief verwurzelttes Bedürfnis des Kindes nach Nähe, Geborgenheit⁷ und der Anerkennung des „So-Seins“. Sie zeigt sich in der Sehnsucht nach seelischem und körperlichem Wohlbefinden und kristallisiert sich dadurch als wesentliche Lebensenergie heraus⁸. Kindliche Sexualität findet Ausdruck im kindlichen Spiel, daher ist sie, unbefangen, spontan, ich-bezogen und bedürfnisorientiert⁹. Sie dient nicht der Fortpflanzung und muss nicht genital geprägt sein¹⁰. Kindliche Sexualität unterscheidet sich daher im hohen Maße von der Sexualität Erwachsener (siehe Kapitel 1.3).

Kindliche Sexualität wird durch genetische Voraussetzungen und Merkmale, aber auch durch die Erziehung, kulturelle, gesellschaftliche, politische und religiöse Hintergründe sowie individuelle Erfahrungen beeinflusst. Sie kann durch diese Einflüsse bewusst oder unbewusst gesteuert oder gelenkt werden. Sowie die Sexualität von Erwachsenen ist auch die kindliche Sexualität individuell. Wir müssen uns also davon verabschieden von der einen Sexualität zu sprechen. Es geht darum den Menschen mit allem was ihn zum Individuum macht in den Fokus zu nehmen.

1.2 Phasenmodell nach Sigmund Freud

1905 hat Sigmund Freud die kindliche Sexualität in einem Phasenmodell festgehalten. Das Phasenmodell umfasst die Altersspanne von 0-14 Jahren und unterscheidet sechs zu durchlaufende Phasen, wobei die letzte Phase das ganze Leben fortbesteht. Wir gehen nur auf die ersten drei Phasen des Modells ein, da diese ausschlaggebend für das Kindergartenalter sind.

³ vgl. BZgA, 2011:18, zit. nach WHO, 2006:10

⁴ vgl. Schmidt, 2012:56

⁵ vgl. Maywald, 2013:99ff.

⁶ vgl. Maywald, 2013:24ff.

⁷ vgl. Maywald, 2013:18

⁸ vgl. Freund et al., 2006:8

⁹ vgl. Maywald, 2013:17f.

¹⁰ vgl. Freund, 2013: 20 f.

Stadien der psychosexuellen Entwicklung des Kindes nach Sigmund Freud¹¹

Stadium	Bevorzugte erogene Zone
Orale Phase: 1. Lebensjahr	Mund, Lippen
Narzisstische Phase: 2. Lebensjahr.	Gesamter Körper
Anale Phase: 2. und 3. Lebensjahr	Anus
Phallische Phase: 4. und 5. Lebensjahr	Penis bzw. Klitoris / Vagina; Herausbildung und Überwindung des Ödipuskomplexes
Latenzphase: 6. bis 10. Lebensjahr	Vorübergehender Rückgang des Sexualinteresses und der Sexualbetätigung
Pubertät: 11. bis 14. Lebensjahr	Intensivierung der sexuellen Erregung; Herausbildung des Genitalprimats

Die orale Phase

Die erste Phase der Sexualentwicklung nennt Freud die orale Phase und bezieht diese auf das erste Lebensjahr eines Säuglings. Die orale Phase ist geprägt von psychosexuellen Erfahrungen, die das Kind über den Mund wahrnimmt. Über diesen entdeckt das Kind die Umwelt um sich herum. Die erste lustvolle Erfahrung erfolgt über das Saugen an der Mutterbrust. Dieses Lustempfinden wird zunächst begleitet durch die Befriedigung des Bedürfnisses nach Sättigung. Zunehmend sucht sich das Kind auch andere Körperteile, an denen es saugen kann, um das positive und zufriedene Gefühl erneut herbeiführen zu können. So dass das Kind unabhängig von dem Bedürfnis nach Nahrung, weitere Lustquellen entdeckt. Damit das Kind in dieser Phase ein positives sexuelles Körper(selbst)bewusstsein entwickelt, sind die Mutter-Kind-Beziehung sowie die Beziehung zu weiteren Bezugspersonen von besonderer Relevanz. Das Kind nimmt das Gefühl einer intensiven Nähe wahr, wenn es körperliche Nähe und den Hautkontakt zur Bezugsperson spürt. Insbesondere Wickel- und Badesituationen prägen das Kind in der Entwicklung des Körperbewusstseins. Aber auch das Füttern stellt eine für das Kind intime Situation dar. Das Verhalten der Bezugspersonen ist hierbei maßgeblich mitverantwortlich. Denn das Kind spürt, ob die Bezugspersonen beispielsweise beim Berühren der Genitalien des Kindes positive oder negative Gefühle empfinden.¹²

¹¹ Maywald, 2013:23

¹² vgl. Wanzeck-Sielert, 2013:357

Narzisstische Phase

Das Kind entdeckt den eigenen Körper und entwickelt dabei Lustgefühle (Autoerotismus). Dieses Verhalten ist die Urform der Selbstliebe (Narzissmus). Störungen in dieser Phase können im Erwachsenenalter zu Verminderung des Selbstvertrauens und der Selbstachtung führen.

Die anale Phase

Die zweite Phase der psychosexuellen Entwicklung nach Freud wird als anale Phase bezeichnet. Diese Phase löst die orale Phase ca. mit dem zweiten Lebensjahr ab. Der Mund als erogene Zone, sowie das Saugen, werden durch eine neue Lustquelle erweitert: Die Analzone. Diese dominiert nun die kindlichen psychosexuellen Erfahrungen.¹³

Zunächst wird die Ausscheidung des Stuhls möglichst lange zurückgehalten. Durch die anschließende Entleerung verspürt das Kind zweierlei. Zum Einem fühlt es einen schmerzhaften Reiz, zum Anderen fühlt es ein Wollustempfinden.¹⁴

Der Vorgang des Stuhlganges ist neben dem Lustempfinden auch bezüglich der Exkremente von Bedeutung: „Er wird offenbar wie ein zugehöriger Körperteil behandelt, stellt das erste „Geschenk“ des Kindes dar, durch dessen Entäußerung die Gefügigkeit, durch dessen Verweigerung der Trotz des kleinen Wesens gegen seine Umgebung ausgedrückt werden kann¹⁵“. Diesbezüglich wird deutlich, dass das Kind seine Exkremente als einen Teil von sich ansieht, welche es zunächst nicht hergeben mag. Zudem empfindet das Kind keinen Ekel vor diesen. Vielmehr spielt das Kleinkind mit seinen Exkrementen.¹⁶

Zeitgleich entwickelt das Kind ein Interesse für die Ausscheidungen anderer Personen, sowie deren Analbereich. Dies zeigt sich darin, dass Kleinkinder beispielweise mithilfe von Puppen oder Stofftieren den Ausscheidungsvorgang nachspielen. Zudem möchten sie andere Personen im Analbereich anfassen und diese zur Toilette begleiten.¹⁷

In dieser Phase registrieren Kinder, dass es Geschlechtsunterschiede gibt und stellen diesbezüglich Fragen. Obgleich das erste Wissen über die geschlechtlichen Differenzen wahrgenommen wird, sind sie sich ihrer eigenen Geschlechtsidentität nicht gewiss.¹⁸

Auch in der analen Phase ist das Verhalten der Bezugsperson von prägender Bedeutung für eine positive psychosexuelle Entwicklung des Kindes. Denn auch in dieser Entwicklungsstufe ist ein positiver Umgang mit dem Genitalbereich des Kindes relevant und schließt eine unbefangene Haltung in der Pflege mit ein. Des Weiteren empfinden Erwachsene gegenüber Exkrementen nicht dieselben positiven Gefühle wie Kinder oder sehen diese gar als ein Geschenk an. So dass die Reaktionen und Äußerungen häufig negative sind: „Oftmals wird die negative Bewertung der

13 vgl. Berger, 2001:36 f., zit. nach Freud, 1969:310

14 vgl. Karnatz, 2009:27, zit. nach Freud, 1905:88

15 Freud, 2010:68

16 vgl. Karnatz, 2009:27, zit. nach Freud, 1969:310

17 vgl. Karnatz, 2009:27 / vgl. Karnatz, 2009:27, zit. nach Mertens, 1994:88

18 vgl. Wanzeck-Sielert, 2013:358

Geschlechtsorgane noch verstärkt durch Ekelreaktionen, die die Erwachsenen den Ausscheidungsorganen und -funktionen gegenüber zeigen¹⁹. Diesbezüglich befindet sich das Kind in einer schwierigen Lage, da es zum einen Freude und Lust empfindet, seinen Darm kontrolliert zu entleeren sowie anschließend den Kot zu untersuchen. Zum Anderen spürt es die Abneigungen der Bezugspersonen durch ihr Verhalten und ihre Äußerungen.²⁰

Die phallische Phase

Die zwischen dem vierten und fünften Lebensjahr auftretende phallische Phase ist die dritte psychosexuelle Phase nach Freud. Im Fokus des kindlichen Interesses stehen hier die Genitalien. Mädchen und Jungen entdecken somit eine neue erogone Zone, die eigenen Genitalien. Neben dem neu erlebten Lustgewinn, möchten Kinder die eigenen Genitalien ihren Bezugspersonen zeigen, um dadurch Anerkennung zu erfahren²¹. Des Weiteren nimmt das Interesse daran zu, Wissen über Geschlechtsunterschiede zu sammeln.²² Diesbezüglich steigt die Neugier, die Genitalien der Personen aus dem kindlichen Umfeld (z. B. Eltern, Geschwister aber auch der Pädagogen) betrachten zu können²³.

Das kindliche Verhalten, seine eigenen Genitalien zeigen und die der anderen beobachten zu wollen, zeigt sexuelles Begehren auf. Diese Phase wird von *Wanzeck-Sielert* als eine *kleine Pubertät* beschrieben, in der das Kind bedeutsam in seiner kognitiven und körperlichen Entwicklung fortschreitet. Kinder nehmen wahr, dass sie ein Geschlecht haben. Dieses probieren sie in Rollenspielen aus, indem sie weibliche oder männliche Verhaltenscharakteristika nachahmen.²⁴

Wie eingangs benannt, liegt das Interesse der Kinder in dieser Phase auf den Genitalien. Schon im Säuglingsalter sind Handlungen der Selbstbefriedigung zu beobachten. Diese nehmen im Alter von drei Jahren zu und äußern sich darin, dass Kinder sich an der Scheide oder dem Penis berühren. Diese Berührungen lösen bei den Kindern lustvolle Gefühle aus. Neben dem Empfinden von Lust, kann die Selbststimulation zudem ausgleichend wirken: Denn „die Verarbeitung von Verlust oder die Überwindung der Trennung [z. B. von den Eltern] kann durch die Masturbation kompensiert werden.“²⁵

All diese Erfahrungen sind für die gesunde Entwicklung des Kindes von hoher Bedeutung und nehmen Einfluss auf die Lust-, Autonomie- und Kompensationsfunktionen. Bedeutsam ist hierbei, dass Kindern ein Verständnis nahegelegt wird, dass die Onanie in einem geschützten und intimen Rahmen geschehen sollte.²⁶

In der phallisch-genitalen Phase nimmt der von Freud beschriebene Ödipuskomplex einen hohen Stellenwert ein. Kinder nehmen wahr, dass sie einem Geschlecht

¹⁹ Berger, 2001:38

²⁰ vgl. Berger, 2001:38 f

²¹ vgl. Karnatz, 2009:27, zit. nach Mertens, 1994:112

²² vgl. Karnatz, 2009:27 f.

²³ vgl. Karnatz, 2009:27, zit. nach Mertens, 1994:125

²⁴ vgl. Wanzeck-Sielert, 2013:358 f.

²⁵ Schmidt et al., 2012:60, zit. nach Quindeau, 2008:73 ff.

²⁶ vgl. Schmidt et al, 2012:60 f.

angehören und bilden zunehmend ihre Geschlechtsrolle aus. Kinder entwickeln in dieser Phase ein verstärktes Interesse für den gegengeschlechtlichen Elternteil. Jungen suchen die Nähe zur Mutter und Mädchen die Nähe zum Vater. Kinder entwickeln den Wunsch vom gegengeschlechtlichen Elternteil bewundert und geschätzt zu werden. Des Weiteren kann der Wunsch bestehen, den Vater oder die Mutter zu heiraten. Daraus resultierend ergibt sich, dass die Kinder mit dem gleichgeschlechtlichen Elternteil konkurrieren. Kinder müssen erkennen, dass dieser Wunsch nicht realisiert werden kann. Gelöst wird die konfliktreiche Situation, in dem das Kind erkennt, dass es nicht der Partner seines gegengeschlechtlichen Elternteiles sein kann. Auf diesen Prozess nimmt das elterliche Verhalten wesentlichen Einfluss. Eltern sollten Kinder in ihrem Selbstwertgefühl stärken und wertschätzend gegenüberstehen. Der Vater muss demnach das Mädchen in dieser Situation unterstützen, damit sie in ihrer Weiblichkeit gestärkt wird. Gleiches gilt für die Bedürfnisse des Jungen. Der Vater ist auch für den Jungen, der seine Mutter verehrt, relevant. Der Junge beobachtet in seiner Schau- und Zeigelust, dass sein Penis kleiner ist als der des Vaters. Hierbei muss der Vater dem Jungen kommunizieren, dass sich dieser noch im Wachstum befindet. Dies stärkt das Selbstwertgefühl. All dies ermöglicht Kindern, sich mit ihrem Geschlecht auseinanderzusetzen und sich selbst zu akzeptieren. Sie erkennen sowohl die bestehenden körperlichen Unterschiede an, als auch die Tatsache, dass sie ihren Elternteil nicht heiraten können.²⁷

1.3 Gegenüberstellung: Kindliche Sexualität – Erwachsenensexualität

Obgleich Sexualität aus heutiger Sicht alle Lebensphasen eines Menschen umfasst, ist sie nicht allzeit gleich, so dass grundlegende Unterschiede zwischen der kindlichen Sexualität und Erwachsenensexualität bestehen. Im Folgenden werden die typischen Kennzeichen kindlicher Sexualität genannt und den Merkmalen der Erwachsenensexualität gegenübergestellt.

Zu den typischen Kennzeichen kindlicher Sexualität zählt, dass diese von Spiel und Spontaneität geprägt ist, während die Erwachsenensexualität absichtsvoll und zielgerichtet ist. Demnach entdecken Kinder im Spiel ihren eigenen Körper. Dies geschieht spontan und zweckfrei. Das spielerische Erkunden findet sowohl alleine, als auch mit anderen Kindern z. B. in Rollenspielen statt.

Ein weiteres Kennzeichen der kindlichen Sexualität stellt das ganzheitliche Erleben mit allen Sinnen dar. Hierbei wird unter Einbeziehung des eigenen Körpers eine Aneignung der Lebenswelt ermöglicht. Kinder unterscheiden zunächst zwischen den Gefühlen des Wohlfühlens und Unwohlfühlers. Diese führen letztlich zu weiteren differenzierteren Wahrnehmungen und Gefühlen. Diesem ganzheitlich-sinnlichen Kennzeichen der kindlichen Sexualität, kann die auf genitale Sexualität ausgerichtete Erwachsenensexualität gegenübergestellt werden.

Kindliche Sexualität erfolgt im „Hier und Jetzt“. Spontan erleben Kinder in alltäglichen Aktivitäten wie dem Spielen und Toben körperliche Lust. Hierbei können sie sich im Wohlfühlmoment verlieren und somit ihre Umgebung ausblenden. Die essentielle Unterscheidung zur Erwachsenensexualität zeigt sich darin, dass sich das Lustempfinden von Kindern „nicht an einem in der Zukunft liegenden Ziel orientiert“²⁸.

²⁷ vgl. Wanzeck-Sielert, 2013:358 f.

²⁸ Maywald, 2013:17

Erwachsenensexualität dagegen ist zielorientiert, da sie auf Entspannung und Befriedigung ausgerichtet ist.

Kindliche Sexualität ist stark mit dem Gefühl des Wohlseins verbunden. Diesbezüglich agieren Kinder eigennützig, um dieses Gefühl zu erlangen. Dieses Kennzeichen der starken Ich-Bezogenheit ist entscheidend, um kindliche Sexualität von der Erwachsenensexualität abzugrenzen. Denn Erwachsene handeln beziehungsorientiert. Der Fokus richtet sich darauf, eine sexuelle Bindung mit dem Gegenüber einzugehen. Kinder allerdings sind, obgleich sie im Spiel mit anderen Gleichaltrigen ihre Körper erkunden, rein egozentrisch und möchten kein sexuelles Wohlfühlsein beim Anderen auslösen. Dies weist auch darauf hin, dass Kinder anders als dies in der Erwachsenensexualität der Fall ist - ihr Verhalten nicht als sexuelles Verhalten wahrnehmen.

Ein weiteres Kennzeichen der kindlichen Sexualität stellt das Stillen des Bedürfnisses nach Nähe und Geborgenheit durch die körperliche Nähe zu wichtigen Bezugspersonen dar. Dem steht in der Erwachsenensexualität das „Verlangen nach Erregung und Befriedigung“²⁹ gegenüber.

Eine letzte Unterscheidung erfolgt hinsichtlich der Unbefangenheit und Befangenheit im Kontext von Sexualität. Kinder handeln unbefangen, wenn sie ihren Körper entdecken oder mit anderen Kindern in Doktorspielen agieren. Es ist unbefangen, da Kinder ihre sexuellen Aktivitäten nicht als sexuell empfinden. Erwachsene dagegen können ihr Handeln in einen bewussten Bezug zur Sexualität stellen.³⁰ Erwachsene wissen wann sie sexuell Handeln und wann nicht!

2. Pädagogischer Umgang mit kindlicher Sexualität

2.1 Die professionelle Haltung

2.1.1 Sexualpädagogische Handlungskompetenzen – Eine professionelle innere Haltung entwickeln

Um sexuelle Bildung bzw. Sexualpädagogik professionell umsetzen zu können, brauchen wir wesentliche Handlungskompetenzen sowie eine professionelle innere Haltung zu diesem Bereich der Pädagogik. Um die Frage, wie man sich diese Kompetenzen aneignen kann und welche es konkret sind, geht es in diesem Kapitel.

Sexualpädagogik findet auch dann in Kindertagesstätten statt, wenn sie nicht reflektiert und bewusst zum Thema gemacht wird. Denn die Themen- und Interessenfelder der Kinder sind vielfältig, auch sexualpädagogische Felder sind darin enthalten. Natürlich kann man auch versuchen, dieses Feld aus dem Rahmen der Kindertagesstätte zu verdrängen z. B. durch Verbote, Ablenkung und Verdrängung. Gänzlich verdrängen lässt sich die Auseinandersetzung mit kindlicher Sexualität jedoch nicht, denn der Versuch der Verdrängung wird sich bei den Kindern durch Symptome bzw. ihre Reaktionen zeigen z. B. durch Rückzug oder aggressives Verhalten der Kinder.³¹ Sinnvoller für alle Beteiligten ist es, wenn eine professionelle Haltung gegenüber kindlicher Sexualität entwickelt wird. Diese Haltung gibt den Teams sowie den Kindern und Eltern Sicherheit im Umgang mit dieser Thematik. „Sexualpädagogisch kompetent zu handeln, bedeutet, adäquat und

²⁹ Maywald, 2013:18

³⁰ vgl. Maywald, 2013:17 f.

³¹vgl. Maywald 2013:70

zielgruppenspezifisch arbeiten zu können“.³² Bei einem ganzheitlichen Ansatz, der alle Beteiligten berücksichtigt, „werden die körperlichen, seelischen, sozialen und gesellschaftlich-kulturellen Aspekte kindlicher Sexualität, der Erwerb einer geschlechtlichen Identität und das Hineinwachsen der Kinder in eine Geschlechterrolle gleichermaßen berücksichtigt und in ein Konzept eingebettet, das Schutz, Förderung und altersgerechte Partizipation integriert“³³. Eine professionelle Haltung sowie Handlungskompetenzen gegenüber kindlicher Sexualität zu entwickeln bedeutet, sich mit sämtlichen Aspekten der kindlichen Sexualität auseinanderzusetzen und dazu eine reflektierte Position einzunehmen.³⁴

Es gibt wichtige Ebenen dieser Auseinandersetzung sowie notwendige Handlungskompetenzen für den Umgang mit kindlicher Sexualität, die in den folgenden Kapiteln, einzeln dargestellt werden.

2.1.2 Die Selbstreflexion

Bei der ersten Ebene handelt es sich um die Selbstreflexion. Die Mitarbeiter sind der Schlüssel für eine sexualfreundliche Erziehung in Kindertagesstätten.³⁵ „Die konkrete Konfrontation mit kindlicher Sexualität und körperlicher Neugier erleben viele Erzieherinnen und Erzieher auch heute noch als unangenehm“.³⁶ Nur wenn die Einstellungen und pädagogischen Handlungskompetenzen der sexuellen Entwicklung von Kindern nicht entgegenwirken, kann sich kindliche Sexualität entfalten.³⁷ Eigene Erfahrungen und biografisch erworbene Haltungen beeinflussen immer auch das pädagogische Handeln sowie die individuelle Haltung gegenüber pädagogischen Themen. Dieser Einfluss ist einem nicht immer bewusst (implizites Wissen). Daher ist die Selbstreflexion immer (nicht nur bei sexuellen Fragen) eine wichtige Methode in der Pädagogik. Um sich seiner Werthaltungen und Voreinstellungen bewusst zu werden und Kinder nicht mit den eigenen eventuell ungelösten Konflikten zu belasten, ist besonders bei einem sensiblen Thema wie der Sexualität die Selbstreflexion zwingend von Nöten.³⁸ Durch die Auseinandersetzung mit der persönlichen Biografie und den eigenen Erfahrungen wird die Bewusstheit für Unsicherheiten und Stärken im sexuellen Selbstkonzept gestärkt. Hieraus entsteht Sicherheit in der Formulierung eines eigenen Standpunkts, der Sprachfähigkeit und im Umgang mit sexualpädagogisch schwierigen Situationen. Erlangt man diese Sicherheit nicht, kann dies zu blindem Aktionismus führen. Durch die Selbstreflexion werden das sexuelle Selbstwertgefühl und die pädagogische Selbstwirksamkeit gestärkt. Dies führt zu mehr Zufriedenheit und Selbständigkeit. Die Bewusstheit über die persönliche sexuelle Geschichte fördert die Empathiefähigkeit für die individuellen Lebenslagen der Kinder. Angesichts herausfordernder und emotional belastender Situationen im Umgang mit kindlicher Sexualität sollen Besonnenheit und Gelassenheit und nicht Drohung oder blinder Rettungsaktionismus das sexualpädagogische Handeln bestimmen.³⁹ Auch das Wissen über die Unabgeschlossenheit der eigenen sexuellen Entwicklung kann sich positiv auf die sexualpädagogische Praxis auswirken. Ein besonders wichtiger Aspekt der Selbstreflexion ist das Denken über Jungen- und Mädchenwelten. Dabei geht es vor allem darum, zu reflektieren was man bereits fachlich darüber weiß und

³²Schmidt / Sielert 2012:70

³³Maywald 2013:70

³⁴vgl. Maywald 2013:69

³⁵vgl. Schmidt / Sielert 2012:70

³⁶Wanzeck-Sielert 2013:572).

³⁷vgl. Schmidt / Sielert 2012:70

³⁸vgl. Maywald 2013:71

³⁹vgl. Schmidt / Sielert 2012:70-71

wie man dies im Alltag anwendet und wahrnimmt. Unreflektiert bleibt die Übergriffigkeit von Jungen und das Ausgeliefertsein der Mädchen im Bewusstsein verankert. Dieses Bewusstsein bedarf der kritischen Überprüfung und der genauen Analyse der individuellen Situation. Sonst lenken eigene Phantasien und moralische Vorstellungen unser sexualpädagogischen Handeln, nicht aber die Bedürfnisse und realen Handlungen der Kinder.⁴⁰ Im Anhang finden sich einige Reflexionsfragen, die als Anregung dienen sollen. Es empfiehlt sich diese individuell zu interpretieren, sie zu erweitern und ggf. eigene Fragen zu entwickeln.

Unsere Standards:

- *Jeder Mitarbeiter übt sich einmal im Jahr in der Selbstreflexion zu diesem Thema. Hierzu können die Reflexionsfragen des Anhangs genutzt werden.*
- *Jeder Mitarbeiter berücksichtigt die Ergebnisse der Selbstreflexion und lässt diese in die pädagogische Arbeit mit einfließen.*

2.1.3 Fachwissen

Bei der zweiten Ebene geht es um die Auseinandersetzung mit dem Fachwissen. Da die Vermittlung von sexualpädagogischen Kenntnissen in der Ausbildung von Fachkräften häufig nur eine geringe bis gar keine Rolle spielt, müssen diese Kenntnisse anderweitig (rückwirkend) erworben werden. Es bietet sich daher an, Fort- und Weiterbildungen zu diesem Themenkomplex zu besuchen. Es gibt auch die Möglichkeit, sich Wissen in Form eines Selbststudiums anzueignen. Grundkenntnisse zu folgenden Themengebieten sind zu empfehlen, wobei es sinnvoll ist, sich nach und nach intensiv mit einzelnen Themenbereichen auseinanderzusetzen.

Folgende Stichpunkte geben eine Übersicht, des für diesen Bereich relevanten Fachwissens:

- Wissen über aktuelle Sichtweise und Positionen zur Sexualpädagogik und sexuellen Bildung (auch über geschichtliche Hintergründe).
- Grundwissen über kindliche Sexualität und Sexualität im Allgemeinen.
- Grundwissen über die psychosexuelle und psychosoziale Entwicklung.
- Umgang mit Ausdrucksformen kindlicher Sexualität.
- Wissen über geschlechtergerechte Pädagogik auch in multikulturellen und multireligiösen Kontexten.
- Wissen über Übergriffe unter Kindern und Handlungsweisen (besonders die Unterscheidung zwischen sexuellen Aktivitäten und Übergriffen).
- Elemente eines Schutzkonzepts sowie der Umgang mit sexuellem Missbrauch.⁴¹

Neben diesem grundlegenden Wissen benötigen wir Handlungswissen zu Themen der Kommunikation, Gesprächsführung und Beratung, damit der Austausch mit Eltern und dem Team gelingen kann.⁴²

Unsere Standards:

⁴⁰ vgl. Wanzeck-Sielert 2013:573

⁴¹vgl. Maywald 2013:72

⁴²vgl. Schmidt / Sielert 2012:72

- *Jede Einrichtung verfügt über aktuelle Literatur zum Thema kindliche Sexualität.*
- *Jeder Mitarbeiter eignet sich Wissen zum Thema kindliche Sexualität an. Hierzu zählt bereits die Auseinandersetzung mit dieser Konzeption.*
- *Themen der kindlichen Sexualität finden in der Planung von Fort- und Weiterbildungen Berücksichtigung. Dies mitzusteuern ist Aufgabe der Leitungen und des Trägers.*

2.1.4 Das entdeckende Beobachten

Eine wichtige Handlungskompetenz und Methode, die wir uns zunutze machen sollten, ist das entdeckende Beobachten.⁴³ Das Beobachten von Kindern ist ein wesentliches Instrument in der pädagogischen Arbeit, das auch im Kontext sexueller Bildung elementar ist. Die Beobachtungen müssen auf das alltägliche Handeln eines Kindes mit all seinen Facetten, Besonderheiten und Sinnesausdrücken gerichtet sein.

Subjektive Beobachtungen müssen unbedingt mit den Kollegen besprochen werden, damit sie korrigiert werden können.

*„Leitend im Kontext von Sexualität und Körper ist der Blick auf die unterschiedlichen Sinnes-, Körper- und Beziehungserfahrungen, die wahrgenommenen Themen und deren Verarbeitung, die konkreten Situationen, verknüpft mit dem individuellen Lebenszusammenhang, die Raum- und Spielbedingungen sowie die persönlichen Herausforderungen, die jedes Kind an sich selbst stellt“.*⁴⁴

Wie auch in anderen Bereichen ist das Dokumentieren (schriftliche Festhalten) genauso wichtig, wie das eigentliche Beobachten.

Unsere Standards:

- *Bereiche der kindlichen Sexualentwicklung finden in unseren Beobachtungsinstrumenten (Beobachtungsbögen usw.) Raum und Berücksichtigung. Beobachtungsinstrumente werden dementsprechend erweitert.*
- *Kindliche Sexualität stellt einen Bildungsbereich wie jeden anderen dar und finden sowohl in der alltäglichen Kommunikation sowie in Entwicklungsgesprächen Berücksichtigung.*
- *Beobachtungen zur kindlichen Sexualität sind zwingen schriftlich festzuhalten.*

2.1.5 Die didaktische Kreativität

Eine weitere Handlungskompetenz ist die didaktische Kreativität. Sexuelle Bildung braucht eine angemessene und abwechslungsreiche Lernumgebung (auch Rückzugsorte). Die Gestaltung orientiert sich am Alter und den Themen und Erfahrungen der einzelnen Kinder. Die Kinder sollten aktiv, kreativ und angstfrei eigene Erfahrungen machen können. Die Eigentätigkeit der Kinder steht dabei im Vordergrund. Die Partizipation der Kinder bei der Entwicklung von Lernräumen, Angeboten und Projekten muss berücksichtigt werden.⁴⁵

Unserer Standards:

- *Die kindliche Sexualität ist bei uns ein offenes Thema.*
- *Die Partizipationsmöglichkeiten der Kinder sind auch bei sexuellen Themen zu berücksichtigen.*

⁴³vgl. Wanzeck-Sielert 2013:574

⁴⁴Wanzeck-Sielert 2013:574

⁴⁵vgl. Wanzeck-Sielert 2013:574).

- *Bei der Raumgestaltung und Materialauswahl spielt die kindliche Sexualität eine Rolle. Es muss Raum für die kindliche Sexualität geben, sowie Material zu diesem Thema (z. B. Puzzle, Bücher usw.).*
- *Wir schaffen Rückzugsorte für Kinder, in denen sie unbeobachtet und dennoch behütet sind.*
- *Der pädagogische Alltag bietet Raum für die sexuellen Interessen und Bedürfnisse der Kinder.*

2.1.6 Aufgaben / Handlungsanweisungen für die pädagogischen Fachkräfte

Abschließend lassen sich folgende Aspekte einer sexualfreundlichen Haltung und der entsprechenden professionellen Handlungsbereitschaft festhalten, die Kinder von den pädagogischen Fachkräften brauchen (Vor den Klammern stehen die Dinge, die die Kinder brauchen, in den Klammern die Aufgaben der pädagogischen Fachkraft) :

- Einen liebevollen, zärtlichen Körperkontakt unabhängig vom Geschlecht, solange sie ihn brauchen.
- Akzeptanz von Neugierverhalten und Wissbegierde (Erlaubnis sowie Unterstützung geben).
- Unterstützung von Lernbedürfnissen (Anregungen und Antworten geben).
- Eine für alle Sinne anregende Umgebung (Didaktische Kreativität einbringen).
- Reflexion des eigenen Verständnisses zum eigenen Körper, Geschlecht und zur Sexualität (selbst Vorbild sein).
- Positives Selbstbild, also die Annahme des eigenen Körpers, der sexuellen Bedürfnisse und Gefühle sowie des Geschlechts.
- Gesunde Persönlichkeitsentwicklung (keine Überbetonung oder Unterdrückung der kindlichen Sexualität).
- Reflexion und ggf. Korrektur von unbewussten oder bewusst aufgenommenen, gesellschaftlich vermittelten Informationen und Bildern über Sexualität (Kindern Hilfen zur Reflexion bieten, ggf. bei Korrekturen unterstützen).
- Ergänzung ggf. auch Korrektur der Informationen zu moralischen Bewertungen von sexuellen Bedürfnissen, Äußerungsformen und Rollenvorstellungen durch die Umwelt (Hilfen zur Ergänzung und Korrektur bieten sowie den Austausch der Kinder untereinander unterstützen).⁴⁶

Unsere Standards:

- *Jeder Mitarbeiter nimmt seine Aufgaben wahr und setzt diese professionell um.*
- *Jeder Mitarbeiter geht mit offenen Augen durch den pädagogischen Alltag und lässt dabei sexuelle Themen nicht unberücksichtigt.*

2.2 Die professionelle Haltung im Team

Um sexuelle Bildung in unseren Kindertagesstätten und Kindertagespflegeeinrichtungen ganzheitlich umsetzen zu können, braucht es die Unterstützung des gesamten Teams, also jedes einzelnen Mitarbeiters. Daher ist die Auseinandersetzung mit sexualpädagogischen Themen im Team von großer Bedeutung. Haben sich die einzelnen Mitarbeiter bereits mit ihrer persönlichen Haltung

⁴⁶ Phillips 2014:155-156

zur Sexualität auseinandergesetzt (z. B. durch Selbstreflexion (Kapitel 2.1.2)), so ist es leichter, über sexualpädagogische Themen im Team zu sprechen.⁴⁷ Denn in der Regel wird in Kindertagesstätten nicht offen über Sexualität gesprochen. Eine Auseinandersetzung über Unterschiede und Gemeinsamkeiten in der Bewertung und im Umgang mit kindlicher Sexualität findet daher nicht statt. Diese Auseinandersetzung ermöglicht es aber, sich mit plötzlich auftretenden Fragen, Problemen und Situationen auszutauschen und eine gemeinsame Position zu finden. Es geht dabei nicht darum, dass alle dieselben Vorstellungen haben müssen oder dass anderen Haltungen oder Meinungen aufgezwungen werden. Vielmehr geht es darum, Erfahrungen auszutauschen, die Stärken und Schwächen der einzelnen Teammitglieder kennenzulernen und Klarheit über die eigene und die Einstellung anderer zu erlangen.⁴⁸ Nicht persönliche Einstellungen und Meinungen alleine dürfen den Umgang mit kindlicher Sexualität bestimmen, sondern Fachkenntnisse sollten die Grundlage bilden.⁴⁹ Das Wissen über Stärken und Schwächen des Teams sowie das Fachwissen geben Sicherheit und Rückhalt im Umgang mit schwierigen sexualpädagogischen Situationen. Ein gelungener und wertschätzender Austausch im Team kann dazu führen, dass ohne Hemmungen und Barrieren über den Umgang mit kindlicher Sexualität gesprochen werden kann. Dieser Austausch und die damit in Gang gesetzten Prozesse wirken sich positiv auf die sexualpädagogische Praxis aus. Die Teammitglieder werden entlastet und für sexuelle Bildung sensibilisiert, dies schafft Transparenz.⁵⁰ Sinnvoll ist es den Austausch schriftlich festzuhalten. Es empfiehlt sich immer diesen Austausch, egal ob mündlich oder schriftlich, einzuleiten, bevor akuter Handlungsbedarf besteht. Denn häufig werden, durch eine transparente, einheitlich umgesetzte und „gelebte“ sexualpädagogische Konzeption, Probleme, Schwierigkeiten und Unsicherheiten vermieden.

Je nach Teamkonstellation kann es empfehlenswert sein, sich externe Unterstützung zu holen z. B. in Form einer Fachberatung oder Supervision. Denn der gemeinsame Austausch muss in einer respektvollen Atmosphäre stattfinden.⁵¹ Diese neutralen Personen können ggf. dabei helfen, ein produktives Arbeitsklima zu schaffen. Nicht jedes Team ist auf Anhieb geeignet, sich einem sensiblen Thema wie der kindlichen Sexualität zu widmen. Manchmal müssen vorherige Konflikte und Schwierigkeiten im Team zuvor gelöst werden.

Folgende Themen und Methoden sollten bei einer regelmäßigen Reflexion oder bei einem Austausch in chronologischer Reihenfolge berücksichtigt werden:

- Beobachtung und Interpretation von fiktiven oder realen Fallbeispielen in Bezug zur kindlichen Sexualität.
- Austausch über Einstellungen und Verhaltensweisen der Fachkräfte (auch problematisches oder unprofessionelles Verhalten sollte konstruktiv angesprochen werden).
- Erarbeitung einer gemeinsamen Haltung zu grundsätzlichen und anlassbezogenen sexualpädagogischen Fragen.
- Transparenz gegenüber den Eltern in Bezug auf die Haltung des Trägers, des Teams, der Einrichtung.

⁴⁷vgl. Freund / Riedel-Breidenstein 2006:13

⁴⁸vgl. Wanzeck-Sielert 2013:575

⁴⁹vgl. Freund / Riedel-Breidenstein 2006:12

⁵⁰vgl. Wanzeck-Sielert 2013:575

⁵¹ vgl. Freund / Riedel-Breidenstein 2006:13

- Erarbeitung und Weiterentwicklung der sexualpädagogischen Konzeption (Berücksichtigung aller Beteiligten).
- Austausch über den Umgang mit kindlicher Sexualität und Übergriffen unter Kindern.
- Entwicklung eines Schutzkonzeptes (sexueller Missbrauch, sexualisierte Gewalt auf allen Ebenen).⁵²

Aus unserer Erfahrung durch den Arbeitskreis heraus empfiehlt es sich, sich an dieser Reihenfolge zu orientieren. Ansonsten besteht die Gefahr, den Blick zuerst auf die Schattenseiten der kindlichen Sexualität zu lenken. Eine positive und offene Einstellung gegenüber kindlicher Sexualität sollte allerdings das Ziel dieses Austauschs sein, sowie unserer Konzeption. Mit den Schattenseiten zu beginnen, würde die Unsicherheiten, Vorurteile und Ängste gegenüber kindlicher Sexualität nur verstärken und ggf. in einer „Gefahrenabwehrpädagogik“ münden.

Unsere Standards

- *Kindliche Sexualität ist ein Thema für das Team und Teambesprechungen.*
- *Die sexualpädagogische Konzeption ist für **alle** transparent. Besonders die Transparenz gegenüber den Eltern wirkt präventiv. Probleme und Unsicherheiten können im Vorfeld vermieden werden.*
- *Fachwissen und die professionelle Haltung alleine steuern unser pädagogisches Handeln und sind der Fokus jeder pädagogischen Entscheidung.*
- *Der Träger bietet Unterstützung an z. B. in Form von Moderation*
- *Mindestens einmal im Jahr werden die oben dargestellten Themen und Methoden innerhalb des Teams aufgegriffen.*

2.3 Sprache im Umgang mit kindlicher Sexualität

2.3.1 Unser Verständnis von Sprache im Kontext von kindlicher Sexualität

In unseren Einrichtungen legen wir Wert auf eine kindgerechte, respektvolle und wertschätzende Sprache. Es ist allerdings schwierig, über Fragen der Sexualität, so unbefangen zu sprechen, wie über andere Fragen. Bereits die Art und Weise, wie wir als pädagogische Fachkräfte über sexuelle Themen sprechen, ist von wesentlicher Bedeutung. Sprache ist ein Bereich, indem uns Scham und Tabu besonders stark bewusst werden. Viele Bezeichnungen sexueller Fakten oder Vorgänge lösen beim Sprechen Schamgefühle aus.⁵³

Dies wird u. A. in Wickelsituationen deutlich, möchte man hier mit den Kindern kommunizieren und das eigene Handeln verbalisieren, so kommt man um die Benennung der Geschlechtsteile der Kinder nicht herum. Schon diese eigentlich sehr „normale“ Situation, die im pädagogischen Alltag täglich vorkommt, kann uns schwer fallen. Häufig werden statt den biologischen oder medizinischen Begriffen Verniedlichungsformen genutzt, dies kann ein Zeichen von Verunsicherung sein. An diesem Beispiel zeigt sich deutlich, wie ungewohnt und befangen wir doch häufig im Sprachgebrauch mit sexuellen Themen sind. Die Wickelsituation bietet jedoch die Möglichkeit, gemeinsam mit dem Kind eine Sprache für alle Körperteile zu finden.

⁵²Maywald 2013:72

⁵³vgl. Hopf 2008:80

Hierbei sollte die Benennung der Geschlechtsorgane genauso selbstverständlich einfließen, wie der anderen Körperteile, z. B. Arme und Beine. Wir legen Wert auf eine klare und differenzierte Benennung der Geschlechtsorgane.

Beim weiblichen Geschlechtsorgan werden die Begriffe Scheide, Schamlippen und Klitoris unterschieden, das männliche Geschlechtsorgan wird in Penis, Eichel, Hoden differenziert. Kinder erlernen diese Unterscheidungen wahrzunehmen und die entsprechenden Begriffe sinngemäß zu nutzen.

Auch bei Fragen der Kinder zu sexuellen Themen fehlen uns häufig die passenden Worte.⁵⁴ Wie wir agieren und reagieren wird von Kindern genau beobachtet. Dabei spielt auch die Sprache eine wesentliche Rolle. Kinder spüren, wenn Erwachsenen etwas unangenehm ist, oder sie keine sinnvollen Begriffe für etwas haben.⁵⁵ Diese Sprachlosigkeit in Bezug auf Sexuelles bleibt den Kindern nicht verborgen und trägt möglicherweise dazu bei, dass sie sich ganz besonders dafür interessieren und sich verbal auch provokant ausprobieren (siehe Kapitel 2.3.2).

Wir haben folgende Aufgaben und Richtlinien in Bezug zur Sprache im Kontext von sexuellen Themen formuliert, die den vielfältigen Nutzen von Sprache hervorheben und verdeutlichen wieso Sprache ein wichtiges Element der sexuellen Bildung ist.

Aufgabe unserer Mitarbeiter ist es:

- *„den Kindern als Vorbild dafür zu dienen, dass über Sexualität und Geschlecht gesprochen werden darf*
- *sachlich zutreffende Begriffe und eine angemessene Sprache in diesem Themenbereich anzubieten*
- *deutlich zu machen, dass Sprache neben der Sachebene auch eine Gefühls- und Beziehungsebene hat und über Sprache Gefühle verletzt werden können*
- *sprachliche Grenzverletzungen wie z. B. Diskriminierung und Beleidigungen nicht zu erlauben und entsprechende Regeln durchzusetzen“ (hierbei ist die jeweilige Situation zu berücksichtigen)*
- *mit den Kindern auf vielfältige Weise (durch Geschichten, Lieder, Ratespiele, ausgewählte Bild- und Buchmaterialien) über Themen wie Sexualität und Geschlecht ins Gespräch zu kommen“⁵⁶*

Das Begriffe häufig auch Botschaften vermitteln, wie bereits angesprochen, werden wir anhand eines Beispiels verdeutlichen. Die gängigen Begriffe „Sauberkeitserziehung“ bzw. „sauber- werden“ können die Botschaft implizieren, das die Kinder zuvor schmutzig gewesen sein müssen. Der Begriff „**Windel-frei**“ hingegen drückt eher eine positive Entwicklung aus.⁵⁷ Daher haben wir uns entschieden zukünftig ausschließlich den Begriff „Windel-frei“ zu benutzen. Dies mag vielleicht als „kleinlich“ aufgefasst werden, zeigt jedoch wie häufig wir Begriffe benutzen, ohne uns der implizierten Botschaft bewusst zu sein.

⁵⁴vgl. Hopf 2008:80

⁵⁵vgl. Kappler 2013:10

⁵⁶Maywald 2012:80

⁵⁷vgl. Kappler 2013:13

Sprache und Wörter vermitteln also Sinn und Bedeutungen. Wie über Sexualität und das Verhältnis der Geschlechter gesprochen wird ist in vielerlei Hinsicht mit Bewertungen, häufig auch mit Hierarchiebildung (besser bzw. schlechter) und häufig mit Geringschätzung und Abwertung verbunden. Dinge klar zu benennen und eine angemessene, diskriminierungsfreie und nicht sexistische Sprache zu finden ist ein wesentliches Element der sexuellen Bildung, sowie der geschlechterbewussten Pädagogik und unserer pädagogischen Arbeit.

Wir orientieren uns in der Benennung der Geschlechtsteile an medizinisch-biologischen Begriffen wie beispielweise:

- Penis
- Hoden
- Scheide
- Busen / Brüste

sowie kindgerechten und alltagsgebräuchlichen Begriffen wie beispielsweise

- Popo
- Pipi
- Wasser lassen
- auf die Toilette gehen.

Wir verwenden eine an den Gesprächspartner angepasste Sprache.

Die Wortwahl orientiert sich am Entwicklungsstand, Alter und Bildungsstand des jeweiligen Gesprächspartners. Auch gegenüber den Eltern sind wir Sprachvorbild.

Es bietet sich an, von Zeit zu Zeit den eigenen Sprachgebrauch zu überprüfen. Hierfür bietet sich ein Austausch mit den Kollegen oder Kolleginnen an, sowie mit den Leitern und Leiterinnen. Auch der Austausch im Gesamtteam kann sinnvoll sein.

Folgende Reflexionsfragen können für den Austausch hilfreich sein. Sie können individuell erweitert werden:

1. Welche Begriffe benutze ich im pädagogischen Alltag, bezogen auf sexuelle Themen?
2. In welchen Situationen nutze ich diese Begriffe? Gibt es Begriffe, die ich in anderen Kontexten als der Arbeit nutze? Wenn ja, welche?
3. Welche Begriffe passen in die Kindertagesstätte? Welche nicht?
4. Welche Begriffe halte ich auch für die eigenen Kinder für adäquat?
5. Welche Begriffe benutzen Kollegen und Kolleginnen? Welche finde ich gut? Welche irritieren mich?

Unsere Standards:

- *Jeder Mitarbeiter überprüft mindestens einmal jährlich seinen Sprachgebrauch. Dies kann allein oder in der Gruppe geschehen.*
- *Wir halten und orientieren uns an den oben genannten Begriffen.*
- *Wir nutzen adäquate Begriffe, um den Kindern eine angemessene und differenzierte Sprache in Bezug auf Körperteile und sexuelle Themen zu ermöglichen.*

- *Wir verstehen uns jederzeit als Sprachvorbilder, die Einfluss auf die Entwicklung der Kinder nehmen.*

2.3.2 Umgang mit herausfordernder sexualisierter Sprache von Kindern

Sprachlosigkeit und Abwehrverhalten von Erwachsenen kann Kinder irritieren und ein Signal sein, über sexuelle Themen nicht oder nur unter bestimmten Bedingungen zu sprechen.⁵⁸ Sprachliche Ausdrucksweisen und Begriffe sind immer mit sozialen Orten und Milieus verbunden. Im Elternhaus, in den Medien, auf der Straße usw., begegnen Kinder sprachlichen Ausdrucksweisen und Begriffen. Sprachliche Ausdrucksweisen und Begriffe der Kinder sind daher vielfältig und unterscheiden sich meist von der in den Einrichtungen genutzten Sprache. Kinder lernen schnell, welche Sprache in welchem sozialen Ort angemessen und erwünscht ist und üblicherweise halten sie sich daran.⁵⁹ In der Eingewöhnungsphase von Kindern ist es sinnvoll, die Kosenamen, also die Begrifflichkeiten die das Kind von zu Hause kennt und mitbringt, zu verwenden, da diese dem Kind Sicherheit geben. Gleichzeitig, kann die Fachkraft dem Kind vermitteln, welche Begriffe in der Einrichtung gültig sind und von allen verstanden werden.⁶⁰

Kinder benutzen heute vermehrt sexuelles Vokabular, welches teilweise auch „krasser“ geworden ist. Das Kinder „fick dich“, „schwule Sau“, „Arschloch“ oder „Hure“ sagen, kommt im pädagogischen Alltag durchaus vor. Für dieses Verhalten gibt es verschiedene Gründe. Die Kinder spüren schnell, dass sich die Erwachsenen durch solche Äußerungen provozieren lassen und sie merken, dass man Andere damit verletzen kann. Meist wollen Kinder damit Aufmerksamkeit erregen oder probieren aufgeschnappte Wörter einfach aus, ohne ihre Bedeutung zu kennen. Verbote helfen meistens nicht, auch das Erklären der Begriffe stößt durch die kognitiven Fähigkeiten der Kinder häufig an seine Grenzen.⁶¹ Außerdem muss eine solche Erklärung zum Schutz der Kinder zumutbar und altersangemessen sein. „Wichtig ist, im Kontext der Situation zu erahnen, was der Gebrauch bestimmter provokanter Begriffe gerade jetzt bedeutet“.⁶² Das bedeutet, dass man versuchen muss zu erkennen, welchen Zweck das Kind mit der Nutzung dieses Begriffs verfolgt. Eventuell kennt das Kind keinen anderen Ausdruck für das weibliche Geschlechtsteil als „Fotze“. Je nach Umfeld kann der Begriff „Fotze“ alltagstypisch sein. Dem Kind kann also nicht bewusst sein, dass es provoziert oder verletzt. Welche Sprache Kinder benutzen ist also abhängig von der jeweiligen Situation und ihrer Sprachsozialisation.⁶³ Je nach Beurteilung der jeweiligen Situation, sollte das pädagogische Handeln angepasst werden. Benutzt das Kind die Begriffe, um Aufmerksamkeit zu erlangen, so kann das darauf Bezugnehmen, dieses Verhalten verstärken. Sollen andere Kinder dadurch verletzt werden, so sollte dieses Verhalten unterbunden werden, um die anderen Kinder zu schützen. In diesem Kontext ist viel Fingerspitzengefühl gefragt. Unter keinen Umständen, darf eine pädagogische Intervention, Beobachtung und Analyse oder auch Maßnahme ausbleiben. Jeder Fachkraft muss klar sein, dass bei der Nutzung unpassender Begriffe gehandelt werden muss. Wie genau die Intervention auszusehen hat, ist von Situation zu Situation unterschiedlich und muss von den Fachkräften selbst ermessen werden. Ist man sich unsicher, so empfiehlt es sich, sich mit den Kollegen oder der

⁵⁸ vgl. Schmidt, Sielert 2012:77

⁵⁹ vgl. Maywald 2013:80

⁶⁰ vgl. Kappler 2013:13

⁶¹ vgl. Schmidt, Sielert 2012:77

⁶² Schmidt, Sielert 2013:77

⁶³ vgl. Hopf 2008:81

Leitung auszutauschen. Von diesem Austausch profitieren alle!

Unsere Standards

- *Wir respektieren, berücksichtigen und schätzen die Sprache der Kinder wert.*
- *Wir unterstützen die Kinder bei der Findung angemessener Begriffe.*
- *Jeder Mitarbeiter nimmt sexualisierte Sprache wahr und reagiert angemessen.*

3. Sexuelle Übergriffe und sexuelle Aktivitäten von Kindern

3.1 Unterscheidung sexueller Aktivitäten und sexueller Übergriffe unter Kindern

Um Kinder in ihrer sexuellen Entwicklung zu unterstützen, setzen wir uns mit der Thematik der sexuellen Übergriffe unter Kindern auseinandersetzen.

Zu Beginn soll darauf eingegangen werden, was überhaupt sexuelle Aktivitäten von Kindern sind. Im Anschluss daran wird ein Modell zur Beurteilung und Unterscheidung von sexuellen Aktivitäten und sexuellen Übergriffen vorgestellt. Im nächsten Kapitel (3.2) wird dargestellt, was sexuelle Übergriffe unter Kindern sind.

Im zweiten und dritten Lebensjahr nimmt die sexuelle Neugierde der Kinder zu. Sie bezieht sich nicht mehr ausschließlich auf den eigenen Körper. Häufig werden andere Kinder miteinbezogen⁶⁴. Man spricht in diesem Kontext von sexuellen Aktivitäten bzw. sexuellen Handlungen von Kindern. Kinder zeigen sich gegenseitig ihre Geschlechtsorgane, untersuchen einander, berühren sich und entdecken dabei die Unterschiedlichkeit der Geschlechter. Dieses Verhalten stellt eine häufige Form von sexuellen Aktivitäten dar, den sogenannten „Doktorspielen“, die häufig im Alter von 3-6 Jahren von Jungen und Mädchen gespielt werden. Etwa ab dem vierten Lebensjahr treten sexuelle Aktivitäten in Zusammenhang mit Rollenspielen auf. Sie spielen „Arztspiele“ oder „Vater-Mutter-Kind-Spiele“. Im Rahmen der Rollenspiele ahmen die Kinder häufig das sexuelle Verhalten von Jugendlichen und Erwachsenen nach, das sie beobachtet haben. Sie halten Händchen, küssen sich oder spielen Hochzeit. Es kann auch vorkommen, dass Kinder den Geschlechtsakt nachahmen, den sie in den Medien oder zu Hause zufällig beobachtet haben. Sobald die Kinder in die Schule gehen, nimmt die Häufigkeit dieser Rollenspiele meist ab⁶⁵. „Sexuelle Rollenspiele“ können die Entwicklung einer selbstbestimmten und lustvollen Sexualität fördern. Die Kinder lernen spielerisch ihren Körper kennen und genießen im Austausch mit den anderen Kindern die Aufmerksamkeit sowie zärtliche Berührungen. Sie erfahren dabei ihre persönlichen Grenzen und lernen diese auch einzufordern sowie die Grenzen anderer zu achten⁶⁶. Damit Kinder durch sexuelle Rollenspiele bereichernde Erfahrungen machen, sollten diese nicht einseitig initiiert sein, sondern müssen wechselseitig gewollt sein. Es muss feste und einheitliche Regeln geben, die von den pädagogischen Fachkräften eingeführt werden und deren Einhaltung durch diese gewährleistet wird⁶⁷. Es empfiehlt sich, diese Regeln mit den Kindern zu erarbeiten, zu besprechen und sie in regelmäßigen Abständen zu überprüfen. Gelegentlich halten sich die Kinder nicht an diese Regeln und es kommt zu Grenzverletzungen oder sexuellen Übergriffen. Nicht immer geschieht dies absichtsvoll. Es gibt vielfältige Beweggründe für sexuelle Übergriffe unter Kindern, auf die in diesem Kapitel später

⁶⁴ vgl. Maywald 2013:99

⁶⁵ vgl. Maywald 2013:99

⁶⁶ vgl. Maywald 2013:99

⁶⁷ vgl. Maywald 2013:100

eingegangen wird. Um besser beurteilen zu können, ob es sich um eine sexuelle Aktivität oder einen sexuellen Übergriff unter Kindern handelt, werden wir im Folgenden ein Schaubild vorstellen, welches Orientierung und Sicherheit geben soll. Denn häufig ist es nicht eindeutig, ob es sich um eine sexuelle Aktivität oder einen sexuellen Übergriff handelt. Wird die Fachkraft mit einer solchen Situation konfrontiert ist man zunächst irritiert, es ist nicht klar wie und/oder ob man reagieren soll. Das nun folgende Schaubild veranschaulicht, wie man zu einem fachlich zutreffenden Umgang gelangt, wenn man eine sexuelle Situation unter Kindern wahrnimmt.



1 Schaubild–Sexuelle Handlungen unter Kindern⁶⁸

Zuerst stellt man sich die Fragen: „Was sehe ich?“ oder „Was nehme ich wahr?“. Hier kommt es zu der Entscheidung, ob man die wahrgenommene Situation als sexuelle Aktivität, also als „unschädlichen“ und förderlichen Ausdruck kindlicher Sexualität wahrnimmt oder als sexuellen Übergriff, der die sexuelle Entwicklung negativ beeinflusst.

Erst nach der Analyse der Situation, wird entschieden wie reagiert wird⁶⁹. In der pädagogischen Praxis wird häufig zuerst gehandelt. Der erste Schritt wird meist übersprungen. Es wird hektisch und übereilt auf die Situation reagiert. Dies hat zur Folge, dass sexuelle Gewalt nicht von „normaler“ kindlicher Sexualität unterschieden wird. Weil man nicht genau weiß, wie sexuelle Aktivitäten zu beurteilen sind, behandelt man Übergriffe und „normale“ sexuelle Aktivitäten von Kindern meistens identisch. Entweder sie werden einheitlich toleriert oder einheitlich unterbunden⁷⁰. Beide Optionen sind fachlich betrachtet nicht sinnvoll. Zum Einem muss bei Übergriffen zwingend interveniert werden, zum Anderen bieten sexuelle Aktivitäten viele Entwicklungsmöglichkeiten für die Kinder und sollten daher ermöglicht werden. Daher ist eine Unterscheidung zwingend notwendig.

Was sexuelle Aktivitäten sind, wurde bereits zu Beginn dieses Kapitels angedeutet

⁶⁸ Freund / Riedel-Breidenstein 2006:7

⁶⁹ vgl. Freund / Riedel-Breidenstein 2006:6

⁷⁰ Freund / Riedel-Breidenstein 2006:7

und wird noch deutlicher, wenn man sie von Übergriffen unterscheiden kann. Um diese Unterscheidung treffen zu können wird im nächsten Kapitel dargestellt, was Übergriffe unter Kindern sind, welche Gründe es dafür gibt und in welchen Formen sie vorkommen.

Unsere Standards:

- *Wir erarbeiten mit den Kindern feste Regeln in Bezug auf die kindliche Sexualität und gewährleisten die Einhaltung dieser Regel.*
- *Wir schätzen die jeweilige Situation angemessen ein, bevor wir handeln.*

3.2 Definition und Gründe für sexuelle Übergriffe unter Kindern

Im Vorfeld möchten wir betonen, dass Übergriffe unter Kindern in keiner Weise mit sexuellem Missbrauch gleichgesetzt werden dürfen. Es handelt sich bei übergriffigen Kindern nicht um erwachsene Sexualstraftäter, sondern lediglich um Kinder, die sexuelle Grenzen verletzt haben. Diese Kinder müssen nun lernen, dass dies nicht erlaubt ist und es den Anderen schadet⁷¹.

„Ein sexueller Übergriff unter Kindern liegt dann vor, wenn sexuelle Handlungen durch das übergriffige Kind erzwungen werden bzw. das betroffene Kind sie unfreiwillig duldet oder sich unfreiwillig daran beteiligt. Häufig wird dabei ein Machtgefälle zwischen den beteiligten übergriffigen und betroffenen Kindern ausgenutzt, indem z. B. durch Versprechungen, Anerkennung, Drohung oder körperliche Gewalt Druck ausgeübt wird“⁷².

Sexuelle Übergriffe unter Kindern werden häufig durch die zwei Hauptmerkmale *Unfreiwilligkeit* und *Machtgefälle* gekennzeichnet. Das Merkmal der Unfreiwilligkeit liegt vor, wenn Kinder unter Zwang zur Ausübung sexueller Aktivitäten gedrängt werden. Die Unfreiwilligkeit kann sich hierbei auf verschiedene Weise zeigen. Zum einen können Kinder zu entsprechenden Aktivitäten überredet oder gedrängt werden. Hierbei ist es unerheblich, ob das Kind zuvor zusammen mit dem übergriffigen Kind sexuelle Aktivitäten praktiziert hat. „[Jedes] Kind hat das Recht, zu jedem Zeitpunkt sein sexuelles Selbstbestimmungsrecht auszuüben“⁷³. Folglich entscheidet das Kind zu jeder Zeit neu, ob es an sexuellen Aktivitäten teilhaben möchte. Zum Anderen können Kinder zu sexuellen Handlungen gezwungen werden, indem das übergriffige Kind körperlich gewaltsam wird oder das Kind bedroht. Körperlich erzwungene sexuelle Aktivitäten lassen sich zudem offensichtlicher – da beobachtbar – den sexuellen Übergriffen zuordnen, als es beispielsweise im Falle des Überredens ist. Teil des Überredens kann sein, dass das betroffene Kind zuvor Versprechungen erhalten hat, wie beispielsweise die Aussicht auf eine Einladung zur Geburtstagsfeier. Obgleich das übergriffige Kind sich womöglich der Unfreiwilligkeit des betroffenen Kindes nicht bewusst ist, ändert dies nicht, dass ein sexuelles übergriffiges Verhalten stattfindet. Denn entscheidend ist stets die individuelle Einschätzung des betroffenen Kindes, ob es freiwillig oder eben unfreiwillig in die entsprechende sexuelle Handlung involviert wurde.⁷⁴

Das Ausnutzen eines Machtgefälles stellt das zweite zentrale Merkmal eines sexuellen Übergriffes dar. Das übergriffige Kind fühlt hierbei Kontrolle und Macht. Ein mögliches Gefälle stellt das höhere Alter eines übergriffigen Kindes dar, zumal ein höheres Alter

⁷¹ vgl. Freund / Riedel-Breidenstein 2006:48

⁷² Freund / Riedel-Breidenstein 2012:67

⁷³ Freund et al., 2012:68

⁷⁴ vgl. Freund et al., 2012:67-71

meist körperliche, soziale und kognitive Überlegenheit bedeutet. Dieses Machtgefälle kann auf unterschiedlichen Ebenen ausgenutzt werden. Körperliche Überlegenheit bedeutet beispielsweise, dass sexuelle Handlungen erzwungen werden können. Ebenso werden ältere Kinder von jüngeren Kindern oftmals bewundert. Dies kann das Zulassen sexueller Handlungen begünstigen. Dies spiegelt sich ebenfalls in der kognitive Überlegenheit wider, wenn jüngere Kinder beispielsweise zu Handlungen überredet werden. Neben dem Altersunterschied kann auch ein Machtgefälle zwischen behinderten und nicht behinderten Kindern bestehen. Beispielsweise sind Kinder mit einer geistigen und / oder körperlichen Behinderung Kindern ihrer Altersstufe häufig unterlegen. Dies wird von übergriffigen Kindern wahrgenommen und zu ihren Gunsten genutzt.⁷⁵

Ursachen für Machtgefälle können sein:

- Alter (kognitive Fähigkeiten)
- Geschlecht (Geschlechterverhältnis)
- Körperliche Kraft
- Beliebtheit, Anführer vs. Außenseiter
- Abhängigkeit, Bestechlichkeit (mangelndes Selbstbewusstsein)
- Sozialer Status
- Migrationshintergrund
- Behinderung

Weitere Merkmale sexueller Übergriffe sind beispielsweise Überschwang, Geheimhaltungsdruck oder das Praktizieren erwachsener Sexualität. Das Merkmal des Überschwanges ist für uns wichtig und zu beachten, da es häufig bei jüngeren Kindern beobachtet wird. Denn jüngere Kinder möchten zunächst ihre sexuelle Neugierde ausleben, ohne die eigenen Bedürfnisse von denen anderer Kinder unterscheiden zu können. Eigene Impulse können zudem schlechter gesteuert werden. So kann es während sexuellen Handlungen, die zunächst freiwillig von allen beteiligten Kindern ausgeübt wurden, zu einem sexuellen Übergriff kommen.⁷⁶ Das Praktizieren von Erwachsensexualität ist auf jeden Fall immer zu unterbinden. Auch wenn beide Kinder damit einverstanden sind und daran Spaß haben, ist dieses Verhalten zu unterbinden. Forschungsergebnisse haben gezeigt, dass sich dies immer negativ auf das spätere Sexualverhalten auswirkt.

3.3 Sprache im Umgang mit sexuellen Übergriffen

Im Wesentlichen geht es auch bei Übergriffen unter Kindern darum, die in Kapitel 2.3 angesprochen Aspekte der Sprache zu berücksichtigen. Es ist jedoch besonders hervorzuheben das wir im Zusammenhang von Übergriffen unter Kindern nicht von Tätern und Opfern sprechen. Es handelt sich um Kinder, die ihre Probleme noch weit ab von der Justiz lösen dürfen. ***Es sind übergriffige und betroffene Kinder.*** Wie bereits angesprochen handelt es nicht um Missbrauch, daher sind die Begriffe Täter und Opfer unangebracht und verleihen der unangenehmen Situation weitere Brisanz.

⁷⁵ vgl. Freund et al., 2012:71-74

⁷⁶ vgl. Freund et al., 2012:74-77

Unsere Standards:

- *Wir sprechen ausschließlich von betroffenen und übergriffigen Kindern sowie von sexuellen Übergriffen oder sexuellen Aktivitäten.*
- *Besonders bei Übergriffen achten wir auf einen reflektierten und angemessenen Sprachgebrauch gegenüber allen Beteiligten.*

3.4 Umgang mit sexuellen Übergriffen

Wie dem Schaubild (Schaubild 1 / Kapitel 3.1) zu entnehmen ist, ist bei einem Übergriff immer eine Intervention der Fachkräfte erforderlich, um den Schutz der Kinder zu gewährleisten. Wie man professionell mit Übergriffen umgeht, wird in diesem Kapitel dargestellt. Ein besonderer Fokus wird dabei auf den Umgang mit dem betroffenen und dem übergriffigen Kind gelegt.

Es muss zwingend mit den beteiligten Kindern gesprochen werden. Dies scheint selbstverständlich, wird aber in der Praxis häufig vernachlässigt, da der Übergriff besonders bei den Erwachsenen (Eltern und Fachkräften) für Zündstoff, Gespräche und Diskussionen sorgt und dadurch die Kinder vergessen werden.

Wie bereits erwähnt, hat das betroffene Kind immer Vorrang, allerdings wird sich in der Praxis meist zuerst um das übergriffige Kind gekümmert. Die pädagogische Fachkraft möchte erfahren, wie es zu dem Übergriff gekommen ist. Dies ist aber zu diesem Zeitpunkt noch nicht von Bedeutung. Der innerliche Impuls, zuerst mit dem übergriffigen Kind zu sprechen, sollte unterdrückt werden.

Unsere Standards:

- *Mit den beteiligten Kindern zu sprechen hat für uns höchste Priorität*
- *Das betroffene Kind ist unser erster Ansprechpartner. Ihm gilt zunächst unsere volle Aufmerksamkeit*

3.4.1 Umgang mit dem betroffenen Kind

Eine fachliche Intervention bei sexuellen Übergriffen unter Kindern erfordert, Gespräche mit den beiden beteiligten Kindern zu führen. Hierbei ist die Reihenfolge festgelegt. Oberste Priorität hat das betroffene Kind. „Sein Selbstbestimmungsrecht, seine Gefühle und vielleicht sein Körper wurden verletzt; und Intervention als Kinderschutzanliegen hat zuallererst das Ziel, diesem Kind gerecht zu werden⁷⁷“. Diese Vorgehensweise muss auch nach außen für alle sichtbar sein. Hierbei wird der Schutzaspekt des betroffenen Kindes betont.

Im Umgang mit dem betroffenen Kind stehen der Schutzaspekt, das Spenden von Trost sowie die Stärkung des Kindes im Mittelpunkt. Das Kind erhält Trost, indem es offen seine Gefühle zeigen kann und darin bestärkt wird, dass diese Empfindungen berechtigt sind. Hierbei ist es wichtig, eine angemessene Balance zu halten: Die Gefühle des Kindes dürfen weder verharmlost werden, noch sollte eine zu starke Identifizierung mit der Gefühlslage des Kindes erfolgen. Das Kind und seine Gefühle stehen stets im Mittelpunkt der Intervention. Des Weiteren ist es notwendig, dem betroffenen Kind Vertrauen zu schenken. Dies gilt insbesondere für Übergriffe, die von uns als pädagogische Fachkräfte nicht beobachtet wurden. Das Kind muss das Gefühl

⁷⁷ Freund et al., 2012:116

erhalten, sich in dieser schwierigen Situation öffnen zu können. Dennoch sind Nachfragen, die genauere Rückschlüsse über den Vorgang geben, ein legitimes Mittel. Wichtig ist, dass die Nachfragen nicht als Zweifel an der Vertrauenswürdigkeit des betroffenen Kindes verstanden werden können.⁷⁸

Des Weiteren ist im Umgang mit den beteiligten Kindern bedeutsam, klar Position zu beziehen. Es erfordert, die Haltung einzunehmen, dass das betroffene Kind weder verantwortlich, noch schuldig für die übergriffige Situation ist. Folglich ist die Parteilichkeit für das betroffene Kind unerlässlich. Das betroffene Kind muss vermittelt bekommen, dass es Unrecht erfahren und das übergriffige Kind Grenzen überschritten hat.

Überaus wichtig ist, dass dem Kind keine Schuld oder Mitschuld an dem Übergriff gegeben wird⁷⁹. Hierbei nimmt die Sprache eine wesentliche Funktion ein. Wie in Kapitel 2.3 beschrieben ist in dieser sensiblen Situation besonders auf eine angemessene und reflektierte Sprache sowie auf Formulierungen und versteckte Botschaften zu achten. Das Kind braucht die emotionale Zuwendung der pädagogischen Fachkraft, der es von dem Übergriff berichten kann und welche das Kind tröstet und ihm glaubt. Dem Kind soll Raum für seine Gefühle gegeben werden und die Bestätigung, dass diese gerechtfertigt sind. Dieser zugewandte Umgang hilft dem Kind, das Erlebte zu verarbeiten und darüber hinweg zu kommen. Die pädagogische Fachkraft darf nicht zu emotional reagieren und die Situation unnötig dramatisieren. Im schlimmsten Fall wird das Kind in die Lage gebracht, dass es die pädagogische Fachkraft trösten soll⁸⁰.

Die innere und professionelle Haltung der Fachkraft ist hier entscheidend, denn meistens sind Übergriffe ein Thema, das gerne abgewehrt oder heruntergespielt wird. Das Kind soll nicht das Gefühl bekommen, lästig zu sein, sondern man sollte loben, dass es sich anvertraut hat. In der Regel ist davon auszugehen, dass weder betroffene Kinder noch Kinder, die die Situation beobachtet haben, von Übergriffen berichten, die nicht stattgefunden haben. Sechs-Augen-Gespräche mit dem betroffenen und dem übergriffigen Kind sind unbedingt zu vermeiden. Sie führen nur selten zu nutzbaren Ergebnissen. Die Unterlegenheit des betroffenen Kindes setzt sich in der Gesprächssituation fort, wenn so getan wird als wären beide Kinder gleichermaßen an der Wahrheitsfindung interessiert. Das betroffene Kind hat keinen Grund, unberechtigte Beschwerden vorzubringen, das übergriffige Kind hofft jedoch, möglichst wenig Ärger zu bekommen⁸¹.

Die Fachkraft muss gegenüber dem betroffenen Kind deutlich machen, dass sie übergriffiges Verhalten ablehnt, und dass das Verhalten des übergriffigen Kindes nicht in Ordnung ist. Das betroffene Kind braucht kein Verständnis für das übergriffige Kind und seine Motive zeigen, es hat schließlich nichts falsch gemacht. Die Fachkraft muss verdeutlichen, dass sie sich der Sache annimmt und dass sich ein solcher Übergriff nicht mehr wiederholen wird. Es muss deutlich werden, dass das übergriffige Kind nicht mehr länger das Mächtigere ist. Dadurch verringert sich das Risiko psychischer Folgen⁸². Diese Parteilichkeit gegenüber dem betroffenen Kind steht allen Kindern gleichermaßen zu. Hierbei dürfen persönliche Empfindungen (besonders keinen negativen) gegenüber dem betroffenen Kind keine Rolle spielen. Diese Parteilichkeit

⁷⁸ vgl. Freund et al., 2012:117-120

⁷⁹vgl. Freund / Riedel-Breidenstein 2006:35

⁸⁰ vgl. Freund / Riedel-Breidenstein 2006:35

⁸¹ vgl. Freund / Riedel-Breidenstein 2006:36-37

⁸² vgl. Freund / Riedel-Breidenstein 2006:37

ist situativ, d. h. dass man sich nicht generell auf die Seite dieses Kindes stellt, es aber in Bezug auf den Übergriff mit der Unterstützung und Zuwendung der Fachkraft rechnen kann⁸³.

Wenn man das Gefühl hat, sich angemessen und ausgiebig um die Belange des betroffenen Kindes gekümmert zu haben, ist es an der Zeit, das übergriffige Kind mit seinem Verhalten zu konfrontieren.

Unsere Standards:

- *Das betroffene Kind hat bei uns höchste Priorität.*
- *Wir nehmen die Gefühlslage des betroffenen Kindes ernst und schenken ihm unser volles Vertrauen und unsere volle Aufmerksamkeit.*
- *Wir stellen uns hinter das betroffene Kind und transportieren dies auch nach außen. Das betroffene Kind trägt niemals Schuld am Übergriff.*
- *Wir führen ausschließlich Einzelgespräche mit dem betroffenen und mit dem übergriffigen Kind.*

3.4.2 Umgang mit dem übergriffigen Kind

Das übergriffige Kind mit seinem Fehlverhalten zu konfrontieren ist unverzichtbar. Das Kind erlebt, dass seine Macht ein Ende findet, sobald sich die Fachkraft einschaltet und sich für das betroffene Kind einsetzt. Das Ziel des Umgangs mit dem übergriffigen Kind ist es, die Einsicht des Kindes in sein Fehlverhalten zu fördern. Dies ist der beste Schutz für das betroffene Kind und der einzige Weg für das übergriffige Kind aus eigenem Antrieb mit solchen Verhaltensweisen aufzuhören. Auch hier bietet sich ein Einzelgespräch in einer ruhigen Atmosphäre an. Grundsätzlich gilt: Je jünger das Kind, desto kürzer sollte das Gespräch sein.

Die Fachkraft muss den sexuellen Übergriff genau beschreiben. Diese Beschreibung darf keinesfalls dem übergriffigen Kind überlassen werden. Denn stellt man Fragen zum Verlauf des Übergriffs, so wird man keine befriedigenden und klärenden Antworten bekommen. Das übergriffige Kind wird schnell eine abwehrende und leugnende Haltung einnehmen. Ebenfalls sollte man keine Fragen stellen, um die Schilderungen des betroffenen Kindes zu überprüfen. Das übergriffige Kind wird dadurch eingeladen, die Situation anders darzustellen und sich zu rechtfertigen. Dies alles verzögert den Prozess der Einsicht und des Mitgefühls. Dennoch sollte das übergriffige Kind die Möglichkeit bekommen, seine Sichtweise der Situation darzustellen und ggf. zu ergänzen, was ihm wichtig ist⁸⁴. Dem übergriffigen Kind muss deutlich werden, dass die Fachkraft nicht an der Glaubwürdigkeit des betroffenen Kindes zweifelt. Fragen nach der Motivation des Übergriffes sind im Gespräch nicht hilfreich, denn die Kinder können die Frage nach der Motivation meist selbst nicht beantworten. Das Gespräch muss so geführt werden, dass das Kind begreift, dass es selbst die Verantwortung für sein Handeln tragen muss. Dadurch lernt es, dass ein sexueller Übergriff nicht zu rechtfertigen ist, egal welchen Hintergrund er hat. Dennoch sollte das Kind nicht an den Pranger gestellt werden. *Das Kind darf unter keinen Umständen als Täter bezeichnet werden*⁸⁵. Wie zu Beginn von Kapitel 3 erläutert, handelt es sich bei einem Übergriff nicht um eine Straftat. Der Ausdruck Täter würde die Situation unnötig dramatisieren. Dies gilt gleichermaßen für den Begriff „Opfer“ im Kontext des betroffenen Kindes. Darüber hinaus würde sich das übergriffige Kind abgestempelt

⁸³ vgl. Freund / Riedel-Breidenstein 2006:38

⁸⁴ vgl. Freund / Riedel-Breidenstein 2006:39

⁸⁵ vgl. Freund / Riedel-Breidenstein 2006:40

fühlen und hätte keine Veranlassung, sein Verhalten zu ändern. Während des Gespräch muss das Kind dazu aufgefordert werden, das übergriffige Verhalten zu unterlassen und gleichzeitig spüren, dass die Fachkraft ihm in dies auch zutraut⁸⁶. „Damit das Kind sein Verhalten ändern kann, braucht es Unterstützung und keine Bestrafung. Wohl aber ein Gegenüber, das keinen Zweifel an seiner Entschiedenheit aufkommen lässt“⁸⁷. Auch hier dürfen persönliche Emotionen gegenüber dem übergriffigen Kind keine Rolle spielen. Wenn man auf Grund von persönlichen Emotionen nachsichtig mit dem übergriffigen Kind ist, wird dem Kind keinen Gefallen getan, denn es läuft Gefahr, sein Verhalten fortzusetzen oder zu wiederholen, da es für das Kind ohne Nachteile war⁸⁸. Die Strenge und Klarheit sollen das Kind nicht maßregeln, sondern ihm die Chance geben, aus dem gewaltbereiten Verhaltensmuster auszubrechen oder dies erst gar nicht zu lernen⁸⁹. Auch bei negativen Gefühlen gegenüber dem übergriffigen Kind sollte eine professionelle Haltung gewahrt werden. Es darf durch angestaute Emotionen keinen zusätzlichen, der Situation nicht angemessenen, Ärger bekommen.

Erst nach den Gesprächen mit beiden Kindern sollte man den Blick auf die Ursache des Übergriffes richten⁹⁰. Welche Ursachen und Gründe es für sexuelle Übergriffe gibt, wurde bereits in Kapitel 3.2 beschrieben. Kennt man den Grund für den Übergriff, so kann man eventuell weitere Übergriffe verhindern. Um die Ursache zu erkennen, empfiehlt es sich beide Gespräche zu reflektieren und ggf. weitere Informationen einzuholen.

Unsere Standards:

- *Das übergriffige Kind wird mit seinem Fehlverhalten konfrontiert, mit dem Ziel die Einsicht des Kindes in sein Fehlverhalten zu fördern*
- *Das übergriffige Kind wird nicht an den Pranger gestellt, sondern dabei unterstützt sein Verhalten zu ändern*

3.4.3 Maßnahmen in Bezug auf das übergriffige Kind

Für die Umsetzung pädagogischer Maßnahmen ist die Ursache irrelevant. Es ist egal, was konkret die Ursache des Übergriffs war. Eine pädagogische Maßnahme muss folgen⁹¹. Als pädagogische Maßnahme kann besonders bei jüngeren Kindern bereits das Gespräch ausreichend sein. Maßnahmen müssen altersangemessen und der Situation angemessen sein. Sie dürfen weder hart noch zu leicht sein. Meistens müssen zusätzlich zu dem Gespräch weitere Maßnahmen folgen, welche das Kind vom übergriffigen Verhalten abhalten. Denn bei dem Kind darf nicht der Eindruck entstehen, dass die Fachkraft nur redet und nicht handelt⁹². Das Kind muss angemessene Konsequenzen für sein Fehlverhalten erfahren.

Im Unterschied zu Strafen zielen Maßnahmen, Konsequenzen, Sanktionen und Folgen darauf ab, das Kind durch Einsicht von seinem Fehlverhalten abzubringen und sein Verhalten positiv zu ändern. Daher müssen Maßnahmen in einem inneren und direkten Zusammenhang zu dem übergriffigen Verhalten stehen. Erst wenn

⁸⁶ vgl. Freund / Riedel-Breidenstein 2005:40

⁸⁷ Freund / Riedel-Breidenstein 2005:40

⁸⁸ Freund / Riedel-Breidenstein 2006:41

⁸⁹ vgl. Freund / Riedel-Breidenstein 2006:40

⁹⁰ vgl. Freund / Riedel-Breidenstein 2006:41ff

⁹¹ vgl. Freund / Riedel-Breidenstein 2006:42

⁹² vgl. Freund / Riedel-Breidenstein 2006:42

Maßnahmen keinen Erfolg erzielen, sollte man über Strafen nachdenken. Strafen zielen nicht auf Einsicht ab, sondern auf Abschreckung. Wichtig ist, dass die Maßnahme nur das übergriffige Kind einschränkt, nicht aber das betroffene Kind⁹³.

Ein Beispiel für eine geeignete Maßnahme: Hat der Übergriff beim Toilettengang stattgefunden, so wäre es sinnvoll, dass das übergriffige Kind nicht mehr gemeinsam mit anderen Kindern auf die Toilette gehen darf. Eine unsinnige Strafe wäre es das Kind von Turnen auszuschließen. Maßnahmen müssen zeitlich begrenzt werden, damit sich die Verbesserung des Verhaltes für das übergriffige Kind lohnt. Die Dauer der Maßnahme orientiert sich am Zeiterleben des Kindes. Hält sich das Kind an die auferlegte Maßnahme, so hat es Lob und Anerkennung verdient. Dies motiviert das Kind sich weiterhin richtig zu verhalten⁹⁴. *Maßnahmen wirken nur, wenn sie konsequent umgesetzt und kontrolliert werden*⁹⁵. Damit dies gelingen kann, braucht man die Unterstützung des gesamten Teams. Es empfiehlt sich, die Maßnahme vorab mit dem Team zu besprechen und gemeinsam umzusetzen. Welche Maßnahme durchgeführt wird, entscheiden alleine und ausschließlich die pädagogischen Fachkräfte. Kinder und besonders die Eltern dürfen keinen Einfluss auf die Wahl der Maßnahme haben. Dennoch sollte die Maßnahme für alle Kinder der Gruppe deutlich werden. Denn sie hat eine präventive Wirkung für alle Kinder⁹⁶.

Unsere Standards:

- *Die Maßnahmen müssen altersangemessen und situativ gestaltet sein.*
- *Die Maßnahmen müssen vom ganzen Team getragen werden*
- *Die Maßnahmen müssen transparent für alle sein*
- *Die Maßnahmen werden nur von den pädagogischen Mitarbeitern beschlossen*
- *Die Maßnahmen schränken das übergriffige Kind ein, nicht das betroffene Kind.*

3.4.4 Umgang mit der Gesamtkindergruppe / Prävention

Nach den Gesprächen mit dem betroffenen und dem übergriffigen Kind kann es sinnvoll sein aus präventiven Gründen mit der Kindergruppe über den Übergriff zu sprechen. Dies kann den Beigeschmack der Heimlichkeit und Peinlichkeit ausmerzen und Transparenz innerhalb der Kindergruppe erzeugen. Den Kindern wird deutlich, dass ein solches Verhalten nicht toleriert wird. Durch die Offenheit und die Transparenz werden die Jungen und Mädchen darin bestärkt auch in Zukunft über solche Erlebnisse zu berichten. Es muss das Gefühl entstehen, das über sexuelle Themen gesprochen werden kann. Einen Übergriff zu melden hat nichts mit petzen zu tun. Man kann dieses Gespräch auch dazu nutzen einmal über gute und schlechte Geheimnisse zu sprechen. Die Kinder sollen lernen, wie man gute von schlechten Geheimnissen unterscheiden kann und das die eigenen Gefühle die entscheidenden Hinweise dazu geben. *Wenn man ein Gespräch in der Großgruppe sucht, ist darauf zu achten, dass die Intimsphäre des betroffenen Kindes nicht erneut verletzt wird. Möchte das betroffene Kind nicht, dass über den Übergriff gesprochen wird, so sollte man davon Abstand nehmen.* Es ist jedoch legitim grundsätzlich über Regeln im Umgang mit dem Körper zu sprechen. Ebenso darf das übergriffige Kind nicht an den Pranger gestellt werden. Wichtig ist das die Tatsache der Grenzverletzung hervorgehoben wird und nicht die sexuellen Aspekte. Die Sexualität an sich ist nicht Schuld an der Situation, sondern die sexuelle Gewalt sowie die Grenzverletzungen

⁹³ vgl. Freund / Riedel-Breidenstein 2006:42

⁹⁴ vgl. Freund / Riedel-Breidenstein 2006:43

⁹⁵ vgl. Freund / Riedel-Breidenstein 2006:43

⁹⁶ vgl. Freund / Riedel-Breidenstein 2006:43

gegenüber den betroffenen Kindern. Den Kindern sollte deutlich werden, dass Sexualität etwas Schönes ist, dass aber wie bei vielen Dingen, Grenzen einzuhalten sind. Niemand darf verletzt werden⁹⁷.

Unsere Standards:

- *Wir sprechen mit den Kindern über gute und schlechte Geheimnisse, wenn sich dieses Thema ergibt*
- *Wir ermutigen die Kinder dazu **immer** über ein schlechtes Gefühl zu sprechen*
- *Wir schaffen eine Atmosphäre, in der jedes Kind das Gefühl hat, über sexuelle Themen sprechen zu können*
- *Wir unterstützen die Kinder dabei, die Grenzen anderer kennenzulernen und diese zu wahren*

3.4.5 Die nachholende Intervention- Eine Chance bei Versäumnissen

In den meisten Situationen gibt es keine Zeit sich mit den Kollegen auszutauschen und sich fachliche Unterstützung zu holen, wobei dies anzustreben ist. Die Kombination aus mangelndem Wissen und Druck zu einer zeitnahen Reaktion führt häufig zu falschen Reaktionen. Hierzu kommt die natürliche Abwehr gegen ein solch unangenehmes Thema. Es kann passieren, dass man versucht dieses Thema zu unterdrücken oder herunterzuspielen⁹⁸.

Egal welcher Grund zum Fehlverhalten führte, es gibt die Chance einer nachholenden Intervention. Es ist die Möglichkeit eine falsche oder gescheiterte Intervention nachträglich fachlich zu verbessern.

Bei der nachholenden Intervention ist auf zwei Aspekte zu achten:

1. Zu beachten ist die vergangene Zeit zwischen Vorfall und der jetzigen Reaktion! Hierbei spielt vor allem das Alter der Kinder eine Rolle sowie ihre Fähigkeit sich zu erinnern. Meist unterschätzt man das Erinnerungsvermögen der Kinder. Ist etwas für Kinder bedeutsam, erinnern sie sich erstaunlich lange daran.
2. Wie jede Intervention muss auch die nachholende Intervention von einer aufrichtigen Haltung getragen werden. Hierzu ist eine ehrliche Begründung für das erneute Aufgreifen des Themas von Nöten. Diese Transparenz und Authentizität führt die Kinder zurück zu diesem Thema⁹⁹. Sie lernen dadurch wie Erwachsene, denen sie vertrauen, mit diesem Thema umgehen. Sich zu entschuldigen, wenn man etwas falsch gemacht hat ist vorbildliches Verhalten für Kinder.

Der Ablauf ist bei der nachholenden Intervention ähnlich, wie bei unmittelbaren Reaktionen.

- Zunächst spricht man mit dem betroffenen Kind. Man versucht sich in die Gefühlswelt dieses Kindes hineinzudenken. Dabei stülpt man dem Kind nicht die Gefühle der Erwachsenen über. Man verdeutlicht dem Kind, dass man die Situation ernst nimmt und sich dafür einsetzt, dass sie sich nicht mehr wiederholt.
- Die Eltern der beteiligten Kinder brauchen jetzt erst recht Transparenz und Informationen. Das geplante Vorgehen muss offen gelegt werden und Zusagen müssen eingehalten werden. Dies betrifft besonders die Maßnahmen die man ergreift. Auch bei der nachholenden Intervention dürfen die Eltern nicht das

⁹⁷ vgl. Freund / Riedel-Breidenstein 2006:53ff.

⁹⁸ vgl. Freund / Riedel-Breidenstein 2006:56

⁹⁹ vgl. Freund / Riedel-Breidenstein 2006:56

pädagogische Handeln bestimmen wie z. B die Maßnahmen. Auch in diesem Fall sollte die Leitung eine wesentliche Stütze sein.

Unsere Standards:

- *Falls notwendig nutzen wir die Chance der nachholenden Intervention*
- *Wir geben eigene Fehler zu und dienen den Kindern dadurch als gutes Vorbild*

3.5 „Zusammenarbeit mit Eltern“ im Umgang mit Übergriffen und kindlicher Sexualität

Eltern sind zwar nicht selbst beteiligt, handeln aber stellvertretend für ihre Kinder. Oft besteht zwangsläufig ein gewisses Spannungsverhältnis zwischen den Eltern und den pädagogischen Fachkräften. Dies liegt an den unterschiedlichen Aufgaben und Haltungen der beiden Parteien.

Ein sexueller Übergriff stellt häufig eine Krisensituation dar. In dieser Krisensituation zeigt sich, welcher Umgangsstil normalerweise zwischen den beiden Parteien gepflegt wird. Dieser kann den Umgang mit dieser Situation fördern oder lähmen. Wichtig im Zusammenhang mit der „Zusammenarbeit mit Eltern“ ist die Transparenz. In diesem Zusammenhang bedeutet Transparenz, dass die Eltern aller beteiligten Kinder sofort informiert werden. Dazu gehört eine fachliche Einschätzung und Einordnung der Situation und die Darstellung der geplanten Maßnahmen. Es ist dabei auf die Verwendung der fachlich korrekten Begriffe hinzuweisen, also von einem Übergriff, von einem übergriffigen und einem betroffenen Kind zu sprechen. Andere Begriffe verharmlosen oder dramatisieren die Situation unnötig, wie bereits angesprochen¹⁰⁰.

Im Umgang mit den Eltern des betroffenen Kindes muss die Einrichtung Verantwortung übernehmen und den Eltern deutlich vermitteln, dass sie den Schutz ihres Kindes verstärkt zu ihrer Aufgabe macht. In diesem Kontext ist es unverzichtbar, sein weiteres Vorgehen offen zu legen. Oft werden in diesem Zusammenhang Forderungen an die Einrichtung gestellt sowie versucht, Druck auszuüben, um Maßnahmen nach Vorstellung der Eltern den betroffenen Kindes durchzusetzen. Dem darf nicht nachgegeben werden. Das weitere Vorgehen bestimmt alleine die Einrichtung zum Wohle aller Kinder¹⁰¹. Es ist jedoch grundsätzlich hilfreich und wünschenswert, wenn die Eltern das Gefühl haben, dass die Einrichtung auf sie zugeht, ohne dass sie hinterher laufen müssen. Eltern sollten spüren, dass sie nicht lästig sind und man sie ernst nimmt. Dies hilft häufig, die Situation etwas zu beruhigen¹⁰². Um auf die Bedürfnisse der Eltern eingehen zu können, ist es wichtig, die Perspektive zu wechseln und zu verstehen, wie sie die Situation wahrnehmen und empfinden.

Im Umgang mit den Eltern des übergriffigen Kindes ist es wichtig, zu verdeutlichen, dass man mit dem weiteren pädagogischen Vorgehen und den Maßnahmen nicht das Kind an den Pranger stellen möchte, sondern dem Kind helfen möchte sein Verhalten zu korrigieren. Bei der Umsetzung der pädagogischen Strategie braucht man die Unterstützung der Eltern. Sie können ebenfalls vermitteln, dass das übergriffige Verhalten nicht in Ordnung ist. So spürt das Kind, dass Einigkeit unter den Erwachsenen herrscht¹⁰³. Die Einrichtung sollte weder für die Eltern des übergriffigen noch für die Eltern des betroffenen Kindes Partei ergreifen. Sie sollte beide

¹⁰⁰ vgl. Freund / Riedel-Breidenstein 2006:45

¹⁰¹ vgl. Freund / Riedel-Breidenstein 2006:46

¹⁰² vgl. Freund / Riedel-Breidenstein 2006:47

¹⁰³ vgl. Freund / Riedel-Breidenstein 2006:47

gleichermaßen bei der Lösung ihrer individuellen Probleme und Konflikte und der Beantwortung ihrer Fragen unterstützen. Besonders die Eltern des übergriffigen Kindes brauchen Unterstützung, damit sie und ihr Kind nicht aus der Kindertagesstättengruppe isoliert werden.

Häufig treten auch scheinbar „unbeteiligte“ Eltern an die Fachkräfte heran, denn sie haben die Sorge, dass auch ihr Kind durch sexuelle Übergriffe gefährdet ist. *Die Durchführung von spontanen Elternabenden zum Thema Übergriffe hat sich in der Praxis nicht bewährt.* Häufig führt dies zu weiteren Problemen und Konflikten. Ein Elternabend sollte erst stattfinden, wenn die Einrichtung sich auf eine fachliche Strategie geeinigt hat. *Ein Elternabend zu diesem Thema sollte immer von der Leitung durchgeführt und moderiert werden.* Schwerpunkt dieses Elternabends sollte sein, wie sich der Schutz der Kinder vor sexuellen Übergriffen verbessern lässt. Grundsätzlich ist bei der Kommunikation mit den Eltern zu bedenken, dass der richtige Zeitpunkt und die richtige Form gewählt werden muss. Denn gelingt die Kommunikation nicht, so ist es schwer, das verlorene Vertrauen zurückzugewinnen¹⁰⁴.

Unsere Standards:

- *Die beteiligten Eltern werden sofort über den Übergriff informiert*
- *Die beteiligten Eltern erhalten von der Einrichtung Unterstützung*
- *Die Leitung und die Mitarbeiter stehen den Eltern als Ansprechpartner zur Verfügung*
- *Das pädagogische Verhalten in Bezug auf die kindliche Sexualität muss für die Eltern transparent sein*
- *Zur Einführung der sexualpädagogischen Konzeption findet ein Elternabend statt, der von den Leitungen geführt wird*
- *Jedes Jahr werden die neuen Eltern über diese Konzeption informiert*
- *Bei Bedarf werden durch die Leitungen Gruppenelternabende moderiert*

3.6 Aufgaben des Teams

Die Aufgabe des Teams ist es, im gemeinsamen Dialog einen Konsens für das weitere Vorgehen mit dem sexuellen Übergriff zu entwickeln. Wie bereits angesprochen, muss das weitere Vorgehen vom gesamten Team getragen werden. Daher ist es notwendig, dass das gesamte Team über den Vorfall informiert ist. Nur gemeinsam kann man „Herr der Lage“ bleiben oder werden. Dies gilt auch für die konsequente und kontrollierte Umsetzung von Maßnahmen. Maßnahmen können nur gemeinschaftlich umgesetzt und kontrolliert werden. Das bedeutet auch auf die Umsetzbarkeit der Maßnahme zu achten, denn sie muss vom gesamten Team konsequent umzusetzen sein.

Die Fachkraft, die durch den Übergriff in eine belastende Situation und Position gerät, braucht Mitgefühl, Zuspruch und Unterstützung durch das Team. Diese Unterstützung sollte auch dann gegeben werden, wenn Fehler gemacht wurden. Die beteiligte Fachkraft braucht ggf. weitere Unterstützung um diese neue und sensible Situation zu verarbeiten. Nur durch die Unterstützung des gesamten Teams können Fehler korrigiert und das weitere Vorgehen fachlich und professionell vorbereitet und umgesetzt werden¹⁰⁵.

Folgende Fragen sollte im Team besprochen und reflektiert werden:

¹⁰⁴ vgl. Freund / Riedel-Breidenstein 2006:48ff.

¹⁰⁵ vgl. Freund / Riedel-Breidenstein 2006:51

- Ist etwas übersehen oder verharmlost worden?
- War eine Reaktion zu heftig oder hat sie zu den falschen Ergebnissen geführt?
- Wurde über die Gefühle des betroffenen Kindes hinweggegangen?
- Ist schon mal ähnliches in Zusammenhang mit den beteiligten Kindern aufgefallen?
- Wurde daran gedacht, die Eltern zu informieren? Wann wurden sie informiert?
- Gibt es Anlass zu Vermutungen über Motive des übergriffigen Kindes?
- Welche Maßnahmen können gemeinsam getragen werden?
- Soll oder muss eine Beratungsstelle eingeschaltet werden?

Hierbei ist es durchaus legitim, wenn eine kontroverse Diskussion entsteht. Diese Offenheit wird benötigt um zu einer professionellen Haltung zu gelangen. Im zweiten Schritt müssen allerdings persönliche Gefühle und fachliche Aspekte getrennt werden. Nur so kann man zu einer gemeinsamen pädagogischen Haltung gelangen, die dem Kinderschutz dient¹⁰⁶.

Unsere Standards:

- *Jeder Mitarbeiter bekommt die Unterstützung des ganzen Teams*
- *Über einen sexuellen Übergriff ist das ganze Team zu informieren. Dadurch werden individuelle Ressourcen nutzbar*
- *Der Umgang mit dem sexuellen Übergriff muss anschließend im Team reflektiert werden*

3.7 Aufgaben der Leitung

Leitungen befinden sich oft in einem Spannungsverhältnis. Sie setzen sich für das Wohl der Kinder ein, sollen die Mitarbeiter schützen und stützen und für die nötige Transparenz gegenüber den Eltern sorgen. Gerade bei sexuellen Übergriffen werden starke Gefühle mobilisiert, die für die Leitung eine große Herausforderung darstellen.

Um bei einem Übergriff allen Aufgaben gerecht zu werden ist es zwingend erforderlich, dass die Leitung frühzeitig über den Vorfall informiert wird. Grundsätzlich ist immer wichtig die Leitung über Inhalte in Bezug zur kindlichen Sexualität zu informieren. Die Leitung entwickelt eine eigene fachliche Einschätzung der konkreten Situation. Durch diese Vorüberlegungen ist sie im Stande die fachliche Einschätzung der Mitarbeiter zu überprüfen und ggf. zu korrigieren. Falls die Leitung sich im konkreten Fall selbst unsicher ist, so ist es ihre Aufgabe für eine angemessene Beratung zu sorgen. Unterstützung bekommt sie vom Träger oder Beratungsstellen. Die Leitung darf sich nicht hinter jegliches Verhalten des verantwortlichen Mitarbeiters stellen, jedoch grundsätzlich vor den Mitarbeiter. Das bedeutet, dass sie eine Fehlentscheidung nicht decken darf, aber deshalb dem Mitarbeiter nicht in den Rücken fallen muss. Sie muss den Schutz des Mitarbeiters gewährleisten, ohne Abstriche bei der Transparenz gegenüber den Eltern zu machen¹⁰⁷. Den Eltern sollte deutlich werden, dass Übergriffe so ernst genommen werden, dass sie zur „Chefsache“ gemacht werden. Dies erlaubt die Autorität der Hierarchie gegenüber den Eltern einzusetzen, damit das Zusammenwirken aller Beteiligten gelingen kann. Dieser Aspekt kann auch bei einer

¹⁰⁶ vgl. Freund / Riedel-Breidenstein 2006:50ff.

¹⁰⁷ vgl. Freund / Riedel-Breidenstein 2006:52

möglichen Beratung gegenüber den Eltern zum Tragen kommen.

Wird ein Gruppenelternabend erforderlich, so wird dieser von der Leitung moderiert. Sie achtet auf einen angemessenen Umgangston und sorgt dafür, dass keine „scharmverletzende Einzelheiten“ des Übergriffs diskutiert werden. Hierbei geht es besonders darum die Balance zu wahren zwischen dem Schutz der Kinder, der Mitarbeiter sowie der Offenheit und Bereitschaft den Eltern gegenüber. Es darf nicht der Eindruck entstehen das die Moderation der Kontrolle und Abwehr der berechtigten Sorgen der Eltern dient.

Aufgabe der Leitung ist es ebenfalls frühzeitig den Träger der Einrichtung zu informieren. Der Träger überlässt die ersten Interventionen der Einrichtung, kann aber ggf. für weitere nachträgliche Unterstützung, Beratung oder auch Fortbildungen sorgen. Der Träger unterstützt die Einrichtung ebenfalls, wenn es notwendig wird das Jugendamt zu informieren.

Unsere Standards:

- *Die Leitung ist sofort über den Übergriff zu informieren*
- *Die Leitung entwickelt eine eigene fachliche Einschätzung der Situation und korrigiert ggf. das Verhalten der Mitarbeiter. Dadurch werden beim Mitarbeiter Lerneffekte erzielt*
- *Die Leitung sorgt gemeinsam mit dem Träger für eine ggf. notwendige weitere Beratung*
- *Die Leitung unterstützt die Mitarbeiter und vermittelt gegenüber den beteiligten Eltern*
- *Die Leitung dient allen Beteiligten als Ansprechpartner.*
- *Die Leitung informiert den Träger über den Übergriff.*

3.8 Professioneller Umgang mit sexuellen Aktivitäten von Kindern / Sexuelle Bildung

Anders als bei sexuellen Übergriffen unter Kindern ist beim Umgang mit sexuellen Aktivitäten von Kindern nicht immer zwingend eine Intervention erforderlich (siehe Schaubild1 / Kapitel 3.1).

Was sexuelle Aktivitäten sind, wurde bereits in Kapitel 3.1. beschrieben. Wenn es sich nicht um einen Übergriff handelt, so handelt es sich meist um eine sexuelle Aktivität von Kindern.

Jetzt geht es darum, wie man mit dieser häufig doch irritierenden Situation, der sexuellen Aktivitäten von Kindern, umgeht. Hierbei geht es verstärkt um die professionelle und innerliche Haltung der Fachkräfte sowie des Teams. Daher kann es zu inhaltlichen Überschneidungen und Dopplungen mit Kapitel 2 kommen. Ebenfalls ist anzumerken, dass im Verlauf dieser Konzeption bereits viele Hinweise zum Umgang mit kindlicher Sexualität gegeben wurden.

Die Haltung der Erwachsenen zur Sexualität beeinflusst maßgeblich die sexuelle Entwicklung von Mädchen und Jungen¹⁰⁸. Dies wird bereits klar, wenn man die Vorbildfunktion berücksichtigt und versteht, dass die Kinder sich auch bei sexuellen Fragen an den Erwachsenen orientieren. Kinder nehmen die Haltungen der Erziehenden in jeder Situation wahr.

Pädagogische Fachkräfte vermitteln daher ihre Haltungen nicht nur durch die Art und

¹⁰⁸ vgl. Freund / Riedel-Breidenstein 2012:27

die Inhalte der konkreten Sexualerziehung, sondern ebenfalls dadurch, wie sie mit sexuellen Aktivitäten von Kindern umgehen. Die meisten Fachkräfte halten es für wünschenswert und stimmen theoretisch zu, dass Kinder durch Sexualerziehung die Möglichkeit erhalten, Zärtlichkeit, Vertrauen und gegenseitige Achtung zu erfahren. Wenn Kinder ihre Bedürfnisse dann tatsächlich ausleben, fällt es ihnen häufig schwer, damit umzugehen. Kinder erfahren sehr unterschiedliche Reaktionen auf ihre sexuellen Aktivitäten. Es gibt Fachkräfte, welche die Ausübung sexueller Aktivitäten als grundsätzlich förderlich für die sexuelle Entwicklung der Kinder verstehen und daher die Kinder bei der Ausübung unterstützen indem sie die Kinder gewähren lassen. Andere Fachkräfte empfinden eventuell Peinlichkeit und versuchen die Kinder durch pädagogische Angebote, also durch Ablenkung, von den sexuellen Aktivitäten abzuhalten¹⁰⁹.

Durch das unterschiedliche Verhalten der Fachkräfte in Bezug auf sexuelle Aktivitäten von Kindern erhalten die Kinder unausgesprochene Botschaften darüber, ob ihr Verhalten erwünscht ist oder nicht. Das Verhalten der Fachkräfte wirkt stärker, als verbale Äußerungen. Selbst das Ignorieren von sexuellen Verhalten enthält Botschaften. Dadurch, dass in der Praxis einheitliche, eindeutige und verlässliche Reaktionen die Ausnahme sind, bekommen Kinder meist widersprüchliche Botschaften. Dies liegt vor allem daran, dass der Umgang mit sexuellen Aktivitäten meist „intuitiv“ erfolgt. Meist werden die Fachkräfte durch ihr Gefühl und ihre persönliche Einstellung zur kindlichen Sexualität geleitet. Der Grund für das Fehlen dieser Überlegungen liegt darin, dass Sexualität und auch kindliche Sexualität ein heikles oder sogar teilweise peinliches Thema sind und des Weiteren besonders in der Ausbildung von Erziehern nur selten thematisiert werden. Dieser Hintergrund erschwert folglich die Kommunikation. Denn über Sexualität zu reden bedeutet immer auch Einblick in die persönliche Haltung zur Sexualität zu geben. Aus diesem Grund bleibt der Umgang mit kindlicher Sexualität durch unbewusste Haltungen bestimmt, die fachlich schwer zu begründen sind. Selbst dort, wo der Umgang fachlich nicht zu beanstanden ist, fällt es den pädagogischen Fachkräften schwer, ihre Haltung gegenüber dem Team und den Eltern überzeugend zu erklären¹¹⁰. „Die fehlende fachliche und persönliche Auseinandersetzung mit dem Thema führt bei Kritik oder Nachfragen zu Gefühlen von Verunsicherung und Inkompetenz“¹¹¹.

Eine bewusste Haltung der pädagogischen Fachkräfte ist daher für einen adäquaten und fachlichen Umgang mit kindlicher Sexualität zwingend erforderlich. Eine bewusste Haltung muss sowohl durch Selbstreflexion sowie in der gemeinsamen Auseinandersetzung im Team erarbeitet werden (Kapitel 2).

Die Frage, wie man mit kindlicher Sexualität umgeht, lässt sich also nicht pauschal beantworten. Es kommt immer auf die persönliche Haltung, sowie die Haltung der gesamten Einrichtung an.

Im Verlauf dieser Konzeption, wurde immer wieder deutlich, dass der kindlichen Sexualität und ihren Ausdrucksformen Raum gegeben werden sollte, unter der Voraussetzung, dass sie sich in einem behüteten und geschützten Rahmen entfalten kann. In diesem Kontext ist besonders eine genaue Beobachtung und Analyse der Situation notwendig, keinesfalls sollten kindliche sexuelle Aktivitäten ohne pädagogische Begleitung, Beobachtung und Analyse stattfinden.

¹⁰⁹ vgl. Freund / Riedel-Breidenstein 2012:27

¹¹⁰ vgl. Freund / Riedel-Breidenstein 2012:28

¹¹¹ Freund / Riedel-Breidenstein 2012:28

Die These, dass man sexuelle Aktivitäten von Kindern nicht generell verbieten sollte, sondern pädagogisch Begleiten, haben wir im Arbeitskreis kontrovers diskutiert. Wir sind zu dem Ergebnis gekommen, das wir eine sexualfreundliche und unterstützende Lebenswelt der Kinder für erstrebenswert halten. Daher wollen wir sexuelle Aktivitäten unter Kinder ermöglichen und unterstützen, dabei steht der Schutz und das Selbstbestimmungsrecht der Kinder für uns im Vordergrund.

Selbst wenn man sexuelle Aktivitäten als störend oder unpassend empfindet, sollte man sie nicht generell verbieten oder sogar bestrafen¹¹². Dies gilt wie bereits beschrieben nicht für sexuelle Übergriffe. Je aufgeregter und unterschiedlicher die Reaktionen der einzelnen Fachkräfte sind, umso verunsichernder ist die Situation für das Kind. Es darf niemals der Eindruck entstehen, dass (kindliche) Sexualität schlecht ist. Werden Situationen als unpassend oder störend empfunden, empfiehlt es sich, das Kind darauf freundlich und wertschätzend aufmerksam zu machen und ihm eine Alternative zum Ausleben seiner Bedürfnisse anzubieten z. B. indem man die Situation an einen anderen (unbeobachteten) Ort verlagert¹¹³. Kinder unter Vorwänden von sexuellen Aktivitäten abzuhalten ist problematisch, denn die Kinder wissen dann nicht, ob ihr Verhalten erwünscht oder unerwünscht ist. Es fehlt der Hinweis, dass ihr Verhalten generell in Ordnung ist, es aber bessere Zeitpunkte und Orte für dieses Verhalten gibt. Fachkräfte müssen darauf achten, dass sie die Kinder durch ihre Hinweise und Interventionen nicht der Lächerlichkeit preisgeben. Solche Erfahrungen schwächen das sexuelle Selbstbewusstsein und verletzen die Schamgrenzen der Kinder. Auf gar keinen Fall dürfen Kinder durch Erwachsene oder andere Kinder eine Abwertung ihrer sexuellen Bedürfnisse erfahren¹¹⁴. Dieser Schutz vor Abwertung ist Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte.

Ein eingeschränkter, aber nicht verbotender Umgang mit sexuellen Aktivitäten von Kindern dient der Förderung der sexuellen Entwicklung von Kindern. Erfahren Kinder, dass Sexualität tabuisiert und mit generellen Verboten oder Strafen belegt ist und sexuelle Aktivitäten unerwünscht und schlecht sind, kann das Folgen für die sexuelle Entwicklung der Kinder haben¹¹⁵.

Diese Folgen fassen wir hier stichpunktartig zusammen:

- Das Fehlen sexueller Erfahrung führt zur Verringerung der Lebensqualität. Der Zugang zu Sinnlichkeit und Liebes-Beziehungsfähigkeit wird erschwert. Die Entwicklung der sexuellen Identität als Teilaspekt der Persönlichkeit wird gehemmt.
- Der Zugang zu einer befriedigenden, erwachsenen Sexualität wird erschwert, da sie in der Kindheit ihren Körper und ihre sexuellen Bedürfnisse nicht erleben konnten.
- Durch die Bestrafung sexueller Erfahrungen entsteht eine Verknüpfung von sexueller Erregung und Strafe, die zu späteren sexuellen Störungen führen kann.
- Da die meisten Kinder trotz Verbot sexuell aktiv sind, bekommen sie Schuldgefühle, welche die Sexualität von Anfang an belasten.
- Auch aus Gründen des Kinderschutzes ist das Verbieten sexueller Aktivitäten nicht sinnvoll. Wo Sexualität ein offenes Thema ist, können Kinder sich leichter

¹¹² vgl. Freund / Riedel-Breidenstein 2012, S. 33

¹¹³ vgl. Freund / Riedel-Breidenstein 2012:34)

¹¹⁴ vgl. Freund / Riedel-Breidenstein 2012:34

¹¹⁵ vgl. Freund / Riedel-Breidenstein 2012:35

gegenüber Erwachsenen öffnen. Übergriffe und sexueller Missbrauch können leichter verhindert und erkannt werden. Kinder lernen frühzeitig eigene Grenzen kennen und lernen Grenzen anderer Kinder zu respektieren¹¹⁶.

Diese stichpunktartige Übersicht verdeutlicht noch einmal, welche Chancen ein offener und pädagogisch begleiteter Umgang mit kindlicher Sexualität bietet und welche Chancen Kindern vorenthalten werden, wenn man der kindlichen (sexuellen) Neugierde keinen Raum zur Entfaltung gibt.

Zum Abschluss dieses Kapitels geht es um ein wesentliches Prinzip im Umgang mit kindlicher Sexualität. Dieser Aspekt soll darauf aufmerksam machen, dass auf vergleichbare sexuelle Aktivitäten von Jungen und Mädchen gleichermaßen reagiert wird. Häufig wird versucht, die Intimität von Mädchen stärker als die der Jungen zu schützen. Für eine positive sexuelle Entwicklung brauchen Jungen und Mädchen die gleichen Freiheiten, Einschränkungen, die gleiche Unterstützung und den gleichen Schutz durch die pädagogischen Fachkräfte¹¹⁷.

Dieses Kapitel hat verdeutlicht, dass es nicht nur einen richtigen Umgang mit kindlicher Sexualität gibt, sondern dass Haltungen wesentlich das pädagogische Verhalten mitbestimmen. Ebenfalls wurde unterstrichen, dass es sich lohnt, sowohl für die Fachkräfte als auch für die Kinder, wenn man der kindlichen Sexualität einen angemessenen und begleiteten Spielraum gibt.

Unsere Standards:

- *Wir bieten den Kindern Raum für ihre sexuellen Ausdrucksformen*
- *Wir gewährleisten den Schutz der uns anvertrauten Kindern*
- *Wir beobachten und analysieren Situationen und begleiten diese pädagogisch*
- *Wir schaffen eine sexualfreundliche und unterstützende Lebenswelt für unsere Kinder*
- *Wir vermitteln nicht den Eindruck, dass Sexualität etwas Schlechtes ist*
- *Wir nehmen die unterschiedlichen Bedürfnisse von Jungen und Mädchen wahr und lassen diese in unsere pädagogische Arbeit mit einfließen. Dabei vermeiden wir Stereotypisierungen.*

4. Umgang mit körpersensiblen Situationen

4.1 Wickeln

Beim Arbeitskreis hat sich herauskristallisiert, dass viele Einrichtungen sich mehr oder weniger intensiv an dem Ansatz von Emmi Pikler orientieren. Daher findet dieser Ansatz in diesen Ausführungen Berücksichtigung. Pflege ist mehr als eine sich stetig wiederholende Situation. Manche sehen sie gar als Übel der Arbeit in einer Kindertagesstätte an. Wir sehen die Pflege und das Wickeln als Chance in Kontakt mit den Kindern zu kommen und sie dabei ganz natürlich im Bereich der kindlichen Sexualität zu fördern. Bei der Pflege werden die Grundbedürfnisse des Kindes befriedigt, wodurch das Kind sich wohlfühlt.

Besonders bei sehr jungen Kindern sind Bewegung und Berührung Ebenen, auf denen

¹¹⁶ vgl. Freund / Riedel-Breidenstein 2012:35ff.

¹¹⁷ vgl. Freund / Riedel-Breidenstein 2012:36ff.

das Kind Anderen begegnet. Aus dieser Kommunikation kann Bindung entstehen. Bindung ist für alle Bildungsbereiche von großer Bedeutung, also kommt sie auch im Zusammenhang der Sexualität zum Tragen. Bewegung, Berührung und Kommunikation sind elementare Fundamente der Pflege, also auch dem Wickeln.

Wie bereits in Kapitel 2.3 angesprochen, kommt dem Sprechen beim Wickeln eine bedeutende Rolle zu. Einen respektvollen Umgang mit dem Kind zu pflegen heißt mit ihm von Anfang an zu sprechen. Das beinhaltet verständlich, einfach, fließend und ruhig zu sprechen. Der Klang der Stimme, der Blickkontakt, das Reagieren auf die Reaktionen des Kindes sind wichtig, damit das Kind aktiv an der Wickelsituation teilnehmen kann. Zusammenfassend heißt das, in einem Dialog zum Kind zu stehen, sowohl verbal wie auch nonverbal.

Hierzu empfiehlt sich das ritualisierte Wickeln. Dies vermittelt Kontinuität, auch bei wechselnden Bezugspersonen. Zu einem Dialog gehört es auch Handlungen sprachlich zu begleiten. Dadurch lernen die Kinder Worte mit Handlungen zu verbinden.

Pflege, so wie wir sie uns vorstellen, braucht Zeit. Diese Zeit sollte in jeder Einrichtung zwingend eingeplant werden. Aus strukturellen und zeitlichen Schwierigkeiten heraus wird meistens an der Wickelzeit gespart. Meist ist es jedoch durch Engagement und Umstrukturierung möglich diese Zeit einzuplanen, jedoch fehlt dazu meist die Bereitschaft. Diese Bereitschaft setzen wir bei unseren Mitarbeitern voraus.

Wickeln ist nichts für Zwischendurch!

Zeit einzuplanen ist wichtig, damit

- das Kind sich wohlfühlen kann.
- das Kind sich aktiv am Geschehen beteiligen kann.
- das Kind zur aktiven Mithilfe und zur Selbständigkeit erzogen werden kann.
- die Mitarbeiter auf die Reaktionen des Kindes achten können.
- eine Kooperation mit dem Kind entwickelt werden kann (warten bis das Kind bereit ist).
- zwischen dem Kind und dem Erwachsenen ein Dialog entstehen kann.
- zu rasche Bewegungen vermieden werden können (oft werden diese Bewegungen vom Kind als Gewalt interpretiert).

Der Moment des Wickelns, des Nacktseins, der direkten Zuwendung des Erwachsenen kann für viele Kinder gar nicht lang genug dauern. Wenn das Wickeln zur Massenabfertigung wird, gehen diese besonderen Momente verloren. Im optimalen Fall wickelt man nach den Bedürfnissen des Kindes und nicht nach dem Tagesablauf¹¹⁸.

In der Praxis bedeutet das, neue Mitarbeiter gezielt mit dem Wickeln in unseren Einrichtungen vertraut zu machen. Es bedeutet ebenfalls, dass die Kinder nur durch ihre Bezugspersonen gewickelt werden. Besonders ältere Kinder dürfen partizipativ mitbestimmen, wer sie wickelt. Ältere Kinder sollte ebenfalls partizipativ mit gestalten, wann sie gewickelt werden. Nicht immer ist es notwendig Kinder aus einem intensiven

¹¹⁸ vgl. Bostelmann 2010:115

Spiel zu reißen um sie zu wickeln. *Springerkräfte und Mitarbeiter, die die Kinder kaum oder nur wenig kennen (Beziehung), sollten nicht wickeln.* Eine Ausnahme besteht dann, wenn das Kind dies ausdrücklich wünscht. Möchte ein Kind von einer bestimmten Person nicht gewickelt werden, so sollte dies akzeptiert werden und eine andere Lösung gesucht werden.

Um den Schutz der Kinder zu gewährleisten haben wir uns dazu entschieden, dass Praktikanten generell nicht wickeln. Jahrespraktikanten können wenn die Kinder dies wünschen in Begleitung einer Bezugsperson (auch Mitarbeiter) wickeln. Die Eltern sind im Vorfeld darüber zu informieren.

An dieser Stelle machen wir ausdrücklich darauf aufmerksam, dass wir *nicht* zwischen männlichen und weiblichen Mitarbeitern differenzieren. Beide Geschlechter sind bei uns gleichgestellt und werden als professionelle Mitarbeiter betrachtet, dies gilt für alle Bereiche, auch für das Wickeln.

Bei der Gestaltung der Wickelräume sind all diese Aspekte zu berücksichtigen. Der Wickelraum muss Privatsphäre ermöglichen, die Selbständigkeit der Kinder ermöglichen und zum Wohlfühlen einladen. Die Selbständigkeit zu fördern führt zu einem positiven Körpergefühl, verstärkt das Hygienegefühl und unterstützt das spätere „Windel-frei-werden“. Nach Möglichkeit bedeutet das, dass nur ein Kind in einem Wickelraum gewickelt wird. Ist dies nicht möglich, so sollte die Fachkraft sich so intensiv mit dem Kind beschäftigen, dass dies das Gefühl hat mit der Fachkraft alleine im Raum zu sein. Um die Privatsphäre zu gewährleisten muss die Tür geschlossen und das Eintreten Dritter vermieden werden.

Unsere Standards:

- *Wir sehen das Wickeln als Chance mit dem Kind in Kontakt zu kommen. Dies ermöglicht eine Bindung und Beziehung zum Kind aufzubauen*
- *Wir garantieren eine private Wickelsituation in der die Kinder sich wohlfühlen. **Deswegen halten wir Türen geschlossen** und versuchen eine „Face-to-Face“-Situation zu schaffen*
- *Wir begleiten unsere Handlungen sprachlich und benennen alle Körperteile differenziert*
- *Wir führen langfristig feste Wickelrituale ein. Die von allen Mitarbeitern eingesetzt werden*
- *Wir planen ausreichend Zeit für das Wickeln ein, auch wenn dies mit Umstrukturierungen einhergeht*
- *Wir versuchen im Rahmen unserer Möglichkeiten nach dem individuellen Bedürfnissen der Kinder zu wickeln und vermeiden die Kinder aus dem Spiel zu reißen*
- *Wir eröffnen den Kinder Partizipationsmöglichkeiten*
- *Neue Mitarbeiter wickeln zuerst in Begleitung der Bezugsperson. Erst im weiteren Verlauf darf der neue Mitarbeiter dies alleine tun*
- *Auch bei der Eingewöhnung garantieren wir einen sanften Übergang von den Eltern zur Bezugserzieherin*
- *Praktikanten können nur in Begleitung wickeln (siehe Text oben)*
- *Wir gestalten die Wickelräume so, dass die Kinder sich dort wohlfühlen können. Die Wickelräume ermöglichen die aktive Teilnahme der Kinder*
- *Da Männer und Frauen gleichermaßen professionelle Mitarbeiter sind ist das Wickeln gleichermaßen ihre Aufgabe und Verantwortung*

4.2 Privatsphäre und Schamgefühl

Ähnlich wie auch beim Wickeln sorgen wir auch beim Umziehen der Kinder für die nötige Privatsphäre. Dies dient zum Einem dem Schutz der Kinder vor Blicken und dem Schutz vor der Verletzung ihres Schamgefühls. Die Kinder lernen, dass ihr Körper wertvoll ist und nur ihnen gehört. Unterschwellig lernen sie dabei eine gängige Norm unserer Gesellschaft kennen. Dass Kinder lernen Schamgefühle zu entwickeln, ist nichts Schlechtes. Scham ist keine überholte, gesellschaftlich erzwungene Prüderie, sondern ein sich beim Kind entwickelnder Schutz seines persönlichen Intimbereichs vor Übergriffen. Ein deutlicher Zuwachs des Schamgefühls ist mit drei Jahren zu beobachten. Mit fünf Jahren steigt das Schamgefühl nochmals deutlich. Wenn die Fachkräfte hier klare Grenzen der Privatsphäre setzen, lernt das Kind das Gefühl für die eigene Privat- und Intimsphäre zu schärfen. Die Kinder bei der Entwicklung des Schamgefühls zu unterstützen hat also eine große präventive Wirkung¹¹⁹.

Auch das Begleiten zur Toilette ist eine intime Situation. Auch hier machen wir besonders auf die Partizipation der Kinder aufmerksam. Die Kinder entscheiden wer sie begleiten darf und wer nicht. Praktikanten begleiten generell keine Kinder auf die Toilette oder ziehen Kinder um. Jahrespraktikanten dürfen dies nach Absprache mit den pädagogischen Fachkräften und den Eltern. Die Leitungen entscheiden mit über die Eignung der Praktikanten.

Auch beim Toilettengang ist die Privatsphäre des Kindes zu beachten. Die Kinder werden dazu angehalten ihre Privatsphäre zu schützen z. B. indem man ihnen näher bringt die Tür beim Toilettengang zu schließen. Voraussetzung ist, dass die Toiletten durch Türen uneinsehbar sind.

Neben der Wahrung der Privatsphäre gibt es noch einen weiteren wichtigen Aspekt in diesem Kontext. Der Toilettengang sowie das „Windel-frei-werden“ dürfen keinesfalls in einen negativen Zusammenhang für das Kind stehen. Positive Bestärkung und Unterstützung braucht das Kind. Nur so wird ein positives Gefühl zum eigenen Körper sichergestellt. Auf die Toilette zu gehen und Ausscheidungen zu produzieren sind Dinge, die genauso zum Leben gehören wie Essen und Atmen. Besonders wenn der Toilettengang nicht auf Anhieb klappt, sind Unterstützung und Begleitung die richtigen Mittel, nicht Druck und Unzufriedenheit. Hierbei spielt besonders die eigene Haltung eine wesentliche Rolle. Unsere Haltung bringen wir vordergründig durch die Art unserer Kommunikation zum Ausdruck. Die eigene Haltung zu reflektieren ist daher in diesem Kontext unabdingbar.

Neben dem Umziehen und dem Toilettengang kann es zu weiteren Situationen kommen, in denen die Privatsphäre der Kinder zu gewährleisten ist z. B. beim Planschen, dem Umziehen auf Ausflügen oder wenn die Kinder sich von selbst ausziehen. In all diesen Einzelfallsituationen ist der Schutz der Privat- und Intimsphäre vorrangig. Erst danach kommen pädagogische Überlegungen hinzu.

Ein Beispiel: Die Kinder plantschen nackt im Innenhof des Kindergartens. Der Innenhof ist von der Straße und den umliegenden Häusern gut einsehbar. Aus pädagogischer Sicht kann das „nackt planschen“ im Gegensatz zum „planschen mit Badesachen“ weitere Sinneserfahrungen ermöglichen. Da durch die Einsehbarkeit des Hofes die Privat- und Intimsphäre der Kinder nicht sichergestellt werden kann, stellt sich die Frage der Bekleidung nicht mehr. Der pädagogische Aspekt rückt daher in den Hintergrund. Badesachen sind hier zum Schutz der Kinder zwingend erforderlich.

¹¹⁹ Els 2012:23

Unsere Standards:

- *Die Privatsphäre der Kinder ist jederzeit zu wahren. Hierbei unterstützen wir auch die Eltern*
- *Wir unterstützen die Kinder dabei ein Schamgefühl zu entwickeln*
- *Wir ermöglichen Partizipation sowohl beim Umziehen sowie beim Toilettengang*
- *Praktikanten ziehen Kinder nicht um oder begleiten diese nicht zur Toilette. Dies ist jedoch in Absprache mit der Leitung möglich.*
- *Wir unterstützen und stärken die Kinder beim „Windel-frei-werden“*
- *Der Schutz der Kinder ist jederzeit zu gewährleisten. Er ist wichtiger als pädagogische Argumentationen.*
- *Kinder haben ein Recht auf Selbstbefriedigung, allerdings nur in einem geschützten Rahmen. Diese Rahmen schaffen wir. In diesem Zusammenhang schützen wir die anderen Kinder vor möglichen Grenzverletzungen*

4.3 Nähe / Distanz

Bei Nähe geht es nicht nur um emotionale Nähe, sondern auch um körperliche Nähe. Kinder suchen die körperliche Nähe zu den Erziehern z. B. um sich trösten zu lassen. Nicht immer ist klar, wie viel körperliche Nähe man selbst zulassen kann und sollte.

Nähe entsteht zunächst durch das Beobachten. Fachkräfte müssen aufmerksam für die Bedürfnisse der Kinder sein und müssen dem Kind diese Aufmerksamkeit erfahrbar machen. Die Kinder müssen spüren, dass die Erwachsenen verstehen, was sie gerade brauchen und dass sie ihre Bedürfnisse realisieren, auch wenn diese nicht immer erfüllbar sind. Des Weiteren entsteht Nähe durch gemeinsame intensive Glücksmomente. Diese können z. B. gegenseitiges Kitzeln, aber auch gemeinsames Raufen sein. Nähe entsteht aber auch durch respektvolle Distanz in bestimmten Momenten. Die meisten Kinder zeigen deutlich, wenn sie z. B. eine Berührung als unangenehm empfinden. Respektiert man diese Abwehr des Kindes entsteht Nähe. Dieses Prinzip funktioniert auch umgekehrt¹²⁰.

Kinder profitieren davon, wenn die pädagogischen Fachkräfte ihre Grenzen zeigen. Werden die (körperlichen) Grenzen der Fachkraft verletzt, so hat sie das Recht, das Kind darauf hinzuweisen. Die Kinder lernen durch das Vorbild der Fachkräfte, dass es körperliche Grenzen setzen darf und anderen zu liebe nicht alles zulassen muss. Dies trägt ebenfalls zur Prävention vor sexuellen Übergriffen und sexuellem Missbrauch bei¹²¹.

Jedoch brauchen Kinder für ihr Gedeihen und ihre Entwicklung körperliche Nähe und gefühlvolle Zuwendung ihrer Bezugspersonen. Den Bindung und Beziehung sind Voraussetzungen für Bildung.

Das Bedürfnis nach körperlicher Zuwendung ist zu erkunden und darauf zu reagieren. Denn diese Kinder haben häufig ein hohes Bedürfnis nach körperlicher Zuwendung und Körperkontakt¹²².

Pädagogische Fachkräfte werden besonders im U3-Bereich mit vielen körpernahen Situationen konfrontiert. Diese sind wichtig für das Kind und seine Entwicklung. Das Verhältnis zu den Kindern sollte nicht leidenschaftlich wie die Mutter-Kind-Beziehung sondern professionell und damit kontrollierter sein. Wenn das Kind nicht kommt um

¹²⁰ vgl. Bostelmann 2010:108

¹²¹ vgl. Freund / Riedel-Breidenstein 2012:37ff.

¹²² vgl. Els 2012:21

Nähe zu suchen oder die Nähe nicht möchte, so ist dies auch nicht sein Bedürfnis. Professionelle Distanz wahren heißt Anteil zu nehmen, sich aber gleichzeitig zurückzuhalten. Das bedeutet, die Fachkraft lässt das Kind seine Aufgaben selbst bewältigen ist aber präsent. Die Bedürfnisse des einzelnen Kindes sind handlungsleitend.

Ein Beispiel: Schläft ein Kind zu Hause mit im Bett der Mutter, so kann es sein, dass es in der Einrichtung ebenfalls diese Körpernähe zum Einschlafen benötigt. Bekommt es dies nicht, steht es immer wieder auf und kann nicht schlafen. Legt die Fachkraft sich aber kurz hinzu, schläft es nach fünf Minuten ein. Da die Fachkraft feinfühlig auf das Bedürfnis des Kindes eingegangen ist wird das Kind weiteres Vertrauen fassen und wird mit der Zeit lernen, alleine einzuschlafen.

Ist eine Fachkraft nicht bereit diese Nähe zu geben, so sollte dies dem Kind und den Kollegen gegenüber transparent gemacht werden. Sicher ist es möglich andere Lösungen zu entwickeln.

Doch welches Erziehverhalten ist (rechtlich) zulässig und welches nicht?

Zulässig sind körperliche Kontakte aus fachlichen pädagogischen, pflegerischen und therapeutischen Gründen (z. B. beim Trösten, zur Stressregulation und für den emotionalen Dialog). Des Weiteren sind körperliche Kontakte zur Durchsetzung von Regeln und Anordnungen zulässig. Wir sprechen an dieser Stelle selbstverständlich über kindgerechte und notwendige Berührungen, keinesfalls über Grenzüberschreitungen oder gar Gewalt. Außerdem sind körperliche Kontakte zur Wahrung der Aufsicht zulässig.

Nicht zulässig sind die emotionale und körperliche Erziehung der Kinder, insbesondere die sexuelle Erziehung der Kinder, bei der nicht angenommen werden kann, dass sie den Vorstellungen der Eltern sowie allgemeinen anerkannten pädagogischen Grundsätzen entspricht. Ein Beispiel: Bei Zärtlichkeiten sind die Grenzen zum Bereich familiärer Intimität zu beachten z. B. keine Küsse auf den Mund oder gemeinsames Duschen.

Verboten und strafbar sind alle körperlichen Bestrafungen sowie entwürdigende und seelisch verletzende Verhaltensweisen (z. B. die Verletzung der Intimität in entwürdigender Weise).

Verboten und strafbar sind alle sexuellen Handlungen nach § 176 StGB (sexuelle Handlungen mit Kindern unter 14 Jahren, sexuelle Handlungen vor einem Kind, das zeigen pornografischer Schriften)¹²³.

Beobachtet man unzulässiges oder gar verbotenes Verhalten, so ist man gesetzlich verpflichtet dies der Leitung zu melden. Auch bei einem unguuten Bauchgefühl sollte man den Kontakt zur Leitung suchen. Mit der Leitung kann man sich austauschen und das weitere Vorgehen besprechen. Vertrauen gegenüber den Kollegen ist wichtig und eine Voraussetzung für gute Qualität in Kindertagesstätten. Das heißt aber nicht die Augen zu verschließen, wenn man ein unguutes Gefühl hat. Man sollte den eigenen Gefühlen vertrauen.

Abschluss

Die vorliegende pädagogische Konzeption beschreibt den fachlichen Rahmen der

¹²³ vgl. Els 2012:27

sexualpädagogischen Arbeit im Bereich „Kinder und Familie“ von Flingern mobil e.V.. Die inhaltliche und methodisch-didaktische Ausgestaltung ist Aufgabe der einzelnen Kindertagesstätten.

Diese Konzeption dient der verbandlichen und fachdienstinternen Positionsbestimmung und soll die sexualpädagogische Praxis aller Kindertagesstätten von Flingern mobil e.V. unterstützen.

Quellenverzeichnis

BERGER, Manfred (2001): *Sexualerziehung im Kindergarten*. Frankfurt am Main: Brandes & Apsel Verlag. 5. Auflage

BLATTMANN, Sonja (2010): *Sinnliches Wesen von Anfang an....Psychosexuelle Entwicklung und sexuelle Gesundheit*. In: BLATTMANN, Sonja (Hgi) / MEBES, Marion (Hgi) (2010): *Nur die Liebe fehlt...?. Jugend zwischen Blümchensex und Hardcore. Sexuelle Bildung als Prävention*. Köln: Verlag Mebes & Naok. S.15-31

BOSTELMANN, Antje (2010): *Krippenarbeit live!. Grundlagen zum Leben und Lernen mit Kindern unter 3*. Mülheim an der Ruhr: Verlag an der Ruhr

ELS, Michael (2012): *Kinder vor (sexueller) Gewalt schützen. Reader zur Schulung von Mitarbeitenden in katholischen Kindertageseinrichtungen gemäß der Ordnung „Ordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen im Erzbistum Köln“*. Köln: Stabstelle Präventionsbeauftragter (mittlerweile als öffentliches Buch erhältlich)

FREUND, Ulli / RIEDEL-BREIDENSTEIN, Dagmar (2012): *Sexuelle Übergriffe unter Kindern. Handbuch zur Prävention und Intervention*. 5.Auflage. Köln: Verlag mebes & noak

FREUND, Ulli / RIEDEL-BREIDENSTEIN, Dagmar (2006): *Kindliche Sexualität zwischen altersangemessenen Aktivitäten und Übergriffen. Hinweise für den fachlich-pädagogischen Umgang*. Bernau: Landesjugendamt Brandenburg (Broschüre)

HOPF, Arnulf (2008): *Fachübergreifende Sexualpädagogik. Grundlagen der Schulpädagogik. Band 63*. Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren

KAPPLER, Natalie (2013): *Sexualpädagogik im pädagogischen Alltag. Kleinstkinder begleiten, unterstützen und stärken*. In: Kleinstkinder in Kita und Tagespflege. Zeitschrift für die Arbeit mit Kindern unter 3. Freiburg: Herder Verlag. Ausgabe 07/2013. S.10-13

KARNATZ, Elisabeth (2009): *Sexualerziehung im Kindergarten als Prävention von sexuellem Missbrauch*. Frankfurt am Main: Peter Lang GmbH Internationaler Verlag der Wissenschaft

KLUGE, Norbert (2013): *Sexuelle Bildung: Erziehungswissenschaftliche Grundlegung*. In: SCHMIDT, Renate-Berenike (Hrsg.) / SIELERT, Uwe (Hrsg.) (2013): *Handbuch. Sexualpädagogik und sexuelle Bildung*. Weinheim und Basel: Beltz Juventa. 2. Auflage. S.116-125

KOCH, Friedrich (2013): *Zur Geschichte der Sexualpädagogik*. In: SCHMIDT, Renate-Berenike (Hrsg.) / SIELERT, Uwe (Hrsg.) (2013): *Handbuch. Sexualpädagogik und sexuelle Bildung*. Weinheim und Basel: Beltz Juventa. 2. Auflage. S. 25-41

MARTIN, Beate (2013): *Körper- und Sexualaufklärung*. In: SCHMIDT, Renate-Berenike (Hrsg.) / SIELERT, Uwe (Hrsg.) (2013): *Handbuch. Sexualpädagogik und sexuelle Bildung*. Weinheim und Basel: Beltz Juventa. 2. Auflage. S.670-687

MAYWALD, Jörg (2013): *Sexualpädagogik in der Kita. Kinder schützen, stärken, begleiten*. Freiburg im Breisgau: Herder GmbH

OSTHOFF, Ralf (2013): *Sexuelle Sprache und Kommunikation*. In: SCHMIDT, Renate-Berenike (Hrsg.) / SIELERT, Uwe (Hrsg.) (2013): *Handbuch. Sexualpädagogik und sexuelle Bildung*. Weinheim und Basel: Beltz Juventa. 2. Auflage. S. 99-115

o. V./ MINISTERIUM FÜR FAMILIE, KINDER, JUGEND, KULTUR UND SPORT DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (MFKJKS NRW) (Hrsg.) (2011): *Kinder. Mehr Chancen durch Bildung von Anfang an. – Entwurf -. Grundsätze zur Bildungsförderung für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Schulen im Primarbereich in Nordrhein – Westfalen.*

PHILIPPS, Ina-Maria (2014): *Wie sexuell ist kindliche Sexualität?*. In: MENNE, Klaus / ROHLOFF, Jacqueline (Hrsg.) (2014): *Sexualität und Entwicklung. Beratung im Spannungsfeld von Normalität und Gefährdung.* Weinheim und Basel: Beltz Juventa

SCHMIDT, Gunter (2004): *Kindersexualität. Konturen eines dunklen Kontinents.*

In: BUMLIK, Micha (Hrsg.) / QUINDEAU, ILKA (2012): *Kindliche Sexualität.* Weinheim und Basel: Beltz Juventa

SCHMIDT, Renate-Berenike (Hrsg.) / SIELERT, Uwe (Hrsg.) (2012): *Sexualpädagogik. In beruflichen Handlungsfeldern.* Köln: Bildungsverlag 1

SIELERT, Uwe (2013): *Sexualpädagogik und Sexualerziehung in Theorie und Praxis.* In: SCHMIDT, Renate-Berenike (Hrsg.) / SIELERT, Uwe (Hrsg.) (2013): *Handbuch. Sexualpädagogik und sexuelle Bildung.* Weinheim und Basel: Beltz Juventa. 2. Auflage. S.41-55

SIELERT, Uwe (2005): *Einführung in die Sexualpädagogik.* Weinheim / Basel: Beltz Verlag

VALTL, Karlheinz (2013): *Sexuelle Bildung: Neues Paradigma einer Sexualpädagogik für alle Lebensalter.* In: SCHMIDT, Renate-Berenike (Hrsg.) / SIELERT, Uwe (Hrsg.) (2013): *Handbuch. Sexualpädagogik und sexuelle Bildung.* Weinheim und Basel: Beltz Juventa. 2. Auflage. S.125-141

WANZECK-SIELERT, Christa (2013): *Sexualerziehung in Kindertageseinrichtungen.* In: SCHMIDT, Renate-Berenike (Hrsg.) / SIELERT, Uwe (Hrsg.) (2013): *Handbuch. Sexualpädagogik und sexuelle Bildung.* Weinheim und Basel: Beltz Juventa. 2. Auflage. S.571-581

WANZECK-SIELERT a, Christa (2013): *Sexualität im Kindesalter.* In: SCHMIDT, Renate-Berenike (Hrsg.) / SIELERT, Uwe (Hrsg.) (2013): *Handbuch. Sexualpädagogik und sexuelle Bildung.* Weinheim und Basel: Beltz Juventa. 2. Auflage. S.355-363

Mögliche Fragen zur Selbstreflexion¹²⁴

1. Wie bin ich selbst im Hinblick auf Sexualität erzogen worden? Wie wurden mir sexuelle Inhalte vermittelt?
2. Welche Einstellungen und Empfindungen habe ich in Bezug auf dieses Thema?
3. Wurde in der Familie über sexuelle Themen gesprochen? Wenn ja, wie?
4. Hatte ich jemanden zu dem ich mit meinen Fragen und Problemen in Bezug zur Sexualität gehen konnte?
5. Welche Aspekte des Themas Sexualität sind mir besonders wichtig?
6. Worüber fällt es mir schwer zu sprechen? Was ist mir unangenehm und peinlich?
7. Welche Grenzen sind für mich wichtig? Kann ich diese Grenzen anderen gegenüber auch einfordern?
8. Welches übliche männliche oder weibliche Merkmal gehört zu mir und meiner Persönlichkeit?
9. Wie definiere ich meine Geschlechterrolle? Welche Überzeugungen in Bezug auf mein Geschlechtsrollenverhalten und Geschlechtergerechtigkeit sind mir wichtig?
10. Wie tolerant bin ich gegenüber Menschen, die ihre Geschlechterrolle, Geschlechteridentität und ihr Geschlechtsverhalten anders definieren als ich selbst? Wo liegen die Grenzen meiner Toleranz?

¹²⁴ Schmidt / Sielert 2012:22 ;Maywald 2013:71 und selbstformulierte Fragen

VIII. Qualitätsmanagement

Sowohl der Katholische Kirchengemeindeverband Flingern/Düsseltal als auch der Verein Flingern mobil stellen sicher, dass auch weiterhin alle Haupt- und Ehrenamtlichen an den Präventions- und Vertiefungsschulungen teilnehmen und die Selbstauskunftserklärung unterzeichnen.

Die Einhaltung der Fristen zur Vorlage eines aktuellen EFZ und zur Teilnahme an einer Vertiefungsschulung werden durch die beiden Dienstgeber überwacht.

Folgende Fristen sind dabei bindend:

- EFZ: Vorlage eines aktuellen EFZ nach jeweils fünf Jahren
- Präventionsschulung: einmalig, Vertiefungsschulung alle 2 Jahre
- Verhaltenskodex und Selbstauskunftserklärung: einmal

Das Schutzkonzept, der Verhaltenskodex und die Beschwerdewege werden mindestens alle zwei Jahre überprüft und aktualisiert.

IX. Anhang

Anhang 1

Risikoanalyse: Beispiel Jugendfreizeiteinrichtung St. Elisabeth

1. Mit welcher Zielgruppe wird gearbeitet?

Mädchen und Jungen im Alter von 6-14 Jahren mit großen kulturellen Unterschieden. Sowohl die Herkunft der Besucher und Besucherinnen ist sehr unterschiedlich, als auch der familiäre Hintergrund. Ein großer Teil der Jungen und Mädchen hat einen Migrationshintergrund und lebt in sozialschwachen Verhältnissen. Das Bildungsniveau ist eher niedrig.

2. Wo finden die Aktivitäten statt? Gibt es **bauliche Gegebenheiten** an dem regulären Treffpunkt der Gruppe / in der Einrichtung, die Risiken bergen? Gibt es Räume / Situationen, in denen ein Betreuer mit einem Minderjährigen allein ist? Wie wird mit diesen Situationen umgegangen?

- Treppenhaus
- dunkler Hof
- Toilette gemeinsam Kinder und Betreuer
- Freiraum mit geschlossener Tür

Sehr selten. Dadurch, dass die Einrichtung sehr klein und überschaubar ist, ist man selten mit Schutzbefohlenen alleine. Nur bei vertraulichen Gesprächen oder Einkäufen kommt dies häufiger vor.

3. In welchen Situationen sind die Schutzbefohlenen unbeaufsichtigt?

- Freiraum
- auf dem Weg in den Innenhof
- beim Ankommen und Verlassen der Einrichtung

4. Finden **Übernachtungsfahrten** und Ausflüge statt? Kommt es vor, dass Kinder und Betreuer gemeinsam Wasch- und Duschgelegenheiten nutzen? Wie wird die Privatsphäre der Schutzbefohlenen dabei besonders geschützt?

Auf Ferienfahrten finden Übernachtungen statt. Mädchen und Jungen schlafen in getrennten Räumen. Die Betreuer schlafen auch in einem separaten Raum. Eine zeitgleiche Nutzung von Sanitärräumen wird vermieden.

Der Freiraum dient dazu, sich zurück zu ziehen und auch einmal die Tür hinter sich zu machen zu können. Hier haben wir die Regel, dass man anklopfen muss, wenn man herein möchte.

Es ist verboten, Bilder und Videos von anderen zu machen. Die Handys dürfen aus diesem Grund nur im vorderen Bereich der Einrichtung genutzt werden. Im Freiraum und im Tischtennisraum sind Handys untersagt.

5. In welcher Form bestehen **Vertrauens-, Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse** und wie kann vorgebeugt werden, damit diese nicht ausgenutzt werden?

- durch die Altersunterschiede der Kinder und Jugendlichen
- unklare Rollenverhältnisse bei Jugendlichen, die eigentlich zu alt für die Einrichtung sind
- durch Kinder und Jugendliche, die ein sehr enges Verhältnis zu Betreuern haben
- körperliche Vorteile (Größe / Statur)
- Durch die enge Beziehungsarbeit und das familiäre Gefühl in der Einrichtung kommt es oft zu besonderen Vertrauensverhältnissen. Hierbei ist es uns wichtig, dass dies transparent für alle Mitarbeitenden ist. Wir tauschen uns regelmäßig aus und reflektieren unser Verhalten. Es gibt keine Geheimnisse zwischen den Kindern/ Jugendlichen und einem Betreuer, das Team weiß in der Regel über alles Bescheid.

6. Gibt es **Beschwerdesysteme** für die Kinder und Jugendlichen? An wen können sie sich bei Grenzverletzungen wenden? Und ist den Schutzbefohlenen das Beschwerdesystem bekannt?

- Sprechstunde
- Gedankenkasten

Die Kinder können sich an jeden Betreuer wenden. Jedes Kind hat zu einem anderen Betreuer ein besseres Verhältnis.

Eine Problematik entsteht nur beim Teamzusammenhalt. Betreuer handeln in der Anwendung von Konsequenzen und Regeln stets einheitlich. Dies könnte bei Kindern die Vermutung hervorrufen, dass Betreuungskräfte „eh zusammenhalten“, auch wenn sich jemand über ein Fehlverhalten eines Betreuers beschweren will. Dies könnte zur Folge haben, dass Kinder sich mit einer negativen Äußerung über einen Betreuer zurückhalten.

Im Gedankenkasten können sich die Kinder anonym äußern oder ihren Namen angeben. Es gibt hierfür auch vorgefertigte Zettel.

Die Sprechstunde findet einmal in der Woche statt. Hier können sich die Kinder aussuchen, mit welchem Betreuer sie sprechen möchten.

Das Beschwerdesystem ist allen durch Aushänge, Facebook und zentrale Stelle bekannt.

7. Gibt es auf allen Ebenen ein **Wissen** zum Thema sexualisierte Gewalt und ein Bewusstsein darüber, was Missbrauch und sexualisierte Gewalt begünstigen kann? Wie wird dies gewährleistet?

Alle Mitarbeitenden haben an der Präventionsschulung teilgenommen.

8. Welche Bedingungen, Strukturen oder Arbeitsabläufe könnten **die Planung und Umsetzung von Grenzverletzungen und Übergriffe** potentieller Täter begünstigen oder ermöglichen?

- der dunkle Hof (im Winter)
- die Treppe im Treppenhaus (Zugang zur Tiefgarage)
- Einkaufen
- enge Beziehungsarbeit
- eigenständige Kinder (gehen und kommen allein)
- Kinder aus Familien, in denen diese wenig Zuwendung bekommen

9. Gibt es offene **Kommunikations- und Entscheidungsstrukturen**? Wissen alle, wofür sie zuständig sind? Nimmt die Leitung ihre Verantwortung generell und bei Fehlverhalten wahr?

Es ist klar nach innen und außen kommuniziert, wer die Leitung der Einrichtung ist und wer diese in Abwesenheit vertritt.

Elterngespräche und pädagogische Gespräche zum Thema Konsequenzen werden von den hauptamtlichen Fachkräften geführt.

Soll ein anderer Mitarbeiter / eine andere Mitarbeiterin ein Gespräch führen, wird dies vorher abgestimmt.

Teamsitzungen dienen der Absprache.

Dies ist ganz klar abgesprochen. Die Leitung muss über alle informiert werden. Nur die Leitung und Stellvertretung führen Elterngespräche.

Pädagogische Gespräche mit Kinder kann jeder führen. Dies muss dann aber dokumentiert werden.

Konsequenzen können auch von jedem ausgesprochen werden, müssen aber angemessen sein und ebenfalls dokumentiert werden.

Ja. Wenn es klare Verstöße gibt, handelt die Leitung konsequent

- Offene und transparente Führungsstruktur
- Demokratisch
- Teamentscheidungen
- Klare Hierarchien

10. Wie sieht das **Interventionskonzept** aus, wenn doch etwas passiert?

Interventions- und Informationskette liegt als Schaubild mit entsprechenden Kontaktdaten vor.

11. Kultur der Gruppierung/Einrichtung:

Gibt es für den Umgang mit Schutzbefohlenen ein **Regelwerk/Verhaltenskodex**? Ist dies ein Thema für alle Beteiligten? Zum Beispiel:

- Wie werden Regeln aufgestellt und entwickelt?

- Wie wird mit Körperkontakt und Berührungen umgegangen?
- Wird sexualisierte Sprache toleriert?
- Wird über Bekleidung gesprochen, um mögliche visuelle Grenzverletzungen zu vermeiden?
- Wie ist der Umgang mit Alkohol und anderen Mitteln, die Hemmschwellen/Wahrnehmung verändern?
- Werden alle gleich behandelt? Werden Unterschiede im Umgang begründet oder geschehen diese willkürlich oder abhängig von Sympathien?
- Wie wird mit Regelverstößen umgegangen? Welche Sanktionen und Strafen sind legitim, welche unangemessen?
- Sind mögliche Sanktionen allen bekannt oder werden sie spontan und personenabhängig entschieden?
- Dürfen Kinder mit nach Hause genommen werden?
- Wie ist die Privatsphäre der Mädchen und Jungen und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter definiert?
- Welche Arten von Geheimnissen sind erlaubt, was müssen alle wissen?

Es gibt Regeln und Absprache, die auf gesetzlichen Vorgaben basieren und innerhalb des Teams besprochen und festgelegt wurden. Diese sind eher als internes Regelwerk zu verstehen, jedoch nicht abschließend zusammengefasst.

Anhang 2



Selbstauskunftserklärung

gemäß § 5 Absatz 1 Satz 2 und 3 der
„Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz-
oder hilfebedürftigen Erwachsenen (Präventionsordnung) im Erzbistum Köln“

 Name, Vorname

Geburtsdatum

 Tätigkeit

Einrichtung

Dienstgeber

Hiermit erkläre ich, dass ich keine Kenntnis von einem gegen mich eingeleiteten strafrechtlichen Ermittlungsverfahren wegen eines der Strafbestände im dreizehnten Abschnitt (Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung) des Strafgesetzbuches (StGB) oder der Einstellung eines solchen Verfahrens habe.

Weiterhin verpflichte ich mich, bei der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens dem Dienstgeber hiervon unverzüglich Mitteilung zu machen.

 Ort, Datum

Unterschrift

Anhang 3



 Name, Vorname

Geburtsdatum

 Tätigkeit

Einrichtung

Dienstgeber

Verhaltenskodex

1. Grundsatz

Dieser Verhaltenskodex soll dazu dienen, die uns anvertrauten Schutzbefohlenen zu schützen und enthält deswegen für alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen verbindliche Verhaltensregeln.

Da es nicht möglich ist jeden Einzelfall zu schildern und aufzuführen, geht es darum, diese Verhaltensregeln situationsabhängig und verantwortungsvoll anzuwenden.

Es kommt hierbei weniger auf den genauen Wortlaut an, als auf die dahinter stehende Intention.

Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene haben ein Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und Wahrung ihrer sexuellen Integrität. Es ist unsere Aufgabe, die uns anvertrauten Menschen vor Gewalt und sexuellem Missbrauch zu schützen und zu helfen, wo sie in Gefahr sind und Hilfe benötigen.

Wir wollen Kindern und Jugendlichen Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können. Dies sollen geschützte Orte sein, in denen junge Menschen sich angenommen und sicher fühlen. Kinder und Jugendliche brauchen und finden Vorbilder, die sie als eigenständige Persönlichkeiten respektieren und unterstützen und denen sie vertrauen können.

Wir tragen Verantwortung für die Menschen, die unsere Einrichtungen besuchen. Die Basis unserer Arbeit ist eine Grundhaltung von 'Wertschätzung und Respekt' mit dem Ziel und unter dem Dach einer 'Kultur der Achtsamkeit'. Wir achten die Rechte und Würde aller Menschen in unseren Einrichtungen. Jeder Mitarbeiter, ob fest angestellt, ehrenamtlich, auf Honorarbasis, im Praktikum oder in einer Arbeitsmaßnahme, verpflichtet sich zu diesem Grundsatz.

2. Gestaltung von Nähe und Distanz

In der pädagogischen, erzieherischen und pflegerischen Arbeit mit Schutzbefohlenen muss jeder Mitarbeiter achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz umgehen. Die Beziehungsarbeit muss dem jeweiligen Auftrag entsprechend und

stimmig sein. Dies dient nicht nur dem Schutz des Kindes, Jugendlichen oder Erwachsenden Schutzbefohlenen, sondern auch zum Schutz des Mitarbeiters.

Freundschaften sind in professionellen Beziehungen ausgeschlossen. Es dürfen keine Privatkontakte geführt werden, da dadurch emotionale Abhängigkeiten entstehen können.

Verhaltensregeln

- *Es darf keine Geheimnisse zwischen Betreuungspersonen und zu betreuende Personen geben.*
- Einzelgespräche, Übungseinheiten, pflegerische Maßnahmen usw. finden nur in den dafür geeigneten Räumen statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein.
- Herausgehobene, intensive freundschaftliche Beziehungen zwischen Bezugspersonen und Minderjährigen sind zu unterlassen. Auch Verabredungen und Treffen außerhalb der Dienstzeit zwischen Schutzbefohlenen und Betreuungspersonen sind untersagt.
- Spiele, Methoden, Aktionen werden so gestaltet, dass sie dem Minderjährigen keine Angst machen. Fühlt der Minderjährige sich unwohl werden sie sofort abgebrochen.
- Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen, zu achten und nicht abfällig zu kommentieren.
- Grenzverletzungen müssen thematisiert werden und dürfen nicht übergangen werden. Dies gilt auch für Grenzüberschreitungen der Minderjährigen gegenüber einer Bezugsperson.
- Wenn aus guten Gründen von einer Regel abgewichen wird, muss dies innerhalb der Einrichtung immer transparent gemacht werden.

3. Angemessenheit von Körperkontakt

Körperlicher Kontakt und Berührungen sind in der Arbeit mit Menschen nicht auszuschließen und in einigen Berufsfeldern auch notwendig. Sie müssen jedoch stets altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen sein. Die Schutzperson muss dem Körperkontakt freiwillig zustimmen und ihr Wille diesbezüglich ist ausnahmslos zu akzeptieren. Abwehrreaktionen müssen ernst genommen werden.

Alle Berührungen von Seiten der Mitarbeiter müssen bewusst geschehen und achtsam ausgeführt werden.

Verhaltensregeln

- Berührungen sollten nicht zur Bedürfnisbefriedigung und aus eigensüchtigen Absichten der Betreuungsperson geschehen.
- Berührungen die nicht dem pflegerischen, erzieherischen oder aus einem anderem nötigen Zweck der Ausübung der Aufgabe des Mitarbeiters dienen, sind nicht erlaubt
- Körperliche Annäherungen und Berührung in Verbindung mit Versprechen, Belohnungen oder Androhung von Strafe sind nicht erlaubt.
- Körperkontakte sind sensibel, bewusst und nur zur Dauer und zum Zweck einer Versorgung, die den Aufgaben des Mitarbeiters entspricht, erlaubt.

- Abwehrverhalten von Kindern, wie sich steif machen, wegdrücken usw. müssen wahrgenommen werden und einen sofortigen Abbruch des Körperkontaktes herbeiführen.
- Pflegerische Maßnahmen, die den Alltag überschreiten (Begleitung auf die Toilette, abduschen usw.) sind mit den Eltern abzusprechen.
- Körperliche Bestrafungen sind verboten.

4. Sprache und Wortwahl

Auch durch Sprache und Wortwahl können Menschen verletzt und gedemütigt werden. Kommunikation mit den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen muss angepasst und altersgemäß sein.

- Kinder- und Jugendliche werden mit ihrem Vornamen angesprochen und nicht mit Kosenamen. Andersrum sollen Schutzbefohlene auch keine Kosename für ihre Betreuungsperson nutzen.
- In keiner Form von Interaktion oder Kommunikation wird sexualisierte Sprache verwendet. Ebenso werden keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen geduldet, auch nicht unter Kindern und Jugendlichen.
- Verbale und nonverbale Interaktion sollen der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechen und auf die Zielgruppe und deren Bedürfnisse angepasst sein.
- Bei sprachlicher Grenzverletzung ist einzuschreiten und Position zu beziehen.
- Sprache und Wortwahl müssen der Rolle als Betreuer /-in angepasst sein
- Themen und Gespräche, die vor Kindern geführt werden, müssen ebenso der Rolle als Betreuer/-in entsprechen, demnach ist zum Beispiel Lästern über Kollegen/-innen oder Gespräche über private Probleme vor den Kindern und Jugendlichen untersagt.

5. Umgang mit Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Der Umgang und die Nutzung von sozialen Netzwerken und Medien ist heutzutage unumgänglich. Es ist wichtig Schutzbefohlenen einen verantwortungsbewussten Umgang nahelegen. Medienkompetenz sollten je nach Alter der Kinder und Jugendlichen gefördert werden.

- Medien mit pornographischen Inhalten sind in allen unseren Einrichtungen verboten.
- Freundschaften und Kontakt mit uns anvertrauten Schutzbefohlenen in den sozialen Netzwerken sind zu unterlassen
- Bilder, Videos und Tonmaterialien, die in Zusammenhang der Betreuungsaufgabe entstanden sind dürfen generell nicht vom Mitarbeiter/-innen veröffentlicht werden. Einrichtungsleitungen, oder Personen, die von einer Einrichtungsleitung ausdrücklich dazu beauftragt werden Material zu veröffentlichen, müssen sicher stellen, dass diese im Einklang mit Persönlichkeitsrechten, Rechten an Bildern und in Abstimmung mit den Erziehungsberechtigten, geschieht. Solche Veröffentlichungen dürfen nur den Zweck der Öffentlichkeitsarbeit dienen.
- Schutzbefohlene dürfen nicht in unbedeckte Situationen (umziehen, duschen etc.) beobachtet, fotografiert oder gefilmt werden.
- Bei der Nutzung von Medien wie Handy, Kamera, Internet durch uns anvertraute Personen, ist die Betreuungspersonen dazu verpflichtet auf eine gewaltfreie Nutzung zu achten. Es muss gegen jede Form von Diskriminierung, Mobbing,

gewalttätiges oder sexistisches Verhalten Stellung bezogen und gegebenenfalls Konsequenzen durchgesetzt werden.

6. Beachtung der Intimsphäre

Die Intimsphäre eines Menschen ist ein hohes Gut. Es muss klare Regeln in der täglichen Arbeit geben, um sowohl die Intimsphäre der Betreuungspersonen, als auch die der Kinder zu wahren. Besonders bei Veranstaltungen mit Übernachtung stehen Mitarbeiter/-innen hier vor einer großen Herausforderung.

- Gemeinsame Körperpflege mit Schutzbefohlenen (duschen, baden etc.) sind nicht erlaubt
- Kein Umkleiden mit den Kindern und Jugendlichen. Ausnahmen sind hier Sammelumkleiden in Schwimmbädern (wenn nicht anders möglich). Benötigen Kinder Unterstützung beim Umkleiden ist dies auch erlaubt.
- Zimmer, in denen Kinder- und Jugendliche übernachten, sind als deren Privat- bzw. Intimsphäre zu akzeptieren.
- An geschlossenen Türen wird angeklopft.

7. Zulässigkeit von Geschenken

Geschenke und Bevorzugungen sind keine sinnvollen pädagogischen Maßnahmen und können keine ernst gemeinte pädagogische Zuwendung ersetzen. Exklusive Geschenke an auserwählte Kinder und Jugendliche können eher die emotionale Abhängigkeit fördern.

- Persönliche Geschenke, die in keinem Zusammenhang mit der Aufgabe der Betreuungspersonen stehen, sind nicht erlaubt
- Dies gilt auch für finanzielle Zuwendungen und Belohnungen

8. Disziplinarmaßnahmen

Die Wirkung von Strafen ist nur schwer abzuschätzen und muss daher gut durchdacht werden. Falls Konsequenzen und Sanktionen unerlässlich sind, müssen diese immer in Bezug zur „Tat“ stehen und angemessen sein.

Sanktionen müssen konsequent gehandhabt werden und für den Bestraften plausibel und klar sein.

- Jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung und Freiheitsentzug ist untersagt. Das geltende Recht ist zu beachten.
- Einwilligungen der Schutzbefohlenen in jeder Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug dürfen nicht beachtet werden.
- Mutproben sind untersagt, auch wenn der Schutzbefohlenen zustimmt.

9. Verhalten auf Tagesaktionen, Freizeiten und bei Übernachtungen

Freizeiten und Übernachtungen sind ein sehr schönes Erfahrungsfeld für Kinder und Jugendliche. Sie bringen aber auch eine große Herausforderung für Betreuungspersonen mit sich. Lassen sich vorgegebene Rahmenbedingungen nicht umsetzen, z.B. aufgrund von Räumlichkeiten (nur ein Schlafrum etc.) ist ein transparenter Umgang notwendig. Eltern müssen in solchen Fällen informiert werden und ihr Einverständnis geben.

- Es muss immer eine ausreichende Anzahl von Betreuungspersonen vorhanden sein. Setzt sich die Gruppe aus beiden Geschlechtern zusammen, soll sich dies auch bei den Begleitpersonen widerspiegeln.
- Bei Übernachtungen mit Kindern und Jugendlichen sind Betreuern und Betreuerinnen eigene Schlafräume zur Verfügung zu stellen, Betreuungspersonen und Schutzbefohlene schlafen nicht zusammen. Ausnahmen aufgrund von räumlichen Gegebenheiten sind vor Beginn der Veranstaltung zu klären und bedürfen der Zustimmung der Erziehungsberechtigten. Auch Flingern mobil (Bereichsleitung) ist in solch einem Fall zu informieren.
- Übernachtungen von Kindern und Jugendlichen in Privatwohnungen von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen sind untersagt.
- Schlafräume und Sanitärräume müssen geschlechtergetrennt sein. Ausnahmen aufgrund von räumlichen Gegebenheiten sind vor Beginn der Veranstaltung zu klären und bedürfen der Zustimmung der Erziehungsberechtigten.
- Wenn räumlich möglich sind separate Betreuer Toiletten und Sanitärräume einzurichten.

Ein alleiniger Aufenthalt von einer Bezugsperson und einer schutzbefohlenen Person in Schlaf- und Sanitärräumen ist zu unterlassen. Ausnahmen sind mit der Leitung der Veranstaltung und/oder dem Betreuer team vorher zu klären

Hiermit bestätige ich, dass ich den Verhaltenskodex des Flingern mobil e.V. / des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Flingern/Düsseltal gelesen habe und mich an diese Richtlinien halten werde.

Ort, Datum _____

Unterschrift _____